Colem.
2035 e.

Der
Katholik und Protestant,

oder:

die vorzüglichsten Glaubenswahrheiten,

in welchen die katholische Kirche von der protestantischen abweicht;

biblisch und geschichtlich dargestellt

von

Christian Traugott Otto,
Director am Schullehrer-Seminar zu Friedrichstadt-Dresden.

Dresden, 1824.
in der Arnoldischen Buchhandlung.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Sr. Excellenz
dem
wirklichen Geheimen = Rathe und Ober=
Consistorial = Präsidenten,
Herrn
Freiherrn von Globig,
Großkreuz,

sowie auch
Sr. Hochwürdigen Magnificenz,
dem Herrn
Kirchen = Rathe, Ober = Consistorial = Assessori,
und Oberhofprediger
D. Ammon,
Comthur,

und

Sr. Wohlgeboren
dem Herrn
Ober-Consistorial-Rathe
Kühn,
Ritter des Civil-Verdienst-Ordens,

den
hochverdienten Herren Commissarien des Königl. Sächs. Schullehrer-Seminars
allhier,

mit tiefster Ehrfurcht
gewidmet

vom Verfasser.

Vorwort.

Bei den Glaubenswahrheiten, welche ich meinen Zöglingen in ohngefähr 100 Lectionen auseinandersetzen muß, hielt ich es für meine Pflicht, auf die Lehren aufmerksam zu machen, welche den Katholicismus von dem Protestantismus scheiden. Theils glaubte ich durch eine vergleichende Darstellung zweier Systeme die Grundsätze des einen in ein helleres Licht zu setzen und sichrer zu begründen; theils sollte der Werth der durch Luther und seine Freunde gereinigten Kirche besser hervortreten; theils, meinte ich, sey eine Bekanntschaft mit den Ansichten unsrer Gegner ein dringendes Bedürfniß für Zöglinge, welche künftig selbst evangelische Lehrer werden wollen, damit sie in ihrem geläuterten Glauben eine gewisse Festigkeit erlangen, um ihre Ueberzeugung der Schule mit desto mehr Wärme mitzutheilen, und damit sie Rede und Antwort geben können, wenn sie von Andersdenkenden zur

Rechenschaft aufgefordert werden. Auch finden sie vielleicht ihre Anstellung in einer Gemeinde, wo es nicht an Katholiken und an Versuchen fehlt, die irre gehenden Schaafe zu dem wahren Hirten zurückzuführen. Ihr Beruf bringt es dann mit sich, daß sie lichtvoll und überzeugend die Wahrheit aufdecken. Wäre das möglich, wenn sie selbst nicht wissen: welcher Unterschied ist zwischen unsrer und der römischen Kirche? welches sind die Hauptlehren der letzteren? an welche falsche Vordersätze reihen sich bei ihr die trüglichen Folgesätze? wie mißbraucht sie die Bibel, um ihrem Systeme eine scheinbare Haltbarkeit und Untrüglichkeit zu geben?

Dennoch konnte ich bei der beschränkten Zeit, welche diesem Gegenstande nur wenige Augenblicke widmen durfte, nicht soviel lehren, als ich gewünscht hätte. Ich hielt es daher für keine ganz unnütze Arbeit, die wesentlichsten Puncte, in denen der Katholik dem Protestant gegenübersteht, aufzufassen und den einzelnen Lehren mehr Vollständigkeit und Gründlichkeit zu geben, als ich es früher vermogte.

Um bei dieser Arbeit weder von Bitterkeit, noch von allzugroßer Partheilichkeit geleitet zu werden, hielt ich mich an die biblischen Wahrheiten und an die untrüglichen Aussprüche der Geschichte; zwei Stützen, von denen ich glaubte, daß sie mir den sichersten Weg zeigen würden, und daß sie selbst von denen nicht umgestoßen werden könnten, welche die Reformatoren nebst ihren Anhängern als Ungläubige und Verdam-

mungswürdige betrachten. Aller unwürdigen Ausfälle habe ich mich absichtlich enthalten, weil dadurch die Partheien nichts gewinnen, sondern nur verlieren, und weil die Wahrheit durch stehende Gründe ihres Sieges am gewissesten werden muß.

Wie der Protestantismus, so sucht auch der Katholicismus seine kirchlichen Lehrsätze aus der Schrift zu erweisen. Drum hielt ich die Beleuchtung dieser Stellen einer besondern Aufmerksamkeit werth, zumal da sie dem Unkundigen leicht gefährlich werden können. Verdrehung der Worte, Nichtbeachten des Sprachgebrauchs, Herausreißen aus dem Zusammenhange war es gewöhnlich, was ich bei der Anführung von klassischen Stellen, deren sich unsre Gegner bedienen, vorfand. Nach meinen geringen Kräften habe ich es versucht, die Nichtigkeit dieser Schriftbeweise darzuthun. In der Ordnung der Stellen folgte ich sehr oft August Fischer's Lehrbuche der christl. Relig. zunächst zum Unterricht für katholische Schulen ꝛc. Aufl. 5. Erfurt 1822. Ein Buch, welches die falschen Vordersätze so klug zu verbergen und die Bibel so künstlich zu gebrauchen versteht, daß der ungelehrte Leser Alles für entschieden und ausgemacht halten muß, was er hier mit so scheinbarer Partheilosigkeit erwähnt findet.

Bei den geschichtlichen Nachweisungen habe ich Münscher's Handbuch der christlichen Dogmengeschichte benutzt, um die Entstehung der einzelnen Dogmen und die Verschiedenheit der Meinungen darüber aufzudecken.

Weil nicht jeder Leser die lateinisch geschriebenen Bücher unsrer Kirche verstehen dürfte, so habe ich die deutsche Uebersetzung nach Walch hinzugefügt, um die Uebereinstimmung meiner Behauptungen mit dem protestantischen Lehrbegriffe darzuthun.

Weit entfernt von der anmaßenden Meinung, etwas Vorzügliches geliefert zu haben, übergebe ich vielmehr dieses Werkchen dem Drucke mit der Schüchternheit, die einem jungen Manne eigen seyn muß, welcher zum ersten Male seine Gedanken öffentlich bekannt macht; der es fühlt, daß er noch Vieles zu lernen habe, und der daher dem gerechten Tadel stimmfähiger Richter um so lieber entgegensteht, je mehr er Nutzen daraus zu ziehen hofft. Das Erscheinen dieser Bogen mag durch die oben angeführten Zwecke entschuldigt werden. Vielleicht kann es auch diesem oder jenem Schulmanne nützen, der sich berufen fühlt, bei dem Katechumenen-Unterrichte, oder auch zuweilen in den gewöhnlichen Religionsstunden, seine Kinder für den Glauben noch mehr dadurch zu gewinnen, wenn er ihnen zeigt, wie derselbe mit Vernunft und Schrift übereinstimmt. Wenigstens findet der Lehrer hier Manches zusammengetragen, was ihm ohne dem nicht augenblicklich zu Gebote stehen dürfte. Erhält auf diese Weise der Einzelne einigen Aufschluß über das, was er zu glauben und zu lehren hat, so habe ich die Stunden, welche mir mein Amt übrig ließ, nicht ganz umsonst angewendet.

Der Verfasser.

Inhalt.

Cap. 1. Die Kirche.

§. 1. Begriff der Kirche.
§. 2. Die katholische Kirche nennt sich die wahre Kirche.
§. 3. Die einige heilige, allgemeine und apostolische.
§. 4. Die alleinseligmachende.
§. 5. Der Papst, das sichtbare Oberhaupt der katholischen Kirche.
§. 6. Der Papst ist Stellvertreter Christi und Nachfolger Petri.
§. 7. Der Papst ist untrüglich.
§. 8. Als solcher entscheidet er in Glaubens- und Sittenvorschriften.
§. 9. Giebt Gesetze für die Kirche.
§. 10. Unter dem Papste stehen Bischöffe, Priester und Diaconen. Hierarchie.
§. 11. Ehelosigkeit der Geistlichen.
§. 12. Kirchenversammlungen, auf welchen die Kirche unfehlbar entscheidet.
§. 13. Bann.

Cap. 2. Glaubensquelle der katholischen Kirche.

§. 1. Was ist der Glaube im Sinne der katholischen Kirche.

§. 2. Doppelte Quelle des Glaubens. Schrift und Tradition. Prüfung der Gründe für letztere.

§. 3. Die Tradition steht höher, als die Bibel.

§. 4. Die Apokryphen als Glaubensquelle.

§. 5. Verbot, die Bibel zu lesen.

§. 6. Vulgata.

Cap. 3. Glaubenslehre der katholischen Kirche.

Abschnitt I.
Gegenstände der Anbetung.

§. 1. Die Engel.

§. 2. Die Heiligen.

§. 3. Maria behauptet unter den Heiligen den ersten Rang.

§. 4. Bilder und Reliquien.

Abschnitt II.
Lehre vom Menschen.

§. 1. Erbsünde.

§. 2. Freier Wille.

§. 3. Rechtfertigung.

§. 4. Verdienstliche Werke.
§. 5. Ueberschuß der guten Werke.

Abschnitt III.

Von den Sacramenten.

§. 1. Begriff des Sacraments.
§. 2. 7 Sacramente.
§. 3. a) Unbedingte Kraft und absolute Nothwendigkeit der Taufe.
§. 4. Begierd- Blut- Glockentaufe.
§. 5. b) Firmelung.
§. 6. c) Abendmahl.
§. 7. Brodverwandlungslehre.
§. 8. Messe; ihr Einfluß auf Lebendige und Todte.
§. 9. Abendmahl unter Einerlei Gestalt.
§. 10. d) Buße.
§. 11. Ohrenbeichte.
§. 12. Genugthuung.
§. 13. Ablaß.
§. 14. e) Letzte Oelung.
§. 15. f) Priesterweihe.
§. 16. g) Die Ehe.

Abschnitt IV.

Von den letzten Dingen.

§. 1. Das besondere und allgemeine Gericht.

§. 2. Fegefeuer.
§. 3. Wodurch können die Lebenden die Seelen der Verstorbenen aus dem Fegefeuer erlösen?
§. 4. Das ewige Loos der Guten und Bösen.

Capitel 1.

K i r ch e.

§. 1.

Die christliche Kirche a) d. h. die Gesammtzahl der Bekenner des Christenthums, hat sich nach und nach in mehrere, theils größere, theils kleinere Gesellschaften, oder Kirchen, b) getheilt. Dieß konnte nicht anders kommen, da man in den Zeiten nach Jesu immer mehr von der Einfachheit des Christenthums abwich, das Wesentliche der christlichen Religion vergaß und Menschenwerk für Gotteswerk ausgab. Aufklärung, wissenschaftliche Bildung, damit verbundene richtigere Schriftauslegung, ja selbst lang genährter Haß trennte später das, was seit vielen Jahrhunderten vereint gewesen war.

a) Oft bedeutet das Wort Kirche, nur eine gewisse Anzahl von Christen, welche ihre eigen-

thümlichen Lehren und Gebräuche haben. So giebt es eine römische, griechische, protestantische Kirche. Kleinere Vereine, welche sich von einer größeren Kirche losreißen, um ihren besondern Dogmen und Einrichtungen folgen zu können, heißen Secten, z. B. die Secte der Wiedertäufer, Quäcker. Daß es übrigens in dem Plane Jesu lag, eine Kirche zu stiften, läßt sich nicht bezweifeln. Er selbst trennte sich allmälig von der jüdischen Synagoge; er befahl seinen Jüngern, seine Religion nicht auf Ein Volk zu beschränken, sondern das Evangelium aller Kreatur zu predigen; auch stiftete er zwei Sacramente, wodurch sich seine neue Verfassung von der alten jüdischen sichtbar unterschied.

b) Im 11ten Jahrhunderte trennte sich die griechische oder morgenländische Kirche von der römischen. Jene erkannte den Patriarchen von Constantinopel als ihr Oberhaupt an, diese den Papst zu Rom. Nachdem schon früher die Morgenländer die abendländische Lehre, daß der Geist auch vom Sohne ausgehe, bestritten hatten, trennten sie sich unter dem Patriarchen, Michael Cerularius 1053. gänzlich von den Abendländern, welche Trennung noch bis jetzt besteht. Eben so entstand eine Spaltung in der abendländischen Kirche im 16ten Jahrhunderte, nachdem Luther seit 1517 als Reformator auftrat.

§. 2.

Die Kirche, aus welcher die protestantische herausgetreten oder vielmehr verstoßen worden

ist, heißt zum Unterschiede von der griechisch-katholischen Kirche die römisch-katholische. Sie nennt sich die wahre Kirche, oder eine Gesellschaft rechtgläubiger Christen.

Wenn sich die katholische Kirche als die allein wahre betrachtet, so müssen alle übrigen Kirchen als falsch erscheinen. In der That wirft sie auch den andern Kirchen, außer ihr, Irrthum vor. Ob mit Recht oder Unrecht, läßt sich leicht darthun. Soll eine christliche Kirche die allein wahre seyn, so muß sie sich im alleinigen Besitze der Wahrheit befinden, und ihre Wahrheit muß sich, eben weil es eine christliche Kirche ist, auf die christliche Religion gründen. Daß nun der Katholik gerade bei diesem Puncte in dem gröbsten Irrthume befangen sey, wird sich ergeben, wenn die vorzüglichsten Glaubenslehren des Katholicismus und Protestantismus werden biblisch durchgegangen worden seyn. Ueberdieß muß jede Kirche, und sey sie auch die erleuchtetste, das anmaßende Urtheil aufgeben, als ob sie die Wahrheit allein gefunden habe. Sie kann sich den Forderungen der Schrift nur so viel als möglich nähern, weil ihre Glaubenslehren auf Schriftauslegung, mithin auf einem Menschenwerke, beruhen, das stets einer gesteigerten Vervollkommnung fähig ist. Auch sind die Gründe, womit die katholische Kirche ihre Wahrheit erweisen will, nicht haltbar. Sie beruft sich auf ihr Alter. Allein schützt denn das Alter vor Thorheit? müßte sonst nicht das Heidenthum besser, als das Judenthum, und das Judenthum besser, als das Christenthum seyn. Sie stützt sich auf die ununterbrochene Kirche der Bischöfe. Allein diese wird durch

die Geschichte widerlegt. Sie baut ihre Wahrheit auf die Einheit des Glaubens und der äußern gottesdienstlichen Einrichtungen. Allein hier scheitert die Wahrheit gerade am meisten. Denn wenn die reine Wahrheit durch sich selbst besteht und oft dann am sichersten wirkt, wo sie Widerstand findet, so wird diese gepriesene Einheit der katholischen Kirche durch äußere Zwangsmittel erhalten, aber keinesweges durch die freie Ueberzeugung, welche durch die erkannte Wahrheit erlangt wird. Weit richtiger wird daher eine wahre Kirche dadurch kennbar, daß sie keine Sätzeaufweist, die aus dem N. T. nicht erweislich sind, und keine gottesdienstlichen Gebräuche vorschreibt, die sich nicht mit den Aussprüchen Jesu und seiner Apostel vereinigen lassen.

§. 3.

Als einer wahren Kirche kommen ihr gewisse Merkmale zu; nämlich sie nennt sich einig, heilig, allgemein oder katholisch, und apostolisch.

Die Einheit der katholischen Kirche soll sich zunächst darauf gründen, weil Einigkeit im Glauben göttliche Forderung ist, nach Matth. 28, 20 und lehrt sie halten Alles, was ich euch befohlen habe. Allerdings befiehlt hier Jesus allen seinen Verehrern, keine seiner Lehren zu vergessen, zu verwerfen, zu verdrehen. Allein sind diese Lehren, die Christus von uns gehalten wissen will, gerade in der katholischen Kirche, und nirgends anders enthalten? sind die Protestanten Abtrünnige, weil sie ihre

Lehren aus der Schrift nach dem Sinne, wie es Jesus und die Apostel wollten, geschöpft haben? Läßt sich das Erstere nicht erweisen, so haben sich auch Andersdenkende nicht an den Lehren des N. T. versündigt. Dieselbe Einheit, sagen die Katholiken, fordern auch die Apostel, z. B. 1 Cor. 1, 10. wo Paulus den Spaltungen der Corinther Einhalt thun will, von denen es Einige mit Christo, Andre mit Kephas, Andere mit Apollo hielten. Indeß haben sich andre Kirchen nicht von der christlichen Religion, sondern blos von einer christlichen Kirche getrennt, weil sie einsahen, daß letztere nicht evangelisch lehrte, so haben sie ja wohl recht gethan. Ferner Ephes. 4, 5 u. 6. Auch hier ermahnt der Apostel zur Eintracht. Weil seine Gemeinde Eine Hoffnung hat, so soll sie Einen Leib, oder Eine Gesellschaft ausmachen, in welcher Eine Gesinnung herrscht, und dieß um so mehr, da die Christen zu Ephesus Einen Christus, Einen Gott, Eine Religion bekannten, wozu sie durch Eine Taufe verpflichtet waren. Wo ist nun hier eine besondere Gemeinde, nämlich die katholische? Es ist vielmehr von der christlichen Kirche im Allgemeinen die Rede. Hätte jene die Einheit des Glaubens nicht gestört, so würde Niemand auf den Einfall gekommen seyn, sich von ihr zu trennen. Immer bleibt ihr also, ehe sie sich den stolzen Namen der einigen Kirche beilegen kann, die Beweisführung übrig, daß sie den wahren Christusglauben habe. Mit demselben Recht nennt sich die protestantische Kirche ebenfalls eine einige, indem sie durch Einen Glauben und durch dieselben Sacramente ihre Glieder verbindet. Freilich ist dieß blos eine innere Einheit. Dabei kann eine äußere Verschiedenheit in Rücksicht der

Gebräuche wohl statt finden, welches Letztere die katholische Kirche für eine Störung der Einheit ansieht. Sie möge aber doch nicht vergessen, daß sie selbst ein Getheiltes bildet und kein Ganzes ausmacht. Anders lehrt und glaubt Portugal, Spanien und Italien (Länder des Gehorsams); anders das wenigerbigotte Frankreich, anders die noch freieren Niederlande (Länder der Freiheit).

Die katholische Kirche nennt sich ferner eine heilige. Wenn sittlich-religiöse Bildung, oder, wie es die Schrift nennt, Heiligung, der Zweck jeder Kirche ist, so muß dieß besonders bei der christlichen der Fall seyn, die uns den sichersten Weg zeigt, heilig zu werden. Eph. 5. 26. steht daher ausdrücklich, daß Christus seine Kirche gebessert hat, indem sich ihre Mitglieder durch die Taufe verbindlich machen, sich durch Hülfe der christlichen Religion zu bessern. Daß aber dieses nicht allein von der katholischen Kirche zu verstehen sey, sondern von jeder andern christlichen Kirche, welche nach dem Sinne Jesu glaubt und handelt, ist klar, weil Paulus die sämmtlichen Bekenner des Evangeliums darunter versteht. Weil nun auch der Protestantismus die sittliche Veredlung nicht minder befördert, so ist die protestantische Kirche eine heilige, wie der 3te Artikel bemerkt, nur daß sich diese Heiligkeit nicht durch Ceremonie, sondern durch den wahren Glauben ausspricht. Es ist demnach keine äußere, sondern eine innere Heiligkeit.

Die katholische Kirche legt sich 3tens das Prädicat der allgemeinen zu. Diese Allgemeinheit soll unter andern Stellen besonders aus Matth. 28, 19. hervorgehn, wo Christus seinen Jüngern befiehlt, seine Lehre allen Heiden zu predigen und diese zu taufen

zur Verehrung des Dreieinigen. Allerdings ist hier von der Allgemeinheit der christlichen Religion die Rede, die überall Eingang finden kann, weil sie für alle Menschen paßt, ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen angemessen ist und sich mit allen Staatsverhältnissen verträgt. Indeß von einer Allgemeinheit irgend einer einzelnen Kirche ist deßhalb noch nichts erwähnt. Die christliche Kirche, aber nicht die römisch-katholische, soll allgemein seyn. Und wenn die letztere sich, wie ein weltliches Reich, erweitern und allgemein machen will, weil sie eine geistliche Monarchie bildet, welche sie Kirche nennt; so dringt die protestantische Kirche auf eine innere Allgemeinheit, welche durch Verbreitung des reinen Evangelii und durch rechte Verwaltung der Sacramente bewirkt werden kann. Auch historisch ist die römische Kirche nicht allgemein; denn wie hätte sich sonst die griechische und protestantische Kirche von ihr trennen können.

Endlich will die katholische Kirche ausdrücklich eine apostolische seyn, inwiefern sie auf der Lehre der Apostel beruhen, von den Aposteln selbst verbreitet und von den unmittelbaren Nachfolgern derselben, nämlich von Bischöfen und Päpsten fortgepflanzt worden seyn und noch immer fortgepflanzt werden soll. Man beruft sich auf Ephes. 2, 20. wo Paulus sagt, daß die Epheser von ihm in derselben Lehre unterrichtet würden, wie sie selbige schon früher von den Aposteln und andern christlichen Lehrern empfangen hätten, in welcher Religion die Lehre von Christo immer die Hauptsache bleibe. Auch dieser Satz ist wiederum ein völlig allgemeiner, und es konnte dem Apostel nicht einfallen, an eine besondre Kirche zu denken, da er die christliche Gemeinde überhaupt im Auge hatte.

Bei allen diesen Eigenschaften der katholischen Kirche liegt also allemal der Irrthum zum Grunde, daß sich der Katholicismus da erwähnt meint, wo doch vom Christenthume und seinen Bekennern im Allgemeinen gesprochen wird. Jede christliche Kirche ist einig, heilig, allgemein und apostolisch, und folglich die wahre, welche ihre Glaubenslehren und ihre äußeren Anstalten nach dem Ausspruche Jesu und seiner Apostel eingerichtet hat. Ob nun dieses gerade die katholische Kirche gethan hat, das wird sich aus dem Fortgange ergeben, wo ihre Grundsätze mit der Bibel verglichen und die Wege ihrer Entstehung nachgewiesen werden sollen.

§. 4.

Weil sich die katholische Kirche wegen dieser 4 Eigenschaften für die einzige wahre hält, so behauptet sie auch, daß sie die allein seligmachende sey.

Dieser Satz soll Marc. 16. 16. wer da glaubet und getauft wird rc. enthalten seyn. Jesus trägt vorher seinen Jüngern auf, das Christenthum zu verbreiten. Indeß da es ihnen nicht möglich war, überall die neue Lehre vorzutragen, so kann sich auch die aus dem christlichen Glauben hervorgehende Seligkeit nur auf die beziehen, welche Gelegenheit bekamen, das Evangelium zu hören. Auch ist hier nicht blos der todte Glaube zu verstehen, sondern der thätige, so daß die Seligkeit an den Glauben, der sich durch Werke ausspricht, geknüpft ist. Der Sinn der Stelle würde also seyn: wer Gelegenheit hat, das Evan-

gelium zu hören, wer an dasselbe glaubt und seinen Glauben durch Werke bethätigt, der wird selig werden. Wer aber diese Gelegenheit nicht hat, und wer dem evangelischen Unterrichte seinen Glauben versagt, der kann die Seligkeit nicht erlangen, die er durch den Glauben erlangt haben würde. Ist nun aber hier ein Glaube, wie ihn der Katholicismus fordert, gemeint? oder muß nicht die Ueberzeugung von Christo, als dem Sohne Gottes, von seiner Erlösung, und von seinem Verdienste überhaupt verstanden werden? Letzteres ist entschieden, weil Christus V. 15. nicht die katholische Kirche, sondern das Evangelium verbreitet wissen will. Und an dieses glaubt doch der Protestant weit biblischer, als der Katholik. Weil die protestantische Kirche der Bibel weit treuer bleibt, als die katholische, so ist erstere vielmehr berechtigt, den Namen der seligmachenden Kirche zu führen; denn in dieser Gemeinde der Heiligen ist Vergebung der Sünden und nach dem Tode ein ewiges Leben. Freilich gewährt sie diese Seligkeit nicht unbedingt, weil dieß keine Kirche kann, sondern bedingt, d. h. jeder durch den Glauben an das reine Evangelium und durch den würdigen Gebrauch der Sacramente Gebesserte kann selig werden. Auch entscheidet sie nicht über die Seligkeit und Verdammniß der Menschen, wie dieß die Katholiken thun, eben weil dieß mit dem Geiste der Liebe, den das Evangelium haucht, streitet und die Aussprüche Jesu Matth. 20, 16; 22, 14, blos auf seine Zeitgenossen bezogen werden können.

Manche neuere Katholiken wollen allerdings die Härte dieses Satzes dadurch mildern, daß sie sagen: diejenigen, welche durch eigne Schuld außer der katholischen Kirche leben und sterben, sind verdammt.

Das ist aber weiter nichts, als eine schöne Redensart. Denn Jeder, der aus reinem Eifer Protestant ist, hat die Ueberzeugung, daß er nicht Katholik werden kann, wenn er kein Meineidiger an Schrift und Vernunft werden will. Hier ist Freiheit des Willens; hier ist Freiheit der Ueberzeugung. Wo aber dieser freie Wille waltet, da giebt es eine Zurechnungsfähigkeit, da muß von Schuld oder Unschuld die Rede seyn. Nun macht sich der Schluß von selbst. Weil der gewissenhafte Protestant aus freier Ueberzeugung, oder, wie der Päpstling sagt, durch eigne Schuld ausserhalb dem Schooße der katholischen Kirche lebt und stirbt, so muß er auch nothwendig verdammt werden. Es geht mit diesem beruhigenden Pülverchen wie mit vielen andern, welche der Römer uns giebt. Sie sollen blos dazu dienen, um uns einzuschläfern.

In dieser Behauptung von der alleinseligmachenden Kirche ist aber auch zugleich das Streben enthalten, sich zu verbreiten, und Jedem den Glauben aufzudringen, mögen die Mittel so ungerecht seyn, wie sie wollen. Und weil sich die Bibel zu Allem mißbrauchen läßt, wenn man nur Lust hat, so ist man so glücklich gewesen, auch für diese Herrschaft über fremde Gewissen eine Beweisstelle in Luc. 14, 23. zu finden. Nachdem nämlich die Fähigen sich dem Christenthume abgeneigt zeigten, so ertheilte der Herr seinen Schülern den Auftrag, auch die, welche für die Aufnahme der neuen Lehre noch nicht reif waren, durch Bitten, durch Ueberzeugung, durch wiederholte Vorstellungen dahin zu bringen, daß sie der Wahrheit folgen. So viel und weiter nichts, will der Ausdruck sagen: nöthige sie, hereinzukommen.

Man sieht hier wiederum die Verwechselung der beiden Begriffe: Christenthum und Katholicismus. Für jenes, nicht für diesen, arbeitete Christus nebst seinen Genossen. Auch lerne man aus dieser Stelle die Art und Weise beurtheilen, wie die Boten des Herrn das göttliche Wort allgemeiner machen. Es geschieht durch dte Kraft der Rede. Daß für die Annahme des neuen Glaubens Geld bezahlt worden sey, oder daß man durch anderweite Versprechungen den Proselyten gekirrt habe, davon wird nichts erwähnt.

Daß mit dem Glauben an eine allein seligmachende Kirche der Verfolgungsgeist immer verbunden sey, bestätigt die Geschichte wiederholt. Was mußten die Protestanten in Frankreich dulden. Ich erinnere hierbei an die Pariser Bluthochzeit in der Nacht vom 24 — 25. August 1572. unter dem Könige Carl IX. 30,000 Hugonotten fielen als Opfer des Fanatismus. Carl bewies sich bei dieser Hugonottenjagd so emsig, daß er aus seinem Fenster auf die Fliehenden schoß. Und welche Freude äußerte der Papst Gregor XIII. über den Sturz der Ketzer! Dieser hielt eine große Messe und ließ vor lauter Jubel die Kanonen abfeuern. Daneben stehe die Pulververschwörung, die 1605. in England unter der Regierung Jacob I. ausgebrütet ward. Weil dieser Regent nicht, wie man hoffte, zur katholischen Kirche überging, so beschloß man, ihn nebst sämmtlichen Mitgliedern des Parlaments in die Luft zu sprengen. Schon war die Mine fertig und eine ungeheuere Pulvermasse an den gehörigen Ort gebracht. Allein der Himmel willigte nicht ein in die schwarze That. Die Häupter der Verschwörung fielen unter der Hand des Henkers, und die Jesuiten, die vorzüglichsten Be-

förderer dieser That, mußten das Reich verlassen. Soweit bringt's der Religionenhaß und die Meinung, daß eine bestimmte Kirche ausschließend zur Seligkeit führe.

§. 5.

Die katholische Kirche steht als eine geistliche Monarchie mit einem sichtbaren Oberhaupte, dem Papste, da; die protestantische hat ein unsichtbares Oberhaupt, Christum, dessen Vertreter das Evangelium ist.

Um die oben erwähnte Einheit der Kirche — so sagen die Katholiken — zu bewirken, müssen die einzelnen Glieder mit ihren unmittelbaren Hirten, diese mit ihren Bischöfen oder Oberhirten, und diese mit dem Mittelpuncte der Einheit, d. i. mit dem Papste, oder dem Vater aller Gläubigen, ein zusammenhängendes Ganze bilden. Dieses sichtbare Oberhaupt muß eine volle Gewalt über die Kirche haben und vorschreiben können, was geglaubt und geübt werden muß, damit keine Verschiedenheit der Lehren und des Cultus möglich sey. Eine heilige Gewalt, oder Hierarchie, ist also nöthig. Auch hat dieß Alles seinen richtigen Grund. — Eine andere Sprache führt der Bekenner des Protestantismus, indem er erweislich macht, wie unstatthaft dieser Grund sey. Er nimmt Christum als das unsichtbare Oberhaupt seiner Kirche an. Die Bibel fordert dieß, Ephes. 1, 22; Coloss. 1, 18, so wie an mehrern Orten, wo der Eingeborne als das Haupt der Gemeinde dargestellt wird. Mittelbar spricht derselbe seinen Willen fortwährend durch sein Evangelium aus. Daher folgt

die protestantische Kirche dem Erlöser als dem höchsten und untrüglichen Gesetzgeber, und sie schreibt ihm ein richterliches Ansehn zu, weil Alles nach seinen Aussprüchen entschieden wird.

§. 6.

Jenes sichtbare Oberhaupt soll ein Stellvertreter Christi und Nachfolger Petri seyn. Der Protestantismus verwirft dieß als unbiblisch.

Daß die Oberaufsicht über die Kirche von Jesu dem Apostel Petrus übertragen worden sey, soll Matth. 16, 18. geschrieben stehn. Wir wollen sehn, in wiefern. Nach V. 16. legt Petrus sein freies Bekenntniß von Christo, als dem Sohne des wahren Gottes, ab. Christus preist ihn deshalb V. 17. für selig und versichert, diese Ueberzeugung habe er nicht von gewöhnlichen Menschen (Fleisch und Blut hat dir das nicht geoffenbaret), sondern Gott selbst habe sie ihm durch Jesum gegeben. Er fährt darauf V. 18. also fort: ich will dir nun auch sagen, was ich von dir halte: du hast den Namen Petrus, d. h. Fels, mit Recht: du wirst eben wegen deiner Ueberzeugung zur Verbreitung meiner Lehre vorzüglich mitwirken. Keine Gewalt wird ihre Fortpflanzung hindern. — Ein größerer äußerer Rang wird also hier dem Petrus von Christo keinesweges zugestanden, da dieser nach Matth. 18, 18, allen Jüngern die Gewalt giebt, zu binden und zu lösen, d. h. die Unwürdigen aus der Reihe der Christen zu stoßen, die Würdigen dagegen wieder in die Gemeinde aufzunehmen. Eben so deutlich werden Matth. 18, 1 u. s. w. alle Apostel gleichgestellt. Es wird blos Pe-

tri Eifer gelobt, mit dem er später für die Sache des Herrn wirkte. Jesus hatte sich nicht geirrt. Petrus trat zu Jerusalem muthig auf, Actor. 2, 14. und den Heiden predigte er Actor. 10. Ferner bezieht man sich auf Joh. 21, 15. Auch hier erscheint Petrus nicht als Oberaufseher. Denn wenn ihn Christus hier bittet, seine Lämmer zu weiden, so wendet er sich deßhalb zu Petro ausschließend mit der dreimaligen Frage: hast du mich lieb? weil ihn derselbe dreimal verleugnet und ihm gleichwohl versichert hatte: und wenn sie alle dich verließen, so werde ich dich nicht verlassen. Christus ermahnt ihn also zur Beharrlichkeit in der Verbreitung seiner Lehre; denn die Lämmer weiden, ist nichts anders, als: lehren.

Gesetzt nun aber auch, Petrus sey von Christo vorzüglich geschickt befunden worden, für das Christenthum zu wirken; so könnte doch dieser Vorzug keinesweges auf die Päpste übergehen. Denn der Meister spricht Matth. 16, 18. von Petro allein, und nicht von einem Papste. Auch ist es noch gar nicht erwiesen, daß Petrus sich jemals zu Rom aufgehalten habe. Paulus erwähnt davon in seinem Briefe an die Römer kein Wort. Eben so schweigt Petrus in seinem Sendschreiben von dieser Angelegenheit, und wollte man annehmen, daß Letzterer aus Bescheidenheit diesen Punct unberührt gelassen habe, so muß man sich doch wundern, daß Lucas in der Apostelgeschichte die Sache mit Stillschweigen übergeht. Wenigstens konnte Rom nicht der einzige Aufenthaltsort für den Petrus seyn, weil er sonst dem Befehle seines Lehrers, hinzugehn in alle Welt, Matth. 28, 19., entgegen gehandelt haben würde. Die Behauptung der Katholiken, Petrus habe 25 Jahre hindurch zu Rom als

Bischof und Papst gelebt, bedarf demnach einer zuversichtlicheren Bestätigung.

Deutlich ergiebt sich hieraus, daß der Papst weder ein Stellvertreter Jesu, noch ein Nachfolger Petri seyn könne. Vielmehr weißt es die Geschichte sattsam nach, daß sich diese Idee von einem sichtbaren Oberhaupte erst allmälig bildete, und daß späterhin Betrug und Gewalt angewendet werden mußte, um die ermeinten Rechte geltend zu machen. Früher gab es nämlich in jeder der damals angesehensten Gemeinden, zu Rom, Alexandrien, Antiochien und Constantinopel, einen Patriarchen, der über die Land- und Stadtbischöfe, sowie über die Metropoliten, d. h. die Bischöfe der christlichen Gemeinden in den Hauptstädten, gesetzt war und in kirchlichen Angelegenheiten entschied. Bald fieng der Patriarch zu Rom an, sich höher zu achten, als die übrigen Patriarchen, theils wegen seines größern Reichthums, theils weil er in dem einflußreichen Rom lebte, theils weil Rom eine apostolische Gemeinde war, wo Paulus selbst gelehrt hatte und woraus späterhin Christenbekehrer in fremde Länder, z. B. nach Spanien, Frankreich hervorgingen. Daher das steigende Ansehn der römischen Bischöfe schon im 3ten Jahrhunderte. Man ging weiter. Innocenz I. im 5ten Säculo behauptet zuerst, daß die Würde des Petrus dem römischen Patriarchen zukomme. Ein Gleiches that Gregor der Große im 6ten Jahrh. und im 7ten erzwang Bonifacius III. vom griechischen Kaiser Phocas die Erklärung, daß Rom der Stuhl des Apostel Petrus, und daß die Kirche zu Rom das Haupt aller Kirchen sey. Von jetzt an nannten sich die Bischöfe zu Rom allgemeine Bischöfe. Im 8ten Jahrh. erweiterte

sich ihre Macht durch die politische Lage der Dinge noch mehr. Früher suchten und fanden sie Schutz durch die abendländischen Kaiser, die zu Rom residirten. Als das abendländische Reich aufgelöst war, nachdem die Heruler, Gothen und Lombarden Siege auf Siege gehäuft hatten, machten sie sich von den morgenländischen Kaisern, die zu Constantinopel residirten, immer unabhängiger und schlossen sich an die fränkischen Regenten an, um durch diese zu gewinnen. Das fränkische Reich ward damals mehr durch seine Reichsverweser (majores domus), als durch seine Fürsten regiert. Ein solcher major domus war Pipin der Kurze, Carls des Großen Vater. Dieser legte dem römischen Bischoffe Zacharias die Frage vor 751, ob dem, der die wichtigsten Geschäfte im Staate führe, nicht die Krone zukomme? Zacharias bejahte die Frage und Pipin trat an die Stelle des fränkischen Königs Childerich. Des Zacharias Nachfolger Stephan II, salbte darauf 753 Pipin den Kurzen zu Paris zum fränkischen Könige. Dafür leistete dieser dem Papste Hülfe gegen die Longobarden und machte, nach Besiegung der Feinde Stephan II. ein Geschenk mit der Stadt Ravenna und ihren Umgebungen. So war der Grund zum nachmaligen Kirchenstaate gelegt. Carl der Große zog ebenfalls siegreich gegen die Longobarden. Dafür salbte ihn Leo II. zum römischen Kaiser. Aus Dankbarkeit erweiterte Carl die Ländereien seines Freundes. Von nun an sah man diese geschenkte Besitzungen als ein Erbtheil des Apostels Petrus an. — Dieß mag zum Beweise dienen, daß die Behauptung, der Papst sey ein Nachfolger Petri, weder in der Schrift, noch in der Geschichte ihren Grund habe.

§. 7.

Weil nach den Grundsätzen der katholischen Kirche der Papst ein Nachfolger Petri ist, so steht derselbe noch immer unter einem unmittelbaren Schutze Christi und des göttlichen Geistes. Drum sind seine Aussprüche als untrüglich anzusehn und er ist frei von allem Irrthume. Die Protestanten verwerfen diesen Grundsatz mit Recht, weil er der Schrift offenbar zuwiderläuft, und das Gegentheil sich aus der Geschichte leicht nachweisen läßt.

Die katholische Kirche spricht: um Einheit der Kirche zu bewirken, muß ein oberster Schiedsrichter an der Spitze stehn, dessen Aussprüche als eine bleibende Norm gültig sind. Und damit sie als solche gelten können, muß dieser Schiedsrichter als göttlich beglaubigt angesehn werden, weil sonst seine Entscheidungen nur als menschliche Rathschläge, nicht aber als unfehlbare höhere Befehle betrachtet werden könnten. Zu ihrer Rechtfertigung beruft sie sich auf die Schrift. Vor allen Dingen soll dieser Satz Matth. 28, 20. enthalten seyn, wo Christus zu seinen Jüngern spricht: „und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende." Wie wenig dieß für das zu Erweisende zeuge, ergiebt sich aus folgenden Gründen: 1) Es ist offenbar von den Jüngern Jesu allein, keinesweges aber von ihren Nachfolgern die Rede. Und wollte man selbst, wider alle Regeln der Erklärung, unter den Jüngern ihre Nachfolger verstehn, so ist's ja noch gar nicht erwiesen, daß der Papst ein Nachfolger des Petrus sey. 2) Die Worte: bis an der Welt Ende, sind entweder soviel als:

immer, d. h. so lange ihr lebet und Lehrer meiner Religion seyn werdet, oder es wird nach der jüdischen Vorstellung auf das Ende der Welt hingedeutet, indem die Juden glaubten, daß mit der Zerstörung des Tempels und ihrer Hauptstadt zugleich die Ankunft Jesu zum Weltgericht und das damit zusammenhängende Ende der Welt verbunden seyn werde. Eben so wenig beweist Joh. 14, 16. wo Christus seinen Jüngern einen Tröster verheißt. Auch dieser Tröster soll blos zu des Herrn Schülern, nicht aber zu ihren Nachfolgern kommen, und er soll ihnen nicht blos mittheilen, was und wie sie zu lehren, sondern auch, wie sie überhaupt ihr Lehramt segensreich zu verwalten haben. Er soll ewig, d. h. stets bei ihnen bleiben, so lange sie als Lehrer seines Beistandes bedürfen würden. Selbst in Matth. 16, 18. meint man die Untrüglichkeit des Papstes zu finden, indem diese Verheißung Jesu nicht in Erfüllung gehen könnte, sobald es dem kirchlichen Oberhaupte möglich wäre, zu irren. Indeß in welcher Beziehung hier vom Petro, und nicht vom Papste die Rede sey, ist schon oben erwähnt worden. Auch leuchtet ein, daß in diesen Worten wiederum die christliche Kirche im Allgemeinen, aber nicht die katholische, welche doch nur einen Theil der Christenheit in sich schließt, verstanden werden müsse.

So fromm daher auch die Sätze klingen mögen: es muß ein sichtbares und untrügliches Oberhaupt der Kirche da seyn, weil dieses allein im Stande ist, die Schrift nach Gottes Willen zu erklären, die Einheit des Glaubens zu erhalten und ein festes Gebäude der Glaubenswahrheiten aufzuführen; so muß sich doch der Protestantismus dagegen auflehnen, theils weil

die Bibel von einem solchen Untrüglichen Nichts weiß, theils weil Einheit des christlichen Glaubens ohne Einheit des kirchlichen Glaubens wohl bestehen mag, theils weil ein System der Glaubenswahrheiten, das auf der Bibel, als einer stehenden Offenbarung, beruht, eben so denkbar ist, wie ein anderes, welches durch einen Menschen geordnet wird, der eine fortwährende Offenbarung blos vorgiebt. Uebrigens mögte wohl noch die Frage zu beherzigen seyn, ob dieser Artikel des Glaubens lediglich wegen des Seelenheils der Mitglieder der Kirche, oder nicht vielmehr wegen des Begründens eines mächtigen Einflusses, den sich der Papst mit seinen Freunden über die Rechtgläubigen anmaßt, festgehalten werde? Doch das muß hier übergangen werden, da einzig die Bibel und die Geschichte sprechen soll.

Wenden wir uns nun zur Geschichte, welche den Papst oft als trüglich darstellt. Im 14ten Jahrh. ließ sich Clemens V. durch den schlauen König Frankreichs, Philipp den Schönen, bereden, seinen Sitz von Rom nach Avignon in der Provence zu verlegen. Weil er durch Philipp aus einem französischen Erzbischofe zu einem Papste umgeschaffen worden war, so folgte er 1305 seinem Beschützer, der die Päpste gern in seinem Lande hatte, um sie desto besser beobachten zu können. Allein dadurch ward die Meinung wankend, daß Rom der Sitz des Petrus und seines Nachfolgers sey. Wenn nun dieß als die Grundveste des Katholicismus gilt, und wenn daraus die Untrüglichkeit der Kirche hervorgeht, wie konnte Clemens V. sich von einem Könige so täuschen lassen? warum leitete ihn gerade hier nicht der heilige Geist, da doch von diesem Schritte soviel abhieng? Und nicht blos Clemens, nein noch 5 Päpste re-

sidirten zu Avignon. Also 72 Jahre hindurch. Erst Gregor XI. zog 1376 wieder nach Rom. In eben diesem Jahrh. decretirte Nicolaus III., die freiwillige Armuth sey eine verdienstliche und von Jesu selbst anbefohlne Handlung. Andersdenkende belegte er mit dem Bann. Dennoch setzte Johann XXII. fest, dieser päpstliche Beschluß sey als ketzerisch anzusehen. Ein neueres Beispiel von Inconsequenz möge noch seine Stelle finden. Clemens XIII. bestätigte 1764. den Orden der Jesuiten vom neuen, weil die Päpste zwei Jahrhunderte hindurch diese Anstalt für gut und heilsam befunden hatten. Clemens XIV. hob am 21. Julius 1773. den Orden auf. Pius VII. begründete die Gesellschaft 1814. abermals durch eine dritte unwiderrufliche Bulle. Welcher von den 3 Stellvertretern Jesu ist wohl bei seiner Untrüglichkeit der Untrüglichste gewesen?

Noch mehr wundert man sich über diese vermeinte Untrüglichkeit, wenn man in der Kirchengeschichte liest, daß von 1378. bis 1429. eine große Trennung zwischen den Päpsten selbst entstand. Es herrschten nämlich um diese Zeit 2 Päpste zugleich; Urban VI. zu Rom und Clemens VII. zu Avignon. Die Liebe zwischen beiden Häuptern ging so weit, daß sie sich gegenseitig in den Bann thaten. Wie steht es nun mit der Untrüglichkeit? Noch mehr. Die Synode zu Pisa 1409. setzte zwei andere eifersüchtige Päpste, Benedict XIII. und Gregor XII. ab; an ihre Stelle trat Alexander V. Jedoch die beiden Verstoßenen wußten sich noch zu behaupten, und so kam es, daß 3 Päpste zu gleicher Zeit sich als Oberhäupter der Kirche betrachtet

wissen wollten. Darf man sich wundern, daß das Ansehn des heiligen Vaters verlor, wenn eine Kirchenversammlung denselben für abgesetzt erklärt, und wenn er mit seinem Nebenbuhler um die Untrüglichkeit kämpft, wie um ein irdisches Gut? Genug die Hauptstütze der päpstlichen Gewalt hatte angefangen zu wanken; drum war es einer Kirchenversammlung zu Kostnitz 1415. ein Leichtes, den Satz öffentlich kund zu thun, daß sich der Papst den Aussprüchen der Versammlung unterwerfen müsse.

Wie nachtheilig übrigens das Dogma von der Infallibilität des Papstes auf die Aufklärung und Moralität der Kirchenglieder wirken müsse, ist leicht begreiflich. Glaubt man nämlich den Aussprüchen eines Andern blind und ist man überzeugt, durch dieses verstandeslose Hinneigen den Stein der Weisheit bereits gefunden zu haben, so hat man gar nicht nöthig, nach wahrer Aufklärung zu streben, weil man sich schon im Besitze der Wahrheit befindet; und man hat daher gar keinen Grund, auf das zu hören, was die Vernunft und die mit Hülfe derselben ausgelegte Bibel spricht. Der ächte Katholik darf also gar keinen andern Glauben haben, als den ächten Köhlerglauben, der von dem Grundsatze ausgeht: ich glaube das, weil es ein Anderer gesagt hat. An eignes Prüfen und Forschen, wozu Christus und seine Apostel ermahnen, ist hier nicht zu denken. Und wie steht es mit der Moralität? Auch diese ist in Gefahr, zu scheitern. Denn gehört der Glaube an Untrüglichkeit zu der allein seligmachenden Tugend, so bin ich ja schon deßhalb ein Kind des Himmels, weil ich den heiligen Vater für infallibel halte. Mit meinen Sünden nimmt's dann Gott nicht zu genau.

Redet doch sein Geist durch den Papst zu mir, und dieser verheißt mir die Seligkeit, wenn ich seinen Aussprüchen blind folge. Völlig beruhigt kann also der bigotte Katholik über seine sittliche Verfassung bleiben, wenn auch seine Tugend nur Stück- und Flickwerk ist. Schon genug, wenn er an den Papst glaubt. Endlich ist sogar eine trotzige Intoleranz mit diesem Satze verbunden. Denn glaube ich fest, daß ich die Wahrheit allein kenne, weil ein Untrüglicher sie mir offenbart, so kann es nicht fehlen, daß ich Andere bei ihrer Vernunft und reinen Schrifterkenntniß stolz verachte, daß sich ein Haß gegen fremde Glaubensgenossen in meinem Herzen festsetzt und daß ich mich bei aller meiner Verkehrtheit rühme: ich danke dir Gott, daß ich nicht bin, wie Andere. — Ob in diesen Schlüssen etwas Hartes liege, davon wird sich Jeder überzeugen, der unbefangen die Sache beurtheilt.

§. 8.

Der Grundsatz von der Untrüglichkeit des Papstes giebt Letzterem das Recht der höchsten und letzten Entscheidung in Glaubens- und Sittenvorschriften. Er ist insofern der Dollmetscher des göttlichen Willens, so daß seinen Aussprüchen ein blinder Gehorsam geleistet werden muß.

Ein vom heiligen Geiste geleiteter und von Jesu autorisirter Schiedsrichter, sagt die katholische Kirche, muß vorhanden seyn, um über die Streitfragen zu entscheiden, welche über Glaubens- und Sittenvor-

schriften entstehen. Und dieß kann Niemand anders, als der Papst, eben weil er als ein vom göttlichen Geiste Unterstützter untrüglich ist, und mithin am sichersten wissen muß, welches der Wille Gottes und Jesu sey. Es ist das um so weniger zu bezweifeln, da Matth. 18, 17. ausdrücklich gelehrt wird, daß die Gläubigen sich dem Urtheile der Kirche unterwerfen und demselben strengen Gehorsam leisten sollen. Was Jesus hier gebietet, dem sind auch die Apostel nachgekommen, denn bei einem Streite zwischen den Christen aus dem Heiden- und Judenthume machen die Apostel den Schiedsrichter Actor. 15, 5. u. s. w. Nothwendig geht daraus der Satz hervor, daß den Entscheidungen der Kirche und ihrer Vorsteher ein blinder Gehorsam geleistet werden muß, weil nicht der Laie, sondern nur die Kirche im alleinigen Besitze der Wahrheit ist. Es ist also ein wesentlicher Grundsatz des Katholicismus: der Laie muß das glauben, was die Kirche vorschreibt, ohne nach den Gründen fragen zu dürfen, um deren willen er glaubt. Und warum sollte das nicht gefordert werden können? Um ganz sicher zu stehen, schützt man sich durch folgendes Bollwerk: wenn ja die Kirche in einem Puncte irren sollte, so muß gewiß selbst dieser Irrthum nützlich seyn. Hier ist freilich ein Glaube nöthig, der durch Bann, Scheiterhaufen, Inquisition und andre Zwangsmittel aufrecht erhalten wird.

Eine Beleuchtung obiger Stellen wird uns auf die Unstatthaftigkeit der daraus gefolgerten Schlüsse führen. Matth. 18. 17, ertheilt Jesus Vorschriften, wie sich seine Anhänger gegen ihre Bedrücker verhalten sollen. Tadel unter vier Augen, Zurechtweisung mit Zuziehung von zwei oder drei Zeugen, wie dieß

Redet doch sein
dieser verheißt
nen Aussprüchen
also der bigotte
bleiben, wenn
und Flickwerk
Papst glaubt.
leranz mit die
fest, daß ich
trüglicher sie
daß ich An
Schrifterkenn
gen fremde
setzt und da
rühme: ich
Andere. —
liege, dav
fangen die

Der
Papstes
und letzt
Sittenvo
metscher
Aussprüch
werden
Ein vo
autorisir

halb öfter an ihn, um eine Entscheidung in
n Fällen zu erhalten. Da gewann der römi-
atriarch ein großes Uebergewicht, bis er es
dahin zu bringen wußte, den Namen eines
einen Bischofs an sich zu reißen und sich zum
e der gesammten Christenheit aufzuwerfen. Diese
haberei war es nun, die in der Bibel stehen,
on dem heiligen Geiste geleitet werden sollte.

§. 9.

Als einem Untrüglichen kommt dem Papste s Recht zu, Gesetze für die Kirche zu geben; nn er muß am sichersten wissen können, was r Kirche frommt. Jedes Mitglied ist diesen esetzen den strengsten Gehorsam schuldig, eben eil der Papst Christi Stellvertreter ist.

Das Recht, der Kirche Gesetze zu geben, wird aus Matth. 18, 18. abgeleitet, wo es heißt: *wahrlich, ich sage euch, was ihr auf Erden binden werdet* u. s. w. Zum Verstehen der Wörter: *binden und lösen*, ist nöthi[illegible] zu wissen, daß die Juden, welche den [illegible] der Schlösser noch nicht ka[illegible], ihre [illegible] mit Stricken verwahrten, un[illegible] wel[illegible] Thüren durch das Binden [illegible] des [illegible] zumachte oder öffnete, als de[illegible] zuseh[illegible] folglich das oberste Recht übe[illegible] atte. [illegible] stus giebt demnoch V. 17 [illegible] Schü[illegible] die Vollmacht, einen Unwürd[illegible] r du[illegible] sondere, noch durch öffentli[illegible] ungen [illegible] bessert wird, aus der christl[illegible] t zu [illegible] ihn dagegen wieder in[illegible] Ge-

bei der mosaischen Gerichtsbarkeit der Fall war, und endlich öffentliche Anklage vor der Gemeinde. Denn das Wort Kirche bedeutet hier keineswegs die Vorsteher, die Stellvertreter der Kirche, sondern die Mitglieder der Gemeinde selbst, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil zu Jesu Zeiten noch kein Collegium der Aeltesten eingerichtet war. Wohl aber konnte eine Anklage und Zurechtweisung vor der versammelten Gemeinde Statt finden, weil die Zahl ihrer Mitglieder noch geringer war und leicht zusammen kommen konnte. Daß jedoch das Recht der höchsten Entscheidung nach Actor. 15, 5. u. s. w. dem Papste zukomme, ist nicht einzusehn. Denn wenn auch die Apostel über die Streitfrage: ob auch die Heidenchristen sich der Beschneidung unterwerfen sollten? die Vorsteher der Gemeinde zusammen berufen und mit deren Zuziehung entscheiden, so ergiebt sich daraus noch nicht das Recht des Papstes, die höchste Instanz in Sachen der Glaubens- und Sittenvorschriften abzugeben, weil, wie oben aus der Schrift und Geschichte erwiesen worden, der heilige Vater nichts weniger, als unmittelbarer Nachfolger der Apostel war. Fälschlich baut also die alleinseligmachende Kirche auch dieses Vorrecht auf den Vordersatz: der Papst ist Nachfolger des Petrus, welche Prämisse freilich mehr angenommen, als begründet ist.

Fragen wir die Geschichte, wie der Papst zum Rechte der höchsten und letzten Entscheidung gelangt sey, so werden wir finden, daß man erst spät dieses Recht in der Schrift suchen und finden mußte, nachdem es früher durch zufällige Umstände erlangt worden war. Der Glanz Roms nämlich gab dem dasigen Patriarchen ein besondres Ansehn. Man wendete

sich deßhalb öfter an ihn, um eine Entscheidung in streitigen Fällen zu erhalten. Da gewann der römische Patriarch ein großes Uebergewicht, bis er es endlich dahin zu bringen wußte, den Namen eines allgemeinen Bischofs an sich zu reißen und sich zum Haupte der gesammten Christenheit aufzuwerfen. Diese Rechthaberei war es nun, die in der Bibel stehen, die von dem heiligen Geiste geleitet werden sollte.

§. 9.

Als einem Untrüglichen kommt dem Papste das Recht zu, Gesetze für die Kirche zu geben; denn er muß am sichersten wissen können, was der Kirche frommt. Jedes Mitglied ist diesen Gesetzen den strengsten Gehorsam schuldig, eben weil der Papst Christi Stellvertreter ist.

Das Recht, der Kirche Gesetze zu geben, wird aus Matth. 18, 18. abgeleitet, wo es heißt: wahrlich, ich sage euch, was ihr auf Erden binden werdet u. s. w. Zum Verstehen der Wörter: binden und lösen, ist nöthig zu wissen, daß die Juden, welche den Gebrauch der Schlösser noch nicht kannten, ihre Thüren mit Stricken verwahrten, und daß der, welcher seine Thüren durch das Binden oder Lösen des Strickes zumachte oder öffnete, als der Hausherr anzusehn war, folglich das oberste Recht über das Haus hatte. Christus giebt demnoch V. 17 zufolge seinen Schülern die Vollmacht, einen Unwürdigen, der weder durch besondere, noch durch öffentliche Zurechtweisungen gebessert wird, aus der christlichen Gesellschaft zu verstoßen, ihn dagegen wieder in die christliche Ge-

meinde aufzunehmen, sobald er zur Erkenntniß gekommen ist. Beides, das Entfernen und Aufnehmen, soll so angesehen werden, als ob es Gott selbst gethan habe. — Allerdings kommt nach dieser Stelle der Kirche das Recht zu, zweckmäßige Vorschriften zu ertheilen, weil jede Gesellschaft durch bestimmte Gesetze geleitet werden muß, sobald sie bestehen soll. Auch dürfen nicht alle Mitglieder insofern etwas bestimmen wollen, weil nicht Alle den Verstand und die Kraft dazu haben. Drum bleibt dieses Einzelnen überlassen, welche gleichsam die Vorsteher der Kirche bilden, d. h. die repräsentirende Kirche ausmachen. Die protestantische Kirche hat daher ebenfalls ihre Stellvertreter, deren Pflicht es ist, über die richtige Auslegung der Bibel zu wachen, weil ihre Gesetze blos aus der Schrift entlehnt werden; auf die dem Befehle Jesu gemäße Verwaltung der Sacramente ein aufmerksames Auge zu haben, den Gottesdienst zu heben, und ihre kirchlichen Mitglieder zur Erfüllung ihrer kirchlichen Obliegenheiten anzuhalten.

Allein es fragt sich: welche Gesetze giebt die katholische Kirche, wenn sie von ihrer gesetzgebenden Gewalt spricht? Daß die Macht, Gesetze zu geben, von der katholischen Kirche ausgedehnt, gemißbraucht worden sey, dafür legt die Geschichte die untrüglichsten Zeugnisse ab. Wenn der Protestantismus die Bibel als die einzige Norm des Glaubens und Lebens festhält und darnach seine kirchlichen Vorschriften einrichtet, so macht der Katholicismus Bestimmungen, von denen die Bibel Nichts weiß. Nur einige Puncte z. B. die Ohrenbeichte, die Ehelosigkeit der Geistlichen, das verbotene Lesen der Bibel, die Entziehung des Kelchs, mögen das beweisen. Wenn ferner der

Protestantismus bei seinen kirchlichen Verordnungen keinen andern Zweck vor Augen hat, als die Beförderung der Sittlichkeit unter seinen Bekennern, so leuchtet aus den Gesetzen der römischen Kirche nicht selten eine Willkühr hervor, die nicht ihre Laien bessert, sondern blos ihren Vorstehern ein Ansehn giebt, das der Nichtgeistliche zu fürchten hat. Der Ablaß, der Bann, das Auflegen von Büssungen u. s. w. ist doch allerdings mehr geeignet, die Vollstrecker dieser Gewalt mit einer heiligen Glorie zu umgeben, als Heiligung zu bewirken. Und wenn endlich der Protestantismus seine Verordnungen Niemanden aufdringt, weil er die Kirche als eine Anstalt betrachtet, in welcher die möglichste Freiheit der Gewissen herrschen muß; so bedient sich der Katholicismus mancher Zwangsmittel, die mit dem Geiste der evangelischen Freiheit im offenbaren Widerspruche stehen. Dieses Zwangsrecht kommt aber daher, daß sich die katholische Kirche als eine Monarchie, die unter einem sichtbaren Oberhaupte steht, geltend macht und insofern nichts weiter ist, als eine politische Anstalt, oder als eine Hierarchie, die durch ihre Vorsteher und Lehrer repräsentirt wird.

Im allgemeinen sprechen sich die schmalcaldischen Artikel Art. 4. über den Papst dergestalt aus: der Papst ist nicht jure Divino, oder aus Gottes Wort, das Haupt der ganzen Christenheit, denn das gehört Einem allein zu, der heißt Jesus Christus, sondern er ist allein Bischof, oder Pfarrherr der Kirche zu Rom und derjenigen, so sich williglich, oder durch menschliche Kreatur, d. i. weltliche Obrigkeit, zu ihm begeben

haben, nicht unter ihm, als einem Herrn, sondern neben ihm, als Brüder und Gesellen Christen zu seyn, wie dieß auch die alten Concilia beweisen. Jetzt aber darf kein Bischof den Papst Bruder heißen, wie zu der Zeit, sondern muß ihn seinen allergnädigsten Herrn heißen, wenn's auch ein König oder Kaiser wäre. Das wollen, sollen und können wir nicht auf unser Gewissen nehmen; wer es aber thun will, der thue es ohne uns. Hieraus folgt, daß alle dasjenige, was der Papst aus solcher falscher frevelnder, lästerlicher, angemaßter Gewalt gethan und fürgenommen hat, eitel teufelisch Geschicht gewest und noch sey, zu Verderbung der ganzen heiligen christlichen Kirchen, soviel an ihm gelegen und zu verstören den ersten Hauptartikel von der Erlösung Jesu Christi. Denn da stehen alle seine Bullen und Bücher, darinnen er brüllet wie ein Löwe, daß kein Christ könne selig werden, er sey denn ihm gehorsam und unterthan in allen Dingen, was er will, was er sagt, was er thut. Welches alles nichts anders ist, denn soviel gesagt: wenn du gleich an Christum glaubest und alles an ihm hast, was zur Seligkeit noth ist, so ist's doch nichts und alles umsonst, wo du mich nicht für deinen Gott hältst, mir unterthan und gehorsam bist. So es doch offenbarlich ist, daß die heilge Kirche ohne Papst gewesen,

zum wenigsten über 500 Jahr, und bis auf diesen Tag die griechische und viel andrer Sprachen Kirchen, noch nie unter dem Papst gewest und noch nicht sind. So ist's, wie oft gesagt, ein Menschengedicht, das nicht geboten, ohne Noth und vergeblich; denn die heilige christliche Kirche ohne solch Haupt wohl bleiben kann, und wohl besser blieben wäre, wo solch Haupt durch den Teufel nicht aufgeworfen wäre. — Also sagen die symbolischen Bücher der Protestanten.

§. 10.

Die Personen, welche solche Gewalt haben, sind die, unter dem römischen Oberhaupte stehenden Bischöfe, Priester und Diaconen. Sie sind nach dem Grundsatze der katholischen Kirche sämmtlich von Gott verordnet und bilden die lehrende Kirche. Indem sich die Kirche auf diese Weise durch sich selbst regiert, machen jene Vorsteher die Hierarchie aus.

Der Grund dieser Verschiedenheit der Kirchendiener soll Ephes. 4, 11, zu suchen seyn, wo es heißt: Christus stellte Einige als Apostel, Andere als Evangelisten, Andere als Hirten und Lehrer. Paulus will in dieser Stelle nichts weiter sagen, als Folgendes: die mannigfaltigen Gaben, welche die christlichen Lehrer von Gott erhalten haben, können kein Einwand gegen die Einigkeit im Leben seyn, auf welche er V. 3. u. s. w. dringt; denn dieser Unterschied der

Unterrichtsfähigkeit ist nothwendig, um die Gemeinde zu bessern. Daß nun aber diese unmittelbare Unterstützung Gottes den Lehrern, und insonderheit den Lehrern der katholischen Kirche, zu Theil werde, davon ist in diesen Worten nicht die Rede. Auch ist ein solcher unmittelbarer Beistand aus der Höhe deßhalb nicht von Nöthen, da das Wort Gottes, welches der Stellvertreter Jesu und des göttlichen Willens ist, den Platz jener außerordentlichen Leitung vertritt. Nur damals mußte letztere als nothwendig und wünschenswerth erscheinen, als die biblischen Bücher des N. T. noch nicht als Führer zum Lichte vorhanden waren. Gern bescheidet sich dahee der einzelne protestantische Lehrer, sich als einen von Gott unmittelbar verordneten und erleuchteten Diener zu betrachten, vielmehr erblickt er in seiner Person nur einen von der Kirche gewählten und ordinirten Seelsorger, der nicht nach göttlichem, sondern nach menschlichem Rechte sein Amt überkommt und verwaltet. Blos in der Gesammtheit des geistlichen Standes, insofern dieser nach dem Befehle Jesu und seiner Apostel wirkt, findet er eine göttliche Anordnung.

Anders ist's bei den Katholiken. Hier sind die Personen, welche die Kirche ausmachen, als von Gott verordnet anzusehn. Die Bischöfe gelten als Nachfolger der Apostel, von denen sie unter Auflegung der Hände, wodurch ihnen der Beistand des heiligen Geistes zu Theil wird, eingesetzt wurden. Siehe deßhalb 2 Timoth. 1, 6, wo Paulus seinen Freund Timotheus bittet, von den Geistesgaben, welche er ihm bei der Einweihung zu seinem Amte durch die Auflegung der Hände mitgetheilt habe, Gebrauch zu machen, und nach V. 7. nicht mit Furcht, sondern mit Kraft als

Lehrer aufzutreten. Sollte aber, wie oben erinnert worden, das noch jetzt geschehen, was einzig zu den Zeiten der Apostel nöthig war? sollten die katholischen Bischöffe noch jetzt die Worte Jesu auf sich anwenden können: wie mich der Vater gesendet hat, also sende ich euch auch, Joh. 20, 21? Der Bischöfe Gehülfen sind die Priester, welche Jenen im Lehramt, in der Verwaltung der Sacramente beistehen sollen, und ihnen untergeordnet sind. Außerdem giebt es noch Diaconen, deren Beruf es ist, die Bischöffe und Priester im Lehramte, sowie in Verwaltung einiger Sacramente zu unterstützen.

Gehen wir zur Geschichte, so werden wir bald eines Bessern belehrt. Allerdings gab es schon zu der Apostel Zeiten Bischöffe, d. h. Aufseher über die Gemeinden, über deren Geschäft uns Paulus in den Briefen an den Timotheus und Titus die beßte Auskunft giebt, und denen die Presbyter, oder Lehrer, nächst den Diaconen zur Seite standen. Hier war von keiner Macht der Bischöffe, von keinem Untergeordnetseyn der Uebrigen, die Rede. Jedoch dieß änderte sich seit dem 3ten Jahrhundert. Sowie sich vorher die Landgemeinden mit einer Stadtgemeinde vereinigten und eine Diöces bildeten — diese Vereinigung war in den Verfolgungen nothwendig — so begaben sich jetzt mehrere Bischöffe unter den Schutz eines Bischofs der Hauptstadt, Metropolit genannt, den sie um Rath fragten und dem sie gewisse Vorrechte zuerkannten. Als sich späterhin durch das Wachsthum der Gemeinden auch die Anzahl ihrer Diener vermehrte, so traten die Bischöffe immer mehr aus ihrem ursprünglichen Wirkungskreise heraus, und seit der Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion durch Constan-

tin den Großen, 313, machten sich die Geistlichen nicht nur freier von der Obrigkeit, sondern sie ließen sich auch von den meisten Abgaben dispensiren und suchten ihre weltlichen Schätze durch Schenkungen, die an die Kirche gemacht wurden, zu bereichern. Um nun das Irdische besorgen zu können, überließen sie die geistlichen Geschäfte den untergebenen Geistlichen. Blos Einiges besorgten sie noch, z. B. die Ordination, Confirmation. Je mehr sich später das System der Hierarchie ausbildete, desto mehr wurden sie weltliche Herren, so daß Fürsten gern nach ihren Pfründen verlangten. Vergleichen wir also die Bibel mit der Geschichte, so wird es begreiflich, daß die Apostel einfache Aufseher über die christlichen Gemeinden bestellten, daß sie aber nichts weiß von großen Ehrenstellen und von glänzenden Reichthümern. Mit welchem Rechte beruft man sich also auf die Aussprüche der Schrift?

§. 11.

Um den Geistlichen ein Schein einer größeren Heiligkeit zu geben, macht es ihnen ihre Kirche zur Pflicht, ehelos zu bleiben.

Mit dem Sinne für christliche Tugend verband sich bereits in dem frühesten christlichen Zeitalter bei Vielen die Idee, daß Ehelosigkeit ein sprechender Beweis von Enthaltsamkeit und ächter Sittenreinheit sey. Die Aufseher der Gemeinden, oder die Bischöffe zogen es daher vor, im Cölibate zu leben. Durch das im 4ten Jahrh. entstandene Mönchswesen ward diese Ansicht allgemeiner. Die Lebensweise der Mönche galt

als eine heilige; ihre Entsagung erregte Staunen und Bewunderung. Drum wollten ihnen die geistlichen Hirten nicht nachstehen. Indeß was freiwillige Büßung war, das verwandelte sich später in gesetzlichen Zwang. Gregor VII. im 11ten Jahrh. machte die Ehelosigkeit allen Geistlichen ohne Ausnahme zur strengsten Pflicht. So sehr auch die Natur, die menschliche Bestimmung und die Klage der Geistlichkeit dagegen protestirt, so ist dennoch der Cölibat ein unabänderliches Gesetz geblieben. Und wie sollte man dem Clerus seine Rechte wiedergeben? Gerade weil die Geistlichen nicht als Gatten und Väter an ihre Familien gebunden sind, so kann man sie hinsenden, wo sie gebraucht werden, und ihr Vaterland ist überall, wo der Befehl eines Höhern sie hinstellt. Insofern sind sie mehr an den Papst, als an den Staat gefesselt. Dieß scheint der Hauptzweck dieses widernatürlichen Verbots zu seyn, nicht aber die ausgezeichnete Heiligkeit, die doch zuweilen in einem zweideutigen Lichte erscheinen muß. Man höre darüber den 23. Artikel der Augsburger Confession, welcher vom Ehestande der Priester handelt. Es ist bei Jedermann, heißt es daselbst, hohen und niedern Standes, eine große mächtige Klage in der Welt gewesen von großer Unzucht und wildem Wesen und Leben der Priester, so nicht vermogten Keuschheit zu halten, und war auch je mit solchen greulichen Lastern aufs Höchste gekommen. So viel häßliches große Aergerniß, Ehebruch und andere Unzucht zu vermeiden, haben sich etliche Priester bei uns in ehelichen Stand begeben. Dieselben zeigen an diese Ursache, daß sie

dahin gedrungen und bewegt sind aus hoher Noth ihrer Gewissen, nachdem die Schrift klar meldet, der eheliche Stand sey von Gott dem Herrn eingesetzt Unzucht, zu vermeiden, wie Paulus sagt: Unzucht zu vermeiden, habe ein Jeglicher sein Eheweib. — In demselben Sinne steht 1 Cor. 1,9: es ist besser, freien, denn Brunst leiden.

Nichts von solchem Zwange kennt der protestantische Geistliche, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Bibel nichts davon weiß. Denn Petrus war verheirathet, Matth. 8.14; 1 Cor. 9, 5; nach der letzteren Stelle waren es auch mehrere Apostel. Mit Heftigkeit redet Paulus 1 Timoth. 4, 3; gegen die verführerischen Lehrer, welche die Ehe als etwas Verwerfliches darstellen, und den Bischöffen verbietet er nicht die Ehe, sondern er gebietet blos, daß der Bischoff Eines Weibes Mann seyn solle, 1 Tim. 3, 2, welche Stelle gewöhnlich so verstanden wird, daß es ein Bischof sich nicht erlauben dürfe, mehr als Ein Weib gleichzeitig zu haben. Bekanntlich legt jedoch die griechische Kirche diesen Worten den Sinn unter: ein Bischof soll sich nur Einmal verheirathen. Drum ist bis auf diesen Tag der niedern griechischen Geistlichkeit bis zum Bischoffe die zweite Ehe untersagt. Die Stelle übrigens 1 Cor. 7, 7, wo Paulus zur Ehelosigkeit räth, ist blos temporell, weil sie sich auf die gefahrvollen Zeiten der damaligen Christen bezieht, wo es besser war, unverheirathet zu bleiben.

§. 12.

Die Bischöffe, welche man in Vereinigung mit ihrem sichtbaren Oberhaupte, dem Papste,

gewöhnlich die Kirche zu nennen pflegt, sind es auch, welche auf den Kirchenversammlungen oder Concilien, wo entweder der Papst selbst, oder dessen Bevollmächtigte den Vorsitz haben, sich über entstandene Streitigkeiten berathen, und unfehlbar entscheiden, weil Jesus den Vorstehern der Kirche den heiligen Geist mittheilt.

Die katholische Kirche lehrt und entscheidet auf eine dreifache Weise. Versammeln sich die Bischöffe der ganzen Kirche, oder doch die Mehrzahl der Bischöffe, an einem Orte unter Vorsitz des Papstes, oder seiner Bevollmächtigten, so heißt eine solche Versammlung ein allgemeines Concilium. Was hier ausgemacht wird, gilt als unauflösliche Religionswahrheit, weil der heilige Geist diese Entscheidungen geleitet hat. Solche allgemeine Concilien gab es schon seit dem 4ten Jahrh. z.B. 325. zu Nicaea in Bithynien unter Constantin dem Großen, 381. zu Constantinopel unter Theodosius dem Großen, 431. zu Ephesus unter Theodosius II., zu Chalcedon, 451. unter Marcian. Auf der ersten Kirchenversammlung ward die Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater, auf der zweiten die Wesensgleichheit des Geistes mit dem Vater und dem Sohne, auf der dritten und vierten die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur Jesu zu Einer Person genauer bestimmt und als bleibendes Dogma festgesetzt. Wie brüderlich man zuweilen dabei verfuhr, und wie friedlich man des göttlichen Geistes harrte, beweist am besten die Räubersynode zu Ephesus 449. wo der Bischoff zu Alexandrien, Dioscurus, seinen Gegner Flavian so mit Füßen trat, daß dieser drei Tage darauf seinen Geist aufgab. Sie dauerten auch späterhin fort diese

Versammlungen. Das Concilium zu Clermont entschied 1096. über den ersten Kreuzzug. Zu Pisa 1409, zu Costnitz 1414, und zu Basel 1431. ward wiederholt der Satz ausgesprochen, daß sich der Papst den Beschlüssen der Kirchenversammlung unterwerfen müsse. In Costnitz beschloß man zugleich den Wahrheitsfreund Huß zur Ehre Gottes zu verbrennen. Das letzte öcumenische oder allgemeine Concilium ward zu Trident 1545 bis 1563. gehalten, auf welchem die unterscheidenden Lehren des Katholicismus und Protestantismus fixirt wurden, seit welcher Zeit eine bleibende Scheidewand zwischen beiden Kirchen errichtet worden ist. Bedenkt man, wie bei solchen Conventen die Bibel verdreht, die Wahrheit unterdrückt wurde, wie die Partheiwuth siegte, und oft mehr um Hierarchie, als um Religion gekämpft ward, so wird man allerdings daran irre, daß solche Ausbrüche menschlicher Leidenschaften ein Werk des heiligen Geistes gewesen seyen. Man macht übrigens, um die Gültigkeit und den göttlichen Ursprung der Concilien zu beweisen, auf die Actor. 15. erwähnte Geschichte aufmerksam. Allerdings ist hier von einer Zusammenkunft der Vorsteher die Rede, welche über einen, zwischen den Juden- und Heidenchristen entstandenen, Streit entscheiden. Indeß ist doch dieser Convent von den spätern Concilien weit verschieden. Besonders bemerke man, daß das Gesetz über das Enthalten vom Erstickten, vom Blut, vom Götzenopfer V. 29. keine bleibende Regel, sondern nur eine zeitgemäße Vorschrift für die aus dem Heidenthume zur christlichen Religion übergegangenen Christen war, und daß also keine Entscheidung für immer und für Alle, wie bei den Concilien der nachfolgenden Zeit, gegeben wurde.

Den allgemeinen stehen die besonderen, oder particulären Concilien gegenüber, die unter dem Vorsitze eines Erzbischoffes mit seinen Bischöffen gehalten werden. Was auf denselben ausgemacht wird, ist noch nicht Gesetz. Dieses kann es blos dann werden, wenn es die Billigung der übrigen Bischöffe erlangt hat.

Die dritte Art der Entscheidung kommt dem Papste zu. Indeß wird sein Ausspruch noch nicht zur Regel des Glaubens und Lebens, so lange die Gesammtheit der lehrenden Kirche nicht mit ihm übereinstimmt. Wohl aber ist Jeder streng verpflichtet, dem päpstlichen Willen so lange unverbrüchlich zu folgen, als die Kirche sich nicht anders erklärt hat.

§. 13.

Der Kirche kommt eine große Strafgewalt über die Laien zu. Die schwerste Strafe, welche verhängt werden kann, ist der Bann, der in den großen und kleinen getheilt wird.

Allerdings ist von einem Verstoßen aus der christlichen Gemeinde im N. T. die Rede. Paulus sagt 1 Cor. 16, 22: so Jemand den Herrn Jesum Christum nicht lieb hat, der sey Anathema, d. h. der sey von Gott verflucht, oder aus der Gemeinschaft der Heiligen ausgeschlossen, und 1 Timoth. 1, 20. versichert derselbe Apostel, daß er den Hymenäus und Alexander dem Satan übergeben, also aus dem Reiche Jesu verdrängt, aus der christlichen Gemeinde verstoßen habe. Die Apostel richteten sich hierin nach den Ju-

den, welche ebenfalls die Gewohnheit hatten, einen Ungläubigen mit der Bannstrafe zu belegen; Joh. 9, 22; 16, 2. In den frühesten Zeiten der christlichen Kirche mogte allerdings diese Strafe als nothwendig erscheinen, weil man zur Rechtfertigung des Christenthums gegen die Einwendungen der Juden und Heiden mit gewissenhafter Strenge darauf sehen mußte, daß kein Unwürdiger die Behauptung von der moralischen Kraft und Wirksamkeit der neuen Religion entkräftete, und daß nur durch das Christenthum wahrhaft Gebesserte im Schoose der werdenden Gemeinde sich befanden. Auch war eine Excommunication nur damals möglich, weil es leicht war, die Glieder der Christenheit zu übersehen, ihren Wandel zu erforschen und sich von ihrer Würdigkeit oder Unwürdigkeit zu überzeugen. Schon zu den apostolischen Zeiten unterschied man daher einen großen und kleinen Kirchenbann; ersterer war die gänzliche Ausschließung von der Gemeinde; letzterer beschränkte sich blos auf das Ausgeschlossenseyn vom Genusse des Abendmahls. In den nachmaligen Jahrhunderten wurde diese Strafe desto furchtbarer, jemehr sich die weltliche Macht der katholischen Kirche erweiterte, und jemehr sich der Papst das Recht anmaßte, höher, als Könige und Kaiser, zu stehen. Daher bestand jetzt der große Kirchenbann nicht nur in einem Verstoßen aus der Kirche, sondern es war auch damit der Verlust aller bürgerlichen Rechte verknüpft. Was der große Bann wirkte, ergiebt sich deutlich aus der Geschichte des Kaisers Heinrich IV., welcher im 11ten Jahrh. vom Papste Gregor VII. aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen wurde. Fürsten und Unterthanen waren ihm von dem Augenblicke an keinen Ge-

horsam mehr schuldig, und er sah sich genöthigt, im harten Winter über die rauhen Alpen zu reisen, um den Papst um Gnade zu bitten 1077. Bekannt ist's, wie dieser den reuigen Kaiser, mit dem Bußhemde angethan, drei Tage im Schloßhofe zu Canossa — hier brachte nämlich der Verfechter des ehelosen Lebens bei seiner Freundinn, der Gräfinn Mathilde, zuweilen die Zeit recht gemüthlich zu — auf eine Audienz warten ließ, wie man ihn nach seinem Tode zu Lüttich wieder aus der Erde hervorgrub, und von 1106 bis 1111. ihm das Grab versagte, weil die Päpste Urban II. und Paschalis den Bannstrahl über den widerspenstigen Sohn der Kirche geschleudert hatten. Noch immer dauert diese Excommunication bei den Katholiken fort. Wer damit bestraft wird, hat keinen Antheil an den öffentlichen Gebeten, an dem öffentlichen Gottesdienste, an dem Genusse der Sacramente, und die Gläubigen dürfen keinen vertrauten Umgang mit ihm haben. Stirbt er im Banne, so wird ihm ein feierliches Begräbniß versagt.

Leicht ergiebt sich daraus, daß diese Kirchenstrafe keinen moralischen, sondern vielmehr einen politischen Zweck hatte. Kirche und Staat waren nämlich seit dem 11ten Jahrh. nicht mehr von einander getrennt, sondern zu Einem Ganzen verschmolzen. Die Hierarchie hatte den höchsten Punct erreicht. Stand es in der Macht des Papstes, Kaiser und Fürsten vom Throne zu stoßen, so konnte er seine Gewalt Jedem fühlbar werden lassen, von dem er Etwas zu fürchten hatte. Kaum wollte daher Heinrich seine Kaiserwürde zeigen, als er plötzlich die größte Demüthigung von Seiten des römischen Hofes erfuhr.

Weil es in mehr als Einer Hinsicht nicht thun=

lich seyn würde, den großen Bann zu handhaben, so macht die protestantische Kirche keinen Gebrauch von dieser Strafe. Denn wer das Wort Gottes und die Sacramente verachtet, schließt sich ja dadurch selbst von der kirchlichen Gemeinschaft aus. Und ist Jemand verdorben genug, dem Heiligsten sich nicht mehr zu nähern, der wird sich auch durch Zwangsmittel nicht nöthigen lassen, seine Grundsätze zu ändern. Selbst der kleine Bann, d. h die Verweigerung der Absolution und des Abendmahls, ist so gut, als abgeschafft zu betrachten. Zwar kommt derselbe nach der Lehre der symbolischen Bücher, siehe Schmalc. Artik. 9. dem Geistlichen zu, indem daselbst gelehrt wird: den großen Bann, wie er der Papst nennt, halten wir für eine lautere weltliche Strafe, und geht uns Kirchendiener nichts an. Aber der kleine, d. i. der rechte christliche Bann, ist, daß man offenbarliche, halsstarrige Sünder nicht soll lassen zum Sacrament, oder andrer Gemeinschaft der Kirchen kommen, bis sie sich bessern und die Sünden meiden. Und die Prediger sollen in diese geistliche Strafe oder Bann nicht mengen die weltliche Strafe. Allein weil früher die Pfarrer das Recht besaßen, den kleinen Kirchenbann zu exercieren, dieselben aber öfteren Mißbrauch damit getrieben hatten, so sah man sich genöthigt, diese Entscheidung einzig und allein dem Consistorio zu überlassen. Inwieweit jedoch Kirchenstrafe nöthig, und also die alte gesetzliche Form wieder herzustellen sey, da die Kirche, sowie der Staat, auf Gehorsam ihrer Glieder sehen muß, das gehört nicht in unsere Untersuchung.

Capitel 2.

Glaubensquelle der katholischen Kirche.

§. 1.

Glauben heißt nach den Grundsätzen der katholischen Kirche, Alles für wahr halten, was Gott durch Christum geoffenbart hat und was die Kirche anzunehmen gebietet. Der Protestant dagegen versteht unter dem Glauben überhaupt: die religiöse, aus dem Christenthume geschöpfte Ueberzeugung.

Man darf sich hierbei nur an das erinnern, was oben über die Untrüglichkeit des Papstes, der zugleich Stellvertreter Christi seyn soll, ferner über die Glieder der lehrenden Kirche, welche unter der unmittelbaren Leitung des göttlichen Geistes stehen sollten, sowie über die, der katholischen Kirche über ihre Glieder zustehenden, Gerechtsame gesagt worden ist, um einzusehen, daß der Begriff des katholischen Glaubens

anders ausfallen müsse, als bei den Protestanten. Ist nämlich nach den Grundsätzen des Katholicismus der Kirche allein das Vermögen und das Recht zugestanden, die Bibel zu verstehen, die Gegenstände des Glaubens nach dem, was in der Bibel gefunden, oder in dieselbe gelegt worden ist, zu bestimmen, diese Bestimmungen als untrügliche Wahrheit aufzustellen, die Glieder zu nöthigen, das, was das Haupt verordnet hat, als wahr anzunehmen, ja selbst festzusetzen, daß dieser Glaube der allein seligmachende sey: so müssen nicht allein die Aussprüche der Schrift, sondern auch die Verordnungen der Kirche in das Gebiet des Glaubens aufgenommen werden. Wer katholisch glauben will, muß mithin auch das für wahr halten, was die Kirche zu glauben vorstellt.

Anders verhält sich dieß bei den Protestanten. Bei diesen kann nur das ein Gegenstand des Glaubens werden, was in den Schriften Jesu und seiner Apostel niedergelegt ist. Zwar glaubt auch der Protestant den Wahrheiten, welche seine Kirche lehrt. Aber da diese Kirche einzig und allein das für glaubwürdig findet, was in den Urkunden des N. T. gelehrt wird, und was sie durch eine gewissenhafte Schriftauslegung ausgemittelt hat, so fällt nothwendig der Bibel- und Kirchenglaube in Eins zusammen; denn die Verfasser unsrer symbolischen Bücher haben sich genau nach den Aussprüchen der Bibel gerichtet. Mit Recht verwerfen wir daher, wie oben erinnert worden, jeden sichtbaren Stellvertreter Christi. Unser Stellvertreter des Herrn ist und bleibt das in den neutestamentlichen Büchern enthaltne Wort Gottes. Dem gemäß beginnt die Concordien-Formel mit folgenden Worten: **Wir glauben, lehren und bekennen, daß**

die einige Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurtheilt werden sollen, sind allein die prophetischen und apostolischen Schriften alten und neuen Testaments, wie geschrieben steht: Dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege, Ps. 119. Und St. Paulus sagt: wenn ein Engel vom Himmel käme und predigte anders, der soll verflucht seyn, Gal. 1.

§. 2.

Die Katholiken haben eine doppelte Quelle des Glaubens, nämlich die Lehre Jesu, welche die Apostel in ihren Schriften aufzeichneten, oder das geschriebene Wort Gottes, und die göttliche Tradition, oder das ungeschriebene Wort Gottes.

Mit den Erklärungen, welche die Evangelisten und Apostel geben, ist die katholische Kirche keineswegs befriedigt. Sie nimmt vielmehr außer diesem geschriebenen göttlichen Worte noch ein ungeschriebenes an, das sie Erblehre, Tradition nennt, und welches eben so hoch, ja noch höher, als jenes steht. Man unterscheidet nach der, vom Cardinal Bellarmin getroffenen Eintheilung eine dreifache Tradition, nämlich eine göttliche, apostolische und kirchliche. Erstere bezieht sich auf die unmittelbar von Jesu mitgetheilten Wahrheiten, welche seine Apostel mündlich vortrugen, aber durchaus nicht niederschrieben. Die zweite ertheilt Lehren, welche die Apostel ebenfalls nur mündlich bekannt machten, nachdem sie

dieselben nicht von Jesu, sondern von dem heiligen Geiste empfangen hatten. Die dritte Art der Traditionen, welche nicht göttlichen, sondern menschlichen Ursprungs sind, erstreckt sich allein auf Kirchengebräuche; s. Marshs vergleichende Darstellung der protestantisch-englischen Kirche ꝛc., übersetzt von Schreiter, S. 7. Uebrigens heißt die Tradition nicht deßhalb das ungeschriebene Wort, weil es gar nicht niedergeschrieben sey, sondern weil es nicht von Jesu oder seinen Aposteln schriftlich niedergelegt worden ist. Letzteres thaten die Kirchenväter. Die Gründe, welche dafür aufgestellt werden, sind folgende:

1) Die Apostel schrieben ihre Briefe an die Gemeinden, welche sie entweder selbst gegründet hatten, oder sie schickten ihre Sendschreiben an solche Gemeinden, die schon bestanden, und von deren Zustande sie sichere Nachrichten eingezogen hatten. Oft richteten auch die neuen Christen in zweifelhaften Fällen Fragen zur Entscheidung an die Apostel, wornach der Inhalt jener Briefe abgemessen ward. Aus dem Allen ergiebt sich aber deutlich, daß jener frühere apostolische Unterricht nur den damaligen Zeitbedürfnissen entspreche, daß er bei weitem nicht hinreichend sey, um allen Forderungen des Glaubens zu genügen, und daß jene unvollständige schriftliche Lehre der Apostel durch ihre mündlichen Aeusserungen theils berichtigt und erläutert, theils vervollständigt und bewiesen werden müsse. Ein gleiches Verhältniß, behauptet der Katholik ferner, findet mit dem Unterrichte Jesu statt, welcher in den Evangelien enthalten ist. Auch die Evangelisten haben uns nur Manches berührt, was sie münd-

lich gewiß weiter entwickelt haben, und Manches mußten sie auf der andern Seite wiederum vortragen, was blos den frühern Umständen und dem Geiste ihres Zeitalters angemessen war. Um also das N. T. nach dem Sinne zu erklären, wie es eigentlich verstanden werden muß, und um die durch Zeit und Umstände nöthig gewordenen Lücken auszufüllen, bedürfen wir der Tradition, d. h. der Ueberlieferungen aus dem mündlichen Vortrage Jesu und seiner Apostel, welche durch die vom heiligen Geiste unterstützten Bischöffe erhalten worden sind. Ihre Quellen sind die Beschlüsse der öcumenischen Concilien, die Aussprüche der Kirchenväter, sowie die Decrete der heiligen Kirchenversammlung zu Trient.

Die protestantische Kirche verwahrt sich dagegen mit aller Kraft. Erstlich, heißt es im 4ten Artikel der Augsburger Confession, ist dadurch die Gnade Christi und die Lehre vom Glauben verdunkelt, welche uns das Evangelium mit großem Ernst vorhält. Zum andern wird Gottes Gebot verdunkelt, denn man setzt diese Tradition höher, als Gottes Gebot. Zum dritten sind sie — diese Ueberlieferungen — zu hoher Beschwerung der Gewissen gerathen, denn es ist nicht möglich, alle Ueberlieferungen zu halten. Daß viel Zeit- und Ortgemäßes in der Lehre Jesu und seiner Schüler vorkommt, kann um so weniger befremdend seyn, da sich jedes Buch nach dem Geiste seines Zeitalters richten muß, wenn es verstanden werden will. Auch betrifft diese Darstellungsweise nicht die Lehre selbst, sondern nur das

Kleid, mit welchem sie geschmückt ist. Was aber die vorgebliche Dunkelheit der Schrift anlangt, so darf zwar nicht geläugnet werden, daß die Schriftauslegung nichts Leichtes sey, und daß es noch viele Stellen gebe, die einer feststehenden Erläuterung bedürfen; ja daß der Ungelehrte es nicht wagen dürfe, die neutestamentlichen Schriften in der Absicht zu lesen, um sie gründlich zu verstehen. Indeß das ist keinesweges der Zweck der Schrift, daß sie eine absolut allgemeine Deutlichkeit haben wolle. Vielmehr wenn von der Deutlichkeit der Offenbarung die Rede ist, so will dieß soviel sagen; die Lehren, welche zur Belehrung, Besserung und Beruhigung des Christen beitragen sollen, sind so einfach, so klar, so kräftig, so überzeugend, daß sie auch der Ungebildete zu fassen, zu behalten und auf sich anzuwenden vermag. Und daß dem so sey, daran wird Niemand zweifeln, welcher die Bibel als eine Kraft Gottes, die da selig macht, bereits anerkannt hat. Du sollst Gott und Jesum erkennen, um das ewige Leben zu haben, Joh. 17, 3; du sollst Gott im Geiste und in der Wahrheit anbeten, Joh. 4, 24: du sollst fromm handeln, Matth. 5—7; wer bedarf hierzu eines gelehrten Apparates? Eben so ist der Protestantismus dankbar genug, um die Vollständigkeit der christlichen Religion anzuerkennen. Die Worte, die Christus geredet hat, sind Geist und Leben. Das sind sie in der That. Brauchen wir zu unsrer Erleuchtung, Besserung und Erquickung mehr, als die Kernsprüche der evangelischen Wahrheit? Mit Recht stellt daher die protestantische Kirche die Bibel als die einzige Richtschnur des Glaubens und Handelns auf. In der That, es wäre ein

harter Tadel gegen Jesum und seine Jünger, wenn man sich mit dem, was wir in den heiligen Urkunden haben, nicht begnügen wollte. Denn hat die Weisheit des Herrn jene Männer nicht selbst zu den Herolden der himmlischen Wahrheit auserkohren? hat der Erlöser sie nicht gebildet und für das Höhere empfänglich gemacht? Hat er, wie er es verheißen, hat er sie nicht unterstützt durch den göttlichen Geist? ist es nicht in den Schriften dieser Schüler selbst nachzuweisen, daß sie die Wahrheit sagen konnten, weil sie Augen- und Ohrenzeugen von dem waren, was ihr Meister lehrte und that; sagen wollten, weil sie selbst ihre Fehler nicht verschweigen; sagen mußten, weil sie von ihren Gegnern der Lüge beschuldigt worden wären, wenn sie nicht die reine Sache erzählt hätten? ist es nicht strafwürdige Gleichgültigkeit gegen die Offenbarung, sobald man der Lehre vom Himmel noch ein Etwas zur Seite stellt, wodurch jene die nöthige Bestimmtheit, Klarheit und Vollständigkeit erhalten soll? — Endlich bleibt die Ausgießung des heiligen Geistes auf die Bischöffe, durch welche die Tradition fortgepflanzt wird, ein sehr bedenkliches Ding. Denn theils ist sie nirgends verheißen worden; theils wird auch die Weisheit Gottes eine solche außerordentliche Unterstützung durch den täglichen Gebrauch nicht gemein machen und herabwürdigen, eben weil wir die nöthigen Offenbarungen bereits haben und der Wunder nicht weiter bedürfen.

2) Das N. T., behauptet der Katholik, ist von der Tradition ausgegangen, und sie ist so alt, daß sich bereits die frühesten Kirchenväter darauf berufen.

Allerdings, antwortet darauf der Protestant, ist

das N. T. von der Tradition ausgegangen. Denn Christus hat uns selbst keine Schriften hinterlassen, weßhalb die Apostel seine Lehren und Thaten im Gedächtnisse aufbewahrten, vortrugen und sodann in ihre Bücher niederlegten. Hören wir, was der berühmte Katholik, Bossuet, Bischoff zu Meaux, im 17ten Jahrh. darüber sagt: „Da Jesus Christus den Grund seiner Kirche gelegt hat durch Predigen, so war nothwendiger Weise das ungeschriebene Wort die erste Regel des Christenthums. Und da die Schriften des N. T. demselben beigefügt wurden, so wurde sein Ansehn dadurch nicht aufgehoben. Dies bestimmt uns, Alles das mit gleicher Ehrfurcht anzunehmen, was von den Aposteln gelehrt worden ist sowohl in Schriften, als durch das Wort des Mundes." Allein liegt denn darinn wirklich ein Grund, daß wir eine Tradition noch jezt haben? Wir besitzen ja das nun schriftlich, was anfangs blos durch mündliche Ueberlieferung fortgepflanzt wurde. Hätten wir kein geschriebenes Wort, so wäre ein ungeschriebenes wohl wünschenswerth und nothwendig; da aber das erstere deutlich vor uns liegt, wozu das leztere? Auch mögte eben deshalb die spätere Ueberlieferung von ganz anderer Art seyn, als die frühere. Denn wenn sie jene auf kirchliche Gebräuche (rituale), auf Schriftauslegung (hermeneutische), auf Geschichte der Offenbarung (historische), auf Glaubenslehren (dogmatische), auf Beförderung der Moralität (moralische Tradition) beziehen; so konnten die Apostel unmöglich etwas dem Aehnliches lehren, da das kirchliche Gebäude, dem diese Gegenstände als Grundpfeiler dienen, noch nicht errichtet war. Eben so wenig kann das hohe Alter der Tradition als Beweis für ihre Aechtheit gelten. Denn das Alter

kann nie eine Sache zur Wahrheit stempeln. Sonst müßten gerade die ältesten Thorheiten, welche die Geschichte nachweist, die beste Norm des Lebens werden, wovor uns Gott in Gnaden bewahren wolle. Und steht es denn so fest, wie man annimmt, daß die Kirchenväter die Tradition von dem heiligen Geiste unversehrt empfangen haben? Jene Männer waren Menschen, wie wir; sie konnten irren, und sie haben geirrt; das beweisen die Glaubenslehren, die sie ganz gegen den Sinn der Schrift für untrügliche Wahrheit ausgegeben, dafür sprechen die Streitigkeiten, die sie unter einander geführt haben. Von diesen Gründen wider die Tradition mag freilich die katholische Kirche Nichts wissen. Sie muß den Satz, daß die Bischöffe einer besonderen Inspiration gewürdigt werden, festhalten, wenn sie den Bau der Hierarchie nicht erschüttern will. Auf der Tradition beruht ihre Macht. Die Kirche steht insofern über der Bibel. Auch könnte sie außerdem den Protestanten nicht widerlegen, welcher vernünftiger Weise entgegnet, daß durch die Länge der Zeit die Ueberlieferung mit Irrthümern vermischt werde, wie dieß mit jeder Erzählung geschehe, die aus einem Munde in den andern geht.

3) Ueber manche Gegenstände, z. B. Feier des Sonntags, Kindertaufe und andere Gebräuche schweigt das N. T. Wir würden also, lehrt der Katholik, dem göttlichen Willen entgegenhandeln, wenn die Tradition uns nicht zu Hülfe käme.

Antwort: Feiertage und kirchliche Gebräuche sind keine Religion. Blos Religionswahrheiten gehören zum göttlichen Worte. Mithin bedurften wir für

dergleichen ausserwesentliche Dinge keiner göttlichen Belehrung. Daß der Sonntag zur Anbetung Gottes bestimmt ist, daran war die Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion durch Constantin den Großen im Anfange des 4ten Jahrh. Schuld. Am Sonntage war Christus auferstanden; an demselben Tage war der Tröster den Aposteln zu Theil geworden. Zwei wichtige Gründe, weßhalb man diesen Tag so auszeichnete. Soviel sagt die Geschichte. Wozu also die Tradition? Aber vielleicht entscheidet sie über die Kindertaufe? Nichts weniger, als das. Zwar wird dieselbe im N. T. nicht deutlich geboten. Die Stelle Matth. 28, 19. ist völlig allgemein. Aber wenn nach Actor. 16, 15, 33; 18, 8; ganze Familien getauft werden: so befanden sich wahrscheinlich unter den Täuflingen auch Kinder. Der Vortheile nicht zu gedenken, welche die Kindertaufe gewährt, und welche mit dem Geiste des Christenthums ganz übereinstimmend sind. Der Geist der biblischen Bücher kommt demnach dem Protestanten mit Recht da zu Hülfe, wo das Wort und der Buchstabe ihn zu verlassen scheint. Anlangend endlich die kirchlichen Gebräuche, über welche der Katholik durch die Tradition göttliche Winke erhalten haben will, so darf sich der Protestant völlig beruhigen. Denn dieselben machen nicht das Wesen der Religion aus, sondern sie sind blos Hülfsmittel, um den religiösen Sinn zu beleben. Eben deßhalb bleibt es der protestantischen Kirche freigestellt, diese Gebräuche zu ändern, und dem Zeitgeiste gemäß einzurichten. So werden Festtage verlegt, oder gänzlich abgeschafft. Und warum sollte dieses Recht nicht jeder kirchlichen Gesellschaft zukommen? Sowie ein andrer Verein berechtigt ist, seine Verfassung

zu prüfen und sie, wenn es nöthig ist, umzuschaffen, so muß das auch einer Kirche, als einer Gesellschaft, gestattet seyn. Jesus und seine Apostel sahen voraus, daß diese äußerliche Einrichtung zur Nebensache gehöre; drum schwiegen sie gänzlich darüber. Sie gaben uns den Geist. Ihn aufzufassen und so darzustellen, daß eine Verehrung Gottes im Geist und in der Wahrheit erzielt werde, bleibt der Kirche überlassen.

4) Endlich lehrt, nach den Grundsätzen der katholischen Kirche, das N. T. eine Tradition.

Alles kommt hierbei auf die Stelle 2 Theff. 2,15. an, wo Paulus seinen Thessalonichern schreibt: so stehet nun (glaubet standhaft) und haltet (befolget) an den Satzungen (Lehren, Vorschriften), die ihr gelehrt seyd, es sey durch unser Wort, (durch meine mündlichen Vorträge), oder Epistel. Es kann nicht geläugnet werden, daß sich der Apostel in diesen Worten auf mündliche Unterredungen bezieht, wodurch er seine Gemeinde zum Glauben und zur Tugend ermuntert hatte, wie sich dieß aus den vorhergehenden Versen leicht absehen läßt. Keineswegs sind es also Nebendinge, die nicht zum Christenthume gehören, sondern wirkliche Glaubenslehren. Dennoch aber ist die Stelle ein schlechter Stützpunkt für die Tradition und ihre Göttlichkeit. Denn a) wenn der Apostel nach diesem Briefe einige Glaubenswahrheiten blos mündlich vortrug, so berechtigt das noch nicht zu dem Schlusse, daß die Glaubenslehre überhaupt deßhalb mangelhaft sey, so daß sie nur durch Ueberlieferungen ergänzt werden müsse, weil das, was in dem

Briefe an die Thessalonicher übergangen ist, in andern paulinischen und apostolischen Briefen desto deutlicher und klarer stehen kann. b) wenn hier von einer mündlichen Ueberlieferung des Apostel Paulus geredet wird, so ist's noch lange keine Ueberlieferung der Kirchenväter oder Bischöffe; und c) wenn es hier nicht geschrieben steht, was Paulus seiner Gemeinde mündlich vorgetragen hat, wie ist eine Tradition von etwas völlig Unbekanntem möglich? Doch ich irre mich. Die Tradition war ja ein Werk des heiligen Geistes. Nicht mehr Beweiskraft haben die Worte Pauli, 1 Tim. 1, 13: halte an dem Vorbilde der heilsamen Worte, die du von mir gehört hast, vom Geiste und von der Liebe in Christo Jesu. Paulus redet hier einzig und allein zu seinem Freunde und Schüler Timotheus. Um diesen in der Anhänglichkeit an seinen Lehrer, sowie überhaupt in der Treue gegen das Evangelium zu befestigen, giebt er ihm den V. 13, mitgetheilten Rath: Vergegenwärtige dir stets die christliche Religion, und laß sie dir ein bleibendes Vorbild seyn; bewahre sie so rein, wie ich dich selbst gelehrt habe; sie bewährt ihre Kraft dadurch, daß sie uns Vertrauen und Liebe durch Christum schenkt. Ganz unlogisch würde es seyn, dieser individuellen Ermahnung eine allgemeine Beziehung geben zu wollen. Auch sind die Gegenstände offenbar genannt, welche Paulus beabsichtigt. Sie sind die treue Anhänglichkeit und die Liebe. Etwas Unbekanntes und in der Schrift nicht Enthaltenes ist es also durchaus nicht, woran Paulus den Timotheus in dem angeführten Orte erinnert.

Rücksichtlich der Geschichte der Tradition verdient Folgendes bemerkt zu werden: Die in Judäa entstandene Lehre Jesu trugen die Apostel anfangs mündlich vor. Sie bestimmten Lehrer und Vorsteher der Gemeinden, auf welche sie wiederum durch mündliche Vorträge wirkten. Indeß auch nach Abfassung der neutestamentlichen Schriften behielt man die Tradition als die zweite Erkenntnißquelle bei. Die Kirchenväter vom zweiten Jahrhund. bis in die späteren Zeiten wichen von diesem Grundsatze keineswegs ab. Nur Cyprian im 3ten Jahrh. scheint davon eine Ausnahme zu machen, indem er behauptet, daß kein Herkommen gegen die Wahrheit etwas gelte, und indem er die Tradition mit einem Kanale vergleicht, bei welchem man, wenn er etwa zu fließen aufhöre, auf die erste Quelle — die Lehre des Herrn, der Evangelien und Apostel — zurückgehen müsse, um dadurch den Ort, wo der Fehler entstanden sey, zu entdecken; s. Münscher Dogmengeschichte, Th. 1. S. 338. Je älter diese herkömmliche Annahme wurde, desto höher stieg das Ansehn der Erblehre. Man fand in selbiger ein Beweismittel der Glaubenslehren der heiligen Schrift; man hielt sie für eine eben so lautere und sichere Erkenntnißquelle, wie die Bibel selbst, und man nahm sie zur festen Regel für die Bibelerklärung an. Nothwendig mußte dadurch die Auctorität der Schrift herabgesetzt werden. Das half aber der Kirche und ihrer Gewalt am meisten. Es wurden Gebräuche eingeführt, Einrichtungen getroffen, Meinungen als Glaubenssachen angenommen, die ohne die Hochachtung gegen die Tradition nicht durchgegangen seyn würden. Die Klugheit spielte dabei die erste Rolle. Denn wenn es nicht zu verbergen

war, daß die Schriften der Kirchenlehrer bei manchen Lehrsätzen im offenbaren Widerspruche mit einander standen, so wurden dergleichen Widersprüche künstlich verdeckt, oder mühsam ausgeglichen. Mit der Bildung und Befestigung der Hierarchie ging die Tradition späterhin gleichen Schritt, und das Tridentische Concilium im 16ten Jahrh. gab ihr gleiches Ansehn mit der heiligen Schrift.

§. 3.

Weil das geschriebene Wort dunkel und doppelsinnig ist, mithin erst durch die Tradition richtig erklärt werden kann; so steht letztere höher, als die Bibel.

Der Katholik legt den Schriften der Evangelisten und Apostel durchaus nicht die Deutlichkeit bei, wie dieß der Protestant thut. Jenem ist das Wort Gottes weder seines Fußes Leuchte und ein Licht auf seinem Wege, noch ist ihm Jesus das wahrhaftige Licht, das alle Menschen erleuchten soll. Anders urtheilt darüber der Protestant. Seine Gründe für die Faßlichkeit der Schrift schöpft er theils aus den klaren Versicherungen der Bibel, theils aus ihrem einfachen Inhalte, der Geist und Herz zugleich befriedigt. Wenn er auch das Dunkle und Doppelsinnige, das sich hier und da in dem geschriebenen Worte Gottes vorfindet, nicht abläugnen kann, so gelangt er doch bald zu der Ueberzeugung, daß der Zweck der Offenbarung an seinem inwendigen Menschen erreicht werden könne, weßhalb er völlig ruhig bleibt. Und worauf beziehen sich denn diese Dunkelheiten? Es

sind einzelne Ausdrücke, es sind geschichtliche und geographische Notizen, es sind locale und temporelle Bestimmungen, die eine besondere Erklärung nothwendig machen. Allein dadurch werden die wesentlichen Lehren der Offenbarung noch nicht verdunkelt. Sonst müßte die Bibel gar nicht im Stande seyn, ihre Leser zu erbauen, wogegen doch die Erfahrung mit tausend und aber tausend Stimmen schreit.

Hören wir nun auch die anderen Gründe, die gegen die obige Behauptung der katholischen Kirche aufgestellt werden müssen. Nimmt man nämlich an, daß die Schrift nach ihrer eigenen Versicherung nützlich sey zur Lehre, zur Besserung und zur Erziehung in der Gerechtigkeit; so wäre die Erreichung dieser Absichten ganz undenkbar, sobald nur Dunkelheit und Doppelsinn in ihren Aussprüchen herrschte; so wäre die Offenbarung ein, Gottes völlig unwürdiges, Werk, indem es mit seiner Güte und Weisheit im offenbarsten Contrast stünde, wenn er zwar die Menschheit belehren und bessern wollte, aber die zweckwidrigsten Mittel dazu brauchte. Wie schwer sich dieser Einwurf widerlegen lasse, sieht jeder Unbefangene ein. Noch mehr. Der Katholik glaubt, wie der Protestant, daß die neutestamentlichen Schriften inspirirt sind, und es ist bei ihm bleibender Grundsatz, daß die heiligen Männer Gottes geredet haben, getrieben vom heiligen Geiste. Wenn nun aber die Tradition mehr gilt, als das von Gott eingegebene geschriebene Wort Gottes, so ist ja die Inspiration ganz überflüßig; denn wenn erst durch die von Gott gegebene Erblehre der Sinn der Schrift erkannt und richtig erklärt werden kann, so hatte Gott nicht nöthig, uns eine Offenbarung zu geben, die gar keine

vernünftige Erklärung zuläßt, sondern blos eine himmlische Erläuterung duldet.

Spitzfindig genug vertheidigt der Katholik das höhere Ansehn der Tradition auf folgende Weise: Nothwendig, sagt er, ist der Beweisgrund über dem, was durch ihn bewiesen werden soll, weil aus ihm erst Wahrheit und Gewißheit auf das zu Beweisende übergeht. Nun ist aber die Tradition der Beweisgrund für die Bibel; folglich muß auch die Tradition über die Bibel gestellt werden. Wie fein, und doch wie falsch! Die Bibel zu erklären, ist der Zweck; die Tradition soll die Bibel erklären; mithin ist jene das Mittel. Hier wird also vor allen Dingen soviel dargethan, daß das Mittel mehr gelte, als der Zweck. Wer wird das unbedingt glauben? Ferner: Der Protestant erklärt die Bibel mit Hülfe der Vernunft, weil er ohne Vernunft weder den Sinn erfassen, noch die Beweise für die Göttlichkeit ihrer Lehren führen, noch ihre Kraft fühlen, noch ihre Wahrheiten zu einem vollkommenen Ganzen ordnen kann. Soll nun der Beweisgrund über dem seyn, was durch ihn bewiesen werden soll, dann stünde die Vernunft über der Offenbarung. Dieß ist aber blos die Sprache des Ungläubigen. Endlich: Ich erhebe mich mit meiner Vernunft zu Gott, und meine eigene Welt, sowie die Außenwelt, leitet mich vernünftiger Weise zu einem Etwas, das ich Gott nenne. Insofern ist wiederum die Vernunft der einzige Beweisgrund, worauf der Glaube an den Unsichtbaren gebaut wird. Steht jener nun höher, als das zu Beweisende, so wird meine Vernunft über die Gottheit gesetzt. Welcher Atheismus!

Daß übrigens der Protestant die Schrift als die

einzige Erkenntnißquelle seines Glaubens, seiner Heiligung und seines Trostes annimmt, dazu sieht er sich durch die deutlichen Worte der Schrift selbst berechtigt. Jesus sagt, Joh. 5, 39: suchet in der Schrift, denn ihr meint, ihr habt das ewige Leben darinnen; die Offenbarung ist's also, und zwar das A. T. dessen Forschung der Herr den Seinigen zur Pflicht macht. Eine gleiche Weisung giebt Paulus seinem Freunde Timotheus 2 Tim. 3. 14—16. Timotheus soll sich nicht irre machen lassen in seinem Glauben; denn nach V. 14. ist's Paulus, von dem er die Religionswahrheiten gelernt hat; nach V. 15. erinnert er ihn an die Bekanntschaft mit den alttestamentlichen Schriften und an einen damit verknüpften Glauben an Christum, als die Quelle der Seligkeit; und V. 16. bemerkt er, daß eben diese inspirirten Bücher zur Belehrung, zur gründlichen Ueberzeugung, zur Besserung und zur Erziehung in der Rechtschaffenheit die wirksamste Kraft besitzen. Derselbe Apostel giebt der Gemeinde zu Thessalonich 1 Thess. 5, 21. die Weisung: prüfet Alles, d. h. prüfet die Vorträge eurer Lehrer, um zu sehen, ob diese wahrhaft von Gott erleuchtet sind, oder eine höhere Unterstützung blos erheucheln, und das Gute behaltet, welches so viel sagen will: wenn das, wozu euch diese Lehrer ermahnen, Gott wohlgefällig ist, so befolget es. Eine ähnliche Ermahnung giebt Johannes 1 Joh. 4, 1. in den Worten: prüfet die Geister, d. h. die Lehrer, um den wahren christlichen Religionslehrer von dem Betrüger wohl zu unterscheiden. Der Apostel Paulus will gar nichts Anders gelten lassen, als die einfache Lehre des Herrn. Stark genug drückt er sich darüber aus

Gal. 1, 8—9: so auch wir (ich) oder ein Engel vom Himmel euch würde Evangelium predigen anders, denn das wir euch gepredigt haben, der sey verflucht; wie wir jetzt gesagt haben, so sagen wir auch abermals: so Jemand euch Evangelium prediget anders, denn das ihr (nämlich von mir) empfangen habt, der sey verflucht. Und daß wir einzig auf die Christuslehre hingewiesen sind, das wiederholt er 1 Cor. 3, 11. wo er spricht: einen andern Grund kann Niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Christus, d. h. Niemand darf euch eine andere Lehre geben, als die, welche ich euch bereits vorgetragen habe, und die sich auf Christi Lehre, Leben und Verdienst bezieht. Wenn nun aber die reine Lehre in den Schriften des neuen Bundes enthalten ist, warum soll eine neue an ihre Seite treten, oder wohl gar über dieselbe gesetzt werden? und wenn die ersten Zuhörer fähig waren, diese religiösen Grundsätze zu fassen, warum sollen wir zu schwach seyn, um jene göttlichen Wahrheiten zu verstehen? Indeß diese Besorgniß mag es nicht seyn, weßhalb man der Erblehre diesen Vorzug gestattet. Es scheint, daß es der Hierarchie mehr um sich selbst, als um die Christenheit zu thun war. Denn da sich usurpirte Gewalt in der Bibel nicht nachweisen läßt, sondern sie ihre Bestätigung lediglich in der Tradition findet, so verfuhr sie ganz klüglich, daß sie die Fama über die Wahrheit erhob.

§. 8.

Die katholische Kirche nimmt außer den ka-

nonischen Schriften, auch die apokryphischen als Glaubensquelle an.

Nicht so der Protestant. Ihm gelten blos als solche die Canonischen Bücher, d. h. diejenigen, deren Inhalt als eine völlig sichere Glaubens- und Lebensregel angesehen wird, weil man ihnen einen göttlichen Ursprung zuschreibt. Rücksichtlich der Bücher des A. T. gehören dazu blos diejenigen, welche von Christo selbst dafür anerkannt worden sind. Entscheidend ist hierin der Ausspruch des Erlösers Luc. 24, 44: daß Alles erfüllt werden müßte, was von mir geschrieben ist in dem Gesetze Mosis, in den Propheten und in den Psalmen, welche Eintheilung der Schriften des alten Bundes in drei Classen nach der jüdischen Gewohnheit berechnet ist. Die Juden spalteten nämlich ihre heiligen Bücher in das Gesetz, die Propheten und Psalmen. Unter den Propheten verstanden sie außer den vier großen und zwölf kleinen Propheten, auch noch die neben den fünf Büchern Mosis vorhandenen Geschichtsbücher, und unter den Psalmen waren die übrigen Lehrbücher, als Hiob, der Prediger, die Sprüche und das hohe Lied Salomonis, mit inbegriffen. Hier sind das Buch Judith, der Weisheit, Tobiä, Jesus Sirach, Baruch, die zwei Bücher der Maccabäer, sowie andere Bruchstücke, die wir Apokrypha nennen, nicht erwähnt. Letztere sind späteren Ursprungs, und sie wurden — die Zeit läßt sich nicht genau bestimmen — noch in dem vorchristlichen Zeitalter der griechischen, durch die Siebenziger veranstalteten, Bibelübersetzung angehängt. In den apokryphischen Büchern, d. h. in solchen, die nicht als

untrügliche Glaubens- und Lebensregel betrachtet werden, weil man ihren Inhalt nicht für göttlich hält, sucht der Protestant weder die Richtschnur für seinen Glauben, noch für sein Leben, ohne übrigens dabei ihren Werth und ihre tiefen Wahrheiten zu verkennen. Er kann sich auch dabei beruhigen, indem die als göttlich befundenen Bücher Alles enthalten, wornach Geist und Herz verlangt. Keineswegs hat also der Katholik eine vollständigere Offenbarung, weil er sämmtliche in der Bibel enthaltenen Bücher für kanonisch hält. Der Grund von dieser Annahme ist folgender. Augustin erklärte alle Bücher für kanonisch, welche er in der frühern lateinischen, nach der Septuaginta gefertigten Uebersetzung vorfand. Bei dem großen Ansehen, in welchem dieser Kirchenvater stand, war es nicht zu verwundern, daß die Kirchenversammlung zu Trient sich auf ihn berief, um einen vorgeblichen Stützpunkt für ihre Entscheidung zu haben. Freilich hätte der Ausspruch Jesu, sowie die Bekanntschaft mit der Geschichte des Kanons, eine gründlichere Bestimmung möglich gemacht. Denn wenn Augustin, aus Unkunde mit der hebräischen Sprache, sich blos an eine lateinische unsichere Uebersetzung hielt, so sollte die Unwissenheit eines Einzigen nicht eine ganze Kirche zwingen, Glaubenslehren aus Büchern zu schöpfen, denen alle göttliche Auctorität abgeht. Aber eben die Begründung dieses und jenes Glaubenssatzes scheint die Veranlassung gewesen zu seyn, daß man die apokryphischen Bücher den kanonischen gleichstellte.

§. 5.

Ob nun gleich die katholische Kirche zwei

Quellen hat, woraus sie ihren Glauben schöpft, nämlich Schrift und Tradition, deren Aussprüche der Katholik als göttlichen Willen anzusehen und zu verehren hat; so ist doch den Laien ein freier Gebrauch dieser beiden Quellen verboten.

Leicht läßt sich dieses Verbot erklären, wenn man sich an die oben angeführten Grundsätze des Katholicismus erinnert. Denn kann die Bibel nicht nach einer vernünftigen Auslegungsweise erläutert werden; ist's unmöglich, ihren Sinn zu erforschen, weil sie dunkel und doppelsinnig ist; steht es fest, daß die Ueberlieferung ein göttliches Ansehn behauptet, weil die Kirchenväter, die Concilien uud Bischöffe vom heiligen Geiste geleitet und dadurch gegen allen Irrthum geschützt worden sind: so darf der ungelehrte Laie es nicht wagen, die Bibel zu seinem Erbauungsbuche zu wählen, sondern es muß der Kirche allein zukommen, über den ächten Inhalt der Schrift zu entscheiden. In der That kann die katholische Kirche dieses Verbot nicht aufheben, will sie anders ihr Ansehn behaupten und ihre Grundveste nicht erschüttern. Denn wäre es Jedem vergönnt, seine religiöse Ueberzeugung durch die biblischen Worte zu begründen, so würde er bald finden, daß sich Manches, woran er glauben muß, weit anders verhalte. Aber eben daraus ergiebt sich's auch, daß der römische Glaube ein blinder genannt zu werden verdient. Ist mir nämlich jedes eigene Forschen und Nachdenken untersagt; glaube ich einzig und allein deßhalb, weil es ein Andrer zu glauben vorschreibt, und ist es mir nicht gestattet, nach den Gründen zu fragen, worauf mein Glaube gebaut wird, oder den Quellen nachzuspüren, aus

denen mein Fürwahrhalten hervorgeht, so ist mein Glaube nothwendig blind.

In der ältesten Kirche wußte man von der vorhin angedeuteten Strenge Nichts. Sowie in den Synagogen der Juden das Gesetz und die Propheten theilweise vorgelesen wurden, so las man in den christlichen Zusammenkünften die Evangelien und apostolischen Schriften vor. Gewöhnlich fügte der Presbyter oder Aelteste diesen Schriftabschnitten die nöthigen Anmerkungen und Ermahnungen hinzu. Die Kirchenväter im zweiten und dritten Jahrh. fanden diese Bekanntschaft mit dem göttlichen Worte sehr lobenswerth. Clemens von Alexandrien nennt die heilige Schrift ein gemeinschaftliches Licht, welches allen Menschen leuchte, und setzt hinzu, daß sie ihrem buchstäblichen Sinne nach Allen deutlich sey. Origenes ermahnt zu einem fleißigen Gebrauche der Bibel und entschuldigt die niedrige Schreibart derselben durch die Bemerkung, daß der große Haufe sie sonst nicht verstehen könne. An einem andern Orte drückt er sich darüber also aus: „Die Aerzte pflegen zuweilen Mittel zu verordnen, deren gute Wirkung man nicht sogleich, sondern erst nach einiger Zeit erfährt. Eben so ist's mit der heiligen Schrift. Sie ist nützlich und dient zum Besten der Seelen, auch wenn man sie nicht sogleich versteht. In ihr liegt eine Kraft, welche auch ohne hinzugefügte Auslegung den Leser befriedigt." Freilich konnte in den damaligen Zeiten das Bibellesen nicht so allgemein seyn, wie jetzt. Theils waren die neutestamentlichen Schriften noch nicht in einen Kanon vereinigt; theils wurde das Volk nicht von dem Eifer beseelt, sich durch eigene Lectüre zu unterrichten; theils konnte die Bibel

nur in den Händen Weniger seyn, weil diese einzelnen Bücher vor der Erfindung der Buchdruckerkunst abgeschrieben werden mußten und also in einem äusserst hohen Preise standen; theils hatten nicht alle die Fertigkeit im Lesen erlernt, so daß sich der größte Theil mit dem Anhören der biblischen Abschnitte befriedigen mußte, s. Münscher Dogmengeschichte, Th. 1, §. 74 — 76. Aber von dem Vorenthalten jenes heiligen Kleinods findet sich nicht die geringste Spur. Selbst späterhin ward auf eine Bekanntschaft mit der Bibel auch unter dem Volke gedrungen, und Gregor der Große im 6ten Jahrh. gibt Verweise wegen Vernachlässigung des Bibellesens. Je weniger man in der Folge die angemaßten Rechte von Seiten der Kirche aufgeben wollte, desto mehr entzog man den Laien ein Buch, das die Ungültigkeit so vieler Dogmen und Gebräuche in ein helleres Licht gestellt haben würde. Drum bestätigte Innocenz III. 1229. das Verbot des Bibellesens. Pius IV. im 16ten Jahrh. gab den Befehl, daß kein Laie ohne Erlaubniß die Schrift lesen solle. Dieses Gesetz ist nicht aufgehoben, sondern durch den Papst Clemens XI. im vorigen Säculo vom neuen erhärtet worden, indem derselbe Quesnels Anmerkungen zum N. T. worin der Bibelraub geradezu verworfen wird, als ein verführerisches und giftiges Buch verdammte. So handelte er den Beschlüssen der tridentischen Kirchenversammlung gemäß. Mag man also immerhin in Frankreich toleranter in diesem Puncte seyn; mag man selbst im katholischen Deutschland die Bekanntschaft mit der heiligen Schrift zu befördern suchen — man erinnere sich an das N. T. von Carl und Leander van Eß —; dennoch bleibt das Gesetz in

seiner Kraft und es muß so lange als gültig angesehen werden, als die Kirche selbst nicht eine öffentliche Zurücknahme seiner Verordnungen kund macht.

Wie wenig dieß mit dem Geiste des Protestantismus übereinstimme, ist bekannt, Die Cap. II. §. 3. angeführten Bibelstellen verpflichten die Glieder unsrer Kirche zum eignen Denken und Forschen in Religionssachen, und leiten uns zur Quelle dieser Wahrheiten, zur Bibel. Uebrigens haben die Apostel ihre Briefe größtentheils nicht an einzelne Christen, sondern an ganze christliche Gemeinden geschrieben, welches die Episteln an die Römer, Corinther, Galater, Epheser beweisen. Auch sollen alle Christen von ihrem Glauben Rechenschaft geben. Wie mag man es nun rechtfertigen, wenn man das Gegentheil befiehlt? Durch Nichts konnten daher die Reformatoren des 16ten Jahrh. ihres Sieges gewisser werden, als dadurch, daß sie den verdeckt gehaltenen Schatz der göttlichen Geheimnisse öffneten und es dem vorurtheilsfreien Leser selbst überließen, auf wessen Seite die Wahrheit sey.

§. 6.

Rücksichtlich der Schriften des A. T. unterscheidet sich die katholische Kirche von der protestantischen dadurch, daß sie nicht dem hebräischen Original-Texte, sondern einer lateinischen Uebersetzung, Vulgata genannt, folgt.

Die Lehrer der alten Kirche, mit Ausnahme Weniger, waren der hebräischen Sprache unkundig, weßhalb sie sich bei der Auslegung der alttestamentlichen

Bücher einer lateinischen Uebersetzung, die nach der griechischen Version der 70 Dolmetscher eingerichtet war, bedienten, welche letztere bekanntlich zu Alexandrien in Aegypten ums Jahr 285. vor Christo, auf Befehl des ägyptischen Königs Ptolemäus Philadelphus, von 70 gelehrten Juden gefertigt ward. Diese Gelehrten trugen den hebräischen Grundtext ins Griechische über, weil die griechische Sprache als die allgemein verbreitete Geschäfts- und Handelssprache galt, und die in Aegypten lebenden Nachkommen Israels ihre Muttersprache zum großen Theil verlernt hatten. Hieronymus, ein Kirchenlehrer des 4ten Jahrh. und vertraut mit dem Hebräischen, fand in dieser Uebersetzung manche Abweichung von dem Original-Texte, weßhalb er nur eine lateinische Uebertragung unternahm, die im 4ten Jahrh. begonnen und ohngefähr um das Jahr 405. vollendet wurde. So sehr man sich auch anfangs dagegen erklärte, so ward doch später die alte und neue lateinische Uebersetzung mit einander verbunden und zum allgemeinen Gebrauche bestimmt, woher der Name Vulgata kommt. Bei aller Verbesserung durch Hieronymus ist in vielen Stellen keine Uebereinstimmung mit dem Urtexte. Daher kommt es, daß sich die Reformatoren und die ihnen folgenden Protestanten an das Original halten, die Vulgata aber als Beweisquelle für ihre Lehren nicht ansehen. Dagegen hat das Tridentinische Concilium 1546. in der 4ten Sitzung der Vulgata den Preis zuerkannt, weil sich die früheren Concilien nach dieser Uebersetzung gerichtet hatten. Ja ein späterer Kopf, der Jesuit Harduin, wollte den Vorzug der Vulgata sogar durch die Behauptung darthun, daß die lateinische Sprache die Ursprache sey,

deren sich Jesus und die Apostel bedient hätten, und daß man folglich den hebräischen und griechischen Text der Bibel für eine Uebersetzung des lateinischen ansehen müsse. Mit einem solchen Fechter ist indeß nicht länger zu streiten.

Capitel 3.

Glaubenslehre der katholischen Kirche.

Abschnitt I.

Gegenstände der Anbetung.

§. 1.

Der Katholik verehrt, wie der Protestant, Gott als den Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt; den Gottmenschen Jesus als den Erlöser des Menschengeschlechts, und den heiligen Geist als den Führer zu allem Guten. Außerdem hat aber die römische Kirche noch andere Gegenstände der Anbetung, die der Protestantismus nicht kennt. Hieher gehören die Engel.

Es ist durchaus kein Bedürfniß der Vernunft, die Engel als Fürsprecher bei Gott zu betrachten,

und ihnen deßhalb göttliche Verehrung zu zollen. Gott der Allwissende kennt ja unsre Bedürfnisse, so daß wir uns völlig beruhigt fühlen, sobald wir unser Innerstes dem Herzenskündiger geoffenbart haben. Auch verstehen wir das Wesen der Engel, sowie den Einfluß, welchen dieselben auf die Schicksale der Menschen haben, zu wenig, um uns mit Zuversicht an sie wenden zu können. Denn obgleich Jesus Matth. 18, 10. von gewissen Schutzengeln redet, woraus sich das Einwirken dieser höheren Wesen auf die menschlichen Veränderungen ergeben soll, so scheint sich doch Christus bei dieser Idee nach der jüdischen Vorstellungsart seiner Zeitgenossen gerichtet zu haben, die sich nach der Lehre im A. T. Gott als einen glänzenden Regenten dachten, der sich der Engel als seiner Gesandten an die Natur überhaupt, und an die Menschen insonderheit, bediene. Gesetzt aber auch, die Lehre von den Schutzengeln lasse sich vertheidigen, so wird doch die Anbetung der Engel im N. T. klar und deutlich verworfen. Denn als Johannes vor dem Engel, durch den er die göttliche Offenbarung empfangen hatte, niederfiel, sprach dieser Offenb. 19, 10. zu ihm: siehe zu, thue es nicht, ich bin dein Mitknecht und deiner Brüder, die das Zeugniß Jesu haben; bete Gott an. Hier ist doch der Sinn kein andrer, als dieser: weil du eben so, wie ich, die Lehre Jesu von Gott empfangen hast, so gebiert nicht mir, sondern Gott die Anbetung. Ein gleicher Ausspruch findet sich Offenb. 22, 9. Mit Wärme warnt ferner davor Paulus Coloss. 2, 18. Weil nämlich die Engel von den Essenern und einigen andern jüdischen Secten angebetet wurden, so hatte sich diese Sitte weiter verbreitet

und Paulus fürchtete daraus Gefahr für seine Gemeinde zu Colossä; drum schreibt er in jener Stelle an sie also: lasset euch Niemand das Ziel verrücken (lasset euch durch Niemanden täuschen), der nach eigener Wahl einhergeht in Demuth und Geistlichkeit der Engel (der euch durch affectirte Demuth und durch Verehrung der Engel für sich gewinnen will); deß er nie keins gesehn hat (er forscht nach Dingen, die er nicht erkennen kann, z. B. das Wesen und die Geschlechtsregister der Engel) und ist ohne Sache aufgeblasen in seinem fleischlichen Sinn (und bei allem thörichten Stolze wird er beherrscht von seinen fleischlichen Lüsten.

Daß die Engel bei den früheren Christen allmälig ein Gegenstand der Verehrung wurden, darüber darf man sich nicht wundern. Heiden und Juden glaubten an Schutzengel; die Christen thaten dasselbe. Plötzlich entstandene Gedanken, die mit den früheren Ideen in keiner klaren Verbindung standen, setzte man auf die Rechnung höherer Geister. Je weiter sich die Seelenlehre ausbildete, desto mehr nahmen natürlich diese Vorstellungen ab. Weil man sich nun unter einem unmittelbaren Einflusse höherer Geister dachte, so folgten bald stille Unterredungen mit denselben, und sodann die Huldigungen, die man ihnen schuldig zu seyn glaubte. Die Kirchenlehrer der ersten Jahrhunderte wissen freilich von diesem Cultus nichts. Origenes z. B. erklärt sich dagegen folgendermaßen: „Obgleich die Engel zuweilen in der heiligen Schrift Götter genannt werden, so wird man doch nirgends ein Gebot finden, daß sie, welche Diener sind und Gottes Geschenke überbringen, an Gottes Statt ver-

ehrt und angebetet werden sollen. Die Engel anzurufen wäre nicht vernünftig, da wir von ihnen keine genaue Kenntniß haben, und gesetzt, daß wir auch diese Kenntniß erlangten, alsdann um desto mehr dadurch abgehalten werden würden, an einen Andern zuversichtliche Wünsche zu thun, als an den allgenugsamen Gott," s. Münscher, Th. 2. § 120. Mit diesen Ansichten des Origenes stimmen die seiner Zeitgenossen und der nachfolgenden Lehrer überein, woraus sich mit Recht folgern läßt, daß damals die Anbetung der Engel ziemlich allgemein gewesen seyn müsse. Ambrosius, Bischoff von Mailand, im 4ten Jahrh. war der Erste, welcher diesen Gebrauch billigte und anempfahl. Jedoch ging deßhalb diese Ansicht nicht überall durch. Chrysostomus, der um dieselbe Zeit lebte, war ganz andrer Meinung. Mit ihm Mehrere. Allein die Vorstellungen von Schutzengeln, sowie von den verschiedenen Geschäften der Engel, siegten. Mogte man auch ihre Anbetung auf einer Kirchenversammlung zu Laodicea 363. verwerfen, die Sache blieb. So ward eine von Constantin dem Großen erbaute Kirche zu Constantinopel dem Erzengel Michael geweiht und im 6ten Jahrh. weihete der Kaiser Justinian demselben noch mehrere Kirchen. Die Verehrung der Engel ist noch jetzt den Katholiken gestattet, und sie haben dieselbe mit der griechischen Kirche gemein.

§. 2.

Ferner ist in der katholischen Kirche die Verehrung der Heiligen allgemein angenommen.

Zu den Zeiten der Christenverfolgungen, die

vom Nero bis zum Diocletian, also von der Mitte des ersten bis zum Anfange des 4ten Jahrh. fortgesetzt wurden, starben Tausende den Märtyrertod für ihren neuen Glauben, oder sie opferten Freiheit, Vermögen und Vaterland für denselben bereitwillig auf. Eine solche Beharrlichkeit mußte natürlich ein Gegenstand der Bewunderung werden. Man hielt es daher für Pflicht, auf die Beispiele dieser Glaubenshelden hinzuweisen, sie als Muster der Nachahmung aufzustellen, sich ihrer dankbar zu erinnern, und ihren Todestag ehrenvoll zu feiern, indem man sich an ihren Gräbern versammelte. In der That eine lobenswerthe Sitte, die zur Standhaftigkeit des Glaubens anfeuern mußte. Weil sich Vollendete der Art dem Dienste Jesu und seines Reiches geweiht hatten, so nannte man sie Heilige. Bald aber veränderte sich der Begriff, den man sich von Heiligen und ihrer Wirksamkeit bildete. Denn wenn man im 2ten und 3ten Jahrh. blos einen Märtyrer für die evangelischen Wahrheit darunter verstand, an dessen Vorbilde das Gemüth erhoben werden sollte, so verknüpfte man seit dem 4ten Jahrh. die Idee damit, daß die Heiligen die Stelle eines Fürsprechers bei Gott verträten, daß sie im Stande wären, den Gebeten der Lebenden einen sichern Eingang bei Gott zu verschaffen, und daß durch ihre Fürsprache die Vergebung der Sünden und das Heil der Seele vermittelt werde. So behauptet Ambrosius, Bischoff zu Mailand, daß die Märtyrer um desto eher für unsre Sünden bitten können, da sie ihre eigenen Sünden durch ihr Blut abgewaschen haben. Von gleichen Ideen gingen Chrysostomus, Hieronymus, Augustinus und Andere aus. Bei diesen Meinungen

konnte es nicht anders kommen, als daß man Gebete an sie richtete und daß das Vertrauen auf ihre Hülfe immer höher stieg. Ja Gregor der Große bezweifelte es gar nicht, daß durch das Gebet an die Heiligen die göttliche Vorherbestimmung abgeändert werden könne; s. Münscher Th. 4, §. 129.

Weil es in der Folge der Zeit an Märtyrern fehlte, und man doch bei dem allgemein gestiegenen Ansehn der Heiligen die Anzahl derselben zu vermehren wünschte; so ward das, besonders im 6ten Jahrh. geregelte Mönchswesen die Schule, aus der die Heiligen hervorgingen. Büßungen der größten Strenge, Entsagungen aller Art, Betäubung des Körpers bis zur Unvernuuft, das waren die Mittel, wodurch Jemand heilig gesprochen werden konnte. Die Bischöffe, denen das Recht der Heiligsprechung zukam, thaten es fleißig. Indeß dadurch wuchs das Heer der Heiligen zu mächtig. Daher behielt sich seit dem 12ten Jahrh. der Papst allein das Recht vor, einen Heiligen zu canonisiren, d. h in den Canon, oder in die Gebete der Abendmahlsliturgie einzutragen. Was der Papst Alexander III. 1170. als ein ausschließliches Prärogativ des päpstlichen Stuhls errungen hatte, das ließen sich seine Nachfolger nicht wieder entreißen. Große Verdienste um das Christenthum und die Kirche machten Jemanden der Canonisation fähig. So ward Ludwig IX., König von Frankreich, canonisirt, weil er 1248 und 1268 gegen die Ungläubigen gezogen und für das Reich Jesu gestorben war; denn er ward in dem letzten Kreuzzuge 1270. von der Pest hinweggerafft. So canonisirte Pius VII. 1803. seinen treuen Cardinal Tommasi.

Es ist nicht zu verkennen, daß sich bei der Ver-

ehrung der Heiligen der Katholicismus dem Heidenthume nähert, sowie überhaupt aus diesem mancher Gebrauch in die christliche Kirche übergegangen ist. Die Heiden hatten ihren Schutzgott, oder ihre Schutzgöttinn für ein gewisses Land, oder für eine gewisse Stadt. Ein Gleiches kommt unter den Christen wieder zum Vorschein. Spanien verehrt als seinen Schutzheiligen den Jacobus; Neapel den Januar; Böhmen den Nepomuc; Ungarn den Stephan. Wie es mit ganzen Ländern ist, so verhält es sich mit einzelnen Städten. Mailand hat seinen Ambrosius; Palermo seine Rosalie. Sogar jeder eifrige Katholik wählt sich einen Heiligen zu seinem Schutzpatron, den er zu seinem Fürsprecher bei Gott braucht.

Wie hat denn nun aber der Christ über diese Sache zu urtheilen, wenn er Vernunft und Schrift dabei zu Rathe zieht? Fromme und für die neue Religion sich aufopfernde Personen im treuen Andenken zu bewahren, das gereichte den früheren Christen zur großen Ehre. Mancher edle Vorsatz, manches schöne Gelübde mag bei diesen Zusammenkünften entstanden seyn. Der Protestant thut etwas Aehnliches, wenn er an einer Todtenfeier Theil nimmt, um sich der Seinigen dankbar zu erinnern, und seiner Verbindung mit der unsichtbaren Welt eingedenk zu werden. Allein daß man später die Heiligen als Fürsprecher bei dem Vater ansah, darin irrte man sich gewaltig. Einmal ist's ja Gottes völlig unwürdig, wenn man annimmt, daß er eines unvollkommenen Geistes bedürfe, um das Sehnen des menschlichen Herzens zu verstehen. Euer Vater im Himmel weiß, spricht Christus, was ihr bedürfet,

noch ehe ihr ihn darum bittet. Auch nimmt man etwas ganz Ungewisses an, wenn man sich mit seinem Gebete an einen Heiligen wendet, da es Gott Niemanden geoffenbaret hat, in welcher Verbindung die Verstorbenen mit ihm selbst und mit den Menschen stehen. Und daß sie durch ihre Fürsprache die Vergebung der Sünden bei Gott bewirken könnten, dagegen erklärt sich die Schrift mit deutlichen Worten. Unser Fürsprecher ist und bleibt allein Christus. Johannes bezeugt das 1 Joh. 2, 1: ob Jemand sündigt, so haben wir einen Fürsprecher bei dem Vater, Jesum Christum, der gerecht ist.

Aber die katholische Kirche macht ja einen merkwürdigen Unterschied zwischen Anbetung und Verehrung. Beide Begriffe, sagt sie, setzen zwar gewisse Vorzüge voraus, denen wir unsere Hochachtung nicht versagen dürfen; allein es kommt hierbei Alles auf den Grad dieser Vorzüge an, so daß Gott, als der Vollkommenste, angebetet, der Heilige dagegen, als ein beschränktes Wesen, nur verehrt wird. Indeß dieser spitzfindige Unterschied ist im wirklichen Leben nicht beachtet worden. Denn da die Sache so weit ging, daß jedes Land, jede Provinz, jede Stadt, ja jedes Individuum sich seinen besondern Schutzpatron wählte, so stand dieser oft näher als der Unendliche, und man brauchte sich nur vertrauenvoll an den Fürsprecher zu halten, um das Seinige mit Gott abgemacht zu haben. Wirklich beweißt dieß die Ehrfurcht gegen die Bilder der Heiligen, die Miene der Andacht, mit der man vor ihnen steht, und das Vertrauen, das man unter allen Umständen auf sie setzt. Es ist auch ganz natürlich. Der sinnliche Mensch

verweilt lieber bei dem Sinnlichen, weil es ihm leichter wird, sich einen Götzen zu denken, als sich zur Idee des Vollkommensten zu erheben. Drum gefiel den Israeliten das goldene Kalb weit besser, als der Jehova. Der Heiligendienst bleibt demnach ein Götzendienst, man mag die Sache betrachten, wie man will, und er streitet gegen eine Verehrung Gottes im Geist und in der Wahrheit. Fälschlich berufen sich die Katholiken dabei auf Röm. 15, 30. wo Paulus seine Gemeinde auffordert, daß sie für ihn zu Gott beten möge. Denn hier ist nicht von einer Fürbitte der Heiligen, sondern blos von einer Fürbitte der Menschen die Rede, die, ohne unmittelbar zu helfen, theils den Christen zu Rom noch mehr Liebe gegen ihre Lehrer einflößte, theils dem Paulus seinen Kampf mit seinen Gegnern erleichterte, wenn er fühlte, daß er eines liebevollen Andenkens und einer treuen Anhänglichkeit auch in der Ferne gewürdigt wurde.

Treu der Schrift, lehren die symbolischen Bücher in der Augsburg. Confess §. 21. welcher vom Dienste der Heiligen handelt, also: „Vom Heiligendienste wird von den Unsern also gelehrt, daß man der Heiligen gedenken soll, auf daß wir unsern Glauben stärken, so wir sehen, wie ihnen Gnade wiederfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist, dazu, daß man Exempel nehme von ihren guten Werken. — — Durch Schrift aber mag man nicht beweisen, daß man die Heiligen anrufen, oder Hülfe bei ihnen suchen soll. Denn es ist allein ein einiger Versöhner und Mittler gesetzt

zwischen Gott und den Menschen, Jesus Christus, 1 Tim. 2. welcher ist der Heiland; der einige oberster Priester, Gnadenstuhl und Fürsprecher bei Gott, Rom. 8. Und der hat allein zugesagt, daß er unser Gebet erhören wolle. Das ist auch der höchste Gottesdienst nach der Schrift, daß man denselbigen Jesum Christum in allen Nöthen und Anliegen von Herzen suche und anrufe, 1 Joh. 2: so Jemand sündigt, haben wir einen Fürsprecher bei Gott, der gerecht ist, Jesum. Gleiche Sprache führen die Schmalcaldischen Artikel, §. 2: Und wiewohl die Engel im Himmel für uns bitten, wie Christus selber auch thut, also auch die Heiligen auf Erden, oder vielleicht auch im Himmel; so folgt daraus nicht, daß wir die Engel und Heiligen anrufen, ihnen fasten, feiern, Messe halten, opfern, Kirchen, Altar, Gottesdienst stiften, und andere Weise mehr dienen, und sie für Nothhelfer halten, und allerlei Hülfe unter sie theilen, und jeglichem eine sonderliche zueignen sollten, wie die Papisten lehren und thun. Denn das ist Abgötterei und solche Ehre gehört Gott allein zu.

§. 3.

Den ersten Rang unter den Heiligen behauptet die Maria, an welche daher die Gebete gerichtet werden.

Bei den Streitigkeiten, die in der Kirche über Christum, über seine beiden Naturen und deren Ver-
einigung zu Einer Person geführt wurden, ist das immer steigende Ansehn der Maria leicht erklärbar. Auf der Synode zu Nicäa in Bithynien 325. war gegen den Presbyter zu Alexandrien, Arius, fest-
gesetzt worden, daß der Sohn gleiches Wesens mit dem Vater sey. Als es daher der Presbyter zu An-
tiochien, Nestorius, wagte, der Maria den Titel einer Gottesgebärerinn zu versagen, und man dadurch befürchtete, in der Lehre von den Naturen Christi neue Irrthümer entstehen zu sehen, ward Nesto-
rius auf einer Kirchenversammlung zu Ephesus 431. seines Amtes entsetzt, und beschlossen, Christus sey Gott und Mensch, diese beiden Naturen seyen mit einander zu Einer Person vereinigt und seine Mutter Maria sey wirklich eine Gottesmutter, mit der nachdrücklichen Bemerkung, daß Maria nach der Geburt des Gottmenschen Christus ihre Jungfrau-
schaft behalten habe. Bei diesen näheren Bestimmun-
gen konnte es nicht fehlen, daß Maria ein Gegen-
stand der Verehrung wurde. Man feierte ihr zu Ehren gewisse Feste, z. B. Verkündigung, Heimsuch-
ung, Geburt, Reinigung, Himmelfahrt der Maria; man erkannte in ihr eine kräftige Fürsprecherinn bei Gott; ihr Bild glänzte von den reizendsten Farben, wodurch die Andacht und die Sinnlichkeit gleich starke Nahrung fand; und von den an sie gerichteten Ge-
beten (ave Maria) versprach und verspricht man sich noch immer eine besondere Kraft in der katholischen Kirche.

Der Protestant kann der Verehrung der Maria nicht beistimmen. Letztere erscheint ihm als Muster

weiblicher Tugend und insofern wichtig, als sie die Mutter des Erlösers geworden ist. Aber weil ihn Bibel einzig und allein auf die Verehrung des Dreinigen hinweist, und weil er es sich nicht verbergen kann, daß in dem Niederfallen vor einem Marienbilde eine grobe Art heidnischer Idololatrie liege; so erhebt er sich mit freiem Sinne über einen Dienst, der zwar der Einbildungskraft zusagen, aber das Gemüth, das durch Christum seine Seligkeit erwartet, nicht befriedigen kann. Das ist's, was die Apologie der Augsburg. Confess. in den Worten will: Wiewohl Maria alles höchsten Lobes werth ist, so will sie doch nicht Christo gleich gehalten seyn, sondern will vielmehr, daß wir die Exempel ihres Glaubens und ihrer Demuth befolgen sollen. Nun ist dieß öffentlich am Tage, daß durch falsche Lehre Maria an Christus Statt ist kommen; die Katholiken haben sie angerufen, auf deren Güte haben sie vertraut, durch die haben sie gewollt Christum versöhnen, gleich als sey er nicht ein Versöhner, sondern ein schrecklicher rachgieriger Richter. Wir sagen aber, daß man nicht lehren soll auf die Heiligen vertrauen, als mache uns ihr Verdienst selig, sondern allein um Christus Verdienstes willen erlangen wir Vergebung der Sünden und Seligkeit, wenn wir an ihn glauben.

§. 6.

Es verdient noch die Verehrung der Bilder

und Reliquien hieher gerechnet zu werden, worin der Katholik Beruhigung zu finden glaubt.

Den Gebrauch, den Bildern und Statuen einen gewissen Werth beizulegen, finden wir in dem Heidenthume begründet. Griechen und Römer stellten ihre Götter, Göttinnen und berühmte Personen durch Werke der Kunst dar. Es sollte durch dieses Bild der Anschauung der zu verehrende Gegenstand dem sinnlichen Menschen näher gebracht werden. Wunderliche Sagen waren im Umlaufe über die Art der Entstehung dieser Denkmäler. So sollte, wie uns die Apostelgeschichte erwähnt, die Statue der Göttinn Diana zu Ephesus vom Himmel gefallen seyn. Wie so manches aus dem Heidenthume in das Christenthum übergieng, so pflanzte sich auch diese Sitte, daß man ausgezeichnete Menschen durch lebendige Darstellungen aufbewahrte, in die neue Religion fort. Glaubenshelden, die als Märtyrer für die Wahrheit geblutet hatten, lebten in ihren Bildern fort. Seit dem 4ten und 5ten Jahrh. pflegte man diese Bilder in den Kirchen aufzustellen, wobei man jedoch blos die Absicht hatte, sich an die berühmten Altvordern dankbar zu erinnern. Dieß änderte sich seit dem 6ten Jahrh. indem man nun anfing, sie einer besondern Verehrung zu würdigen. Es wurde den Bildern Weihrauch gestreut, vor ihnen niedergefallen und die Hand zur Bekräftigung des Eides auf sie gelegt. Viele fanden darin eine grobe Abgötterei und wollten den Bilderdienst als etwas Anstößiges entfernt wissen. In dieser Absicht ließ der morgenländische Kaiser, Leo der Isaurier, 726. die Bilder, mit Ausnahme des Christusbildes, aus den

Kirchen reißen, wogegen sich der römische Bischoff Gregor II. tapfer vertheidigte. In Leo's Sinne handelte auch dessen Sohn, Constantin Copronymus auf einer Synode zu Constantinopel 754. wo die Bilderstürmer — denn so nannte man die Gegner der Bilderverehrer — ihre Ansicht durchsetzten. Leo IV. blieb denselben Grundsätzen treu. Allein als dieser bereits 779. starb und die kaiserliche Mutter Irene ihren zehnjährigen Sohn Constantin bevormundete, befahl sie nach der Ermordung ihres Sohnes, auf einer Synode zu Nicäa 787. die Wiederherstellung des Bilderdienstes. So siegte die heidnische Gewohnheit in der griechischen Kirche. Im Abendlande ward sie ebenfalls angenommen, ob sich gleich schon Carl der Große nur für die Duldung, nicht aber für die Verehrung der Bilder erklärt hatte. Auf Zulassung der Päpste wurden die Bilder der Heiligen, und namentlich der Maria, immer mehr ein Gegenstand der Verehrung. Dabei fand der Stellvertreter Christi seine gute Rechnung. Denn das abergläubige Volk ward dadurch immer mehr von der Bibel entfernt; die Mißbräuche der Kirche wurden desto leichter verdeckt, je mehr man Gott weniger gehorchte, als den Menschen, und die Geistlichkeit gewann eine unumschränkte Herrschaft über die Gemüther des bethörten Volkes. Noch jetzt nimmt der bigotte Katholik seine beschwerlichen Wallfahrten zu einem Bilde: noch jetzt giebt er sich dem Glauben hin, daß aus demselben eine heilsame Kraft ströme, die ihm Gesundheit, Glück und Heil schaffe. So giebt es zu Einsiedeln, in dem Kanton Schwyz, ein wunderthätiges Marienbild, bei welchem sich am 14. Septemb. 1817. nicht weniger als 30,000 Wall-

fahrer versammelten. Wenn das nicht Aberglaube ist, so weiß ich nicht, was dazu noch mehr erfordert werden soll. Nichts gilt die Entschuldigung, daß ein Unterschied zwischen Verehrung und Anbetung Statt finde, wie früher bemerkt worden ist. Steht es nämlich fest, daß ein Bild Wunder thun könne, so erwartet der fromme Pilger sein Heil nicht von Gott, sondern vom Bilde, und eben weil dieß seine Richtigkeit hat, so zollt er diesem, nicht aber jenem, seinen schuldigen Tribut. Immer bleibt demnach dem Katholiken sein Bildniß ein Götze, dem er seine Huldigungen darbringen zu müssen glaubt. Auch ist in der Bibel nicht das Geringste von einem solchen Dienste zu finden. Du sollst dir kein Bildniß machen, dieß Gesetz gab schon Moses. Nicht von Bildern, sondern von Gott, kommt alle gute und vollkommene Gabe, von dem Vater des Lichts. Der Unsichtbare allein ist's, durch den wir leben, weben und sind. Alle unsre Lebensveränderungen liegen allein in dem Plane dessen, der alle unsre Haare auf dem Haupte gezählt hat. Was sollen also schöne Gemälde und steinerne Heilige helfen?

Eine gleiche Bewandniß hat es mit den Reliquien. Bereits in den ersten Jahrhunderten hatten heilige Ueberreste von dem Kreuze Jesu einen hohen Werth in den Augen ihrer Besitzer. Im 11ten und 12ten Jahrh. stieg das Verlangen nach dergleichen Ueberbleibseln bis zur unglaublichen Schwärmerei. Denn da in dieser Zeit die päpstlichen Aufforderungen Kaiser, Fürsten und Unterthanen zu den Kreuzzügen begeisterten, und Hunderttausende ihr Grab im Morgenlande fanden, entweder durch das fremde Klima, oder durch das Schwert der Saracenen hinwegge-

rafft; so hielten es die heimkehrenden Kreuzzügler für den größten Triumph, wenn sie einen Splitter, oder Nagel vom Kreuze Jesu, Erde vom heiligen Grabe, oder von den Ruhestätten anderer geheiligten Personen, z. B. der Maria, aus Asien nach Europa mitbrachten. Ein so schwer errungenes Gut sollte ein Talisman gegen alles Unglück seyn. Je mehr das Licht der Religion durch den kirchlichen Schatten verdunkelt ward; desto mehr nahm dieser Aberglaube über Hand. Und warum? Zum Heile der Gläubigen? Keinesweges. Aus welcher andern Ursache denn? Die Kirche und wieder die Kirche, d. h. die Geistlichkeit, war es, welche daraus ihren Vortheil zog. Der Klerus, die faulen Mönche, die armen Klöster wollten dadurch reich werden. Und sie wurden es. Da durfte es nur ausgesprochen werden, daß die Reliquien eine geheime Wunderkraft besäßen und den Besitzer derselben entsündigten, um von allen Enden der Welt her begierige Käufer herbeizulocken. Durch diesen Kunstgriff strömten Summen über Summen in die Freistätte der Klöster und in die Hände der Geistlichkeit. Es war ja einmal dieses Mittelalter die glückliche Periode des Aussaugens. Wie hätte sonst die Kirche können zu ihren unermeßlichen Schätzen gelangen? Man sagte: ein Splitter vom Kreuze Christi hilft mehr, als der Herr Christus selbst. Daher gab der arme Sünder willig sein Hab und Gut hin, wenn ihm nur der Splitter in den Himmel half. In der That ein wundersames Ding. Mancher Katholik spottet über den Kaffer, der um sein Krokodil tanzt, oder über den Perser, der sich vor der Sonne neigt. Aber wahrlich der Letztere scheint noch mehr für sich zu haben, weil er sieht, wie aus der

Sonne Fruchtbarkeit und Segen kommt. Mancher belächelt den Kleinigkeitskrämer, der Pantoffeln und Stiefeln von berühmten Männern sammelt, woran er sein ganzes Vermögen setzt. Aber sündigt der nicht zwiefach, der Geld und Glauben für ein Stückchen Holz, oder für ein Klümpchen Erde hingiebt? — Der Protestant verdankt es den großen Reformatoren, daß mit der eröffneten Schrift der protestantische Geist sein Heil von Gott, nicht aber von Nebendingen erwartet.

Abschnitt II.

Vom Menschen.

---

§. 1.

Von der protestantischen Kirche weicht die katholische in der Lehre von der Erbsünde ab.

Schon in den ersten Jahrhunderten waren die Meinungen über dieses Dogma getheilt. Denn wenn auch die Lehrer der griechischen Kirche die Erbsünde als die Ursache des Todes zugaben, so fanden sie doch darin weder eine Zurechnung der ersten Sünde, noch eine Fortpflanzung derselben. Für diese Ansicht entschied sich Pelagius, ein englischer Mönch im 5ten Jahrh. welcher dem Obigen noch hinzufügte,

daß der Mensch durch die Erbsünde die Kraft zum Guten durchaus nicht verloren habe, und daß die Erbsünde nicht zurechnungsfähig sey. Gegen ihn eiferte Augustin, Bischoff zu Hippo in Africa. Tod, Verdammniß, Zorn Gottes und gänzlicher Verlust des göttlichen Ebenbildes waren nach dessen Grundsätzen die traurigen Folgen des Falles. Wirklich lag Pelagius unter, nachdem seine Idee auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Ephesus 431. als Irrthum verdammt worden war. Indeß den augustinischen Glauben fanden bald Mehrere zu hart. In der Erfahrung — so lehrten sie — ist zwar eine sittliche Kraftlosigkeit, durch die erste Sünde der ersten Menschen erzeugt, bei allen Menschen gegründet, welches auch die Schrift bestätigt; aber dennoch hat der Mensch nicht alle Kraft zum Guten verloren, sondern er kann sich noch, durch die Gnade Gottes unterstützt, zur Tugend erheben. Die Vertheidiger dieser Ansichten nannte man halbe, oder Semi-Pelagianer. Auch sie beriefen sich auf die Bibel, die auf der einen Seite den Menschen als sündhaft und deßhalb strafbar darstellt, auf der andern aber ihn belehrt, ermahnt und ihm Mittel und Wege zeigt, sich des göttlichen Wohlgefallens werth zu machen, welches Alles den Gebrauch der sittlichen Freiheit in sich schließe. Luther nahm diese milderen Vorstellungen nicht an, sondern erklärte sich für den strengeren Augustin. Drum heißt's Augsb. Confess. Art. 2: Weiter wird bei uns gelehrt, daß nach Adams Fall alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden, d. i. daß sie alle vom Mutterleibe an voller böser

Lust und Neigung sind, und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können; daß auch dieselbige angeborne Seuche und Erbsünde wahrhaftiglich Sünde sey, und verdamme Alle die unter den ewigen Zorn Gottes, so nicht durch die Taufe und heiligen Geist wiederum neu geboren werden.

Die katholische Kirche hat sich über diesen Glaubensartikel nicht so bestimmt ausgesprochen, wie es die protestantische gethan hat, woher es kommt, daß die meisten Katholiken den Vorstellungen der Semi-Pelagianer in diesem Puncte folgen.

§. 2.

Mehr hervorgehoben ist der Unterschied in der Lehre von dem freien Willen.

Es ist Lehre der protestantischen Kirche, daß durch die Erbsünde der freie Wille des Menschen verloren gegangen sey, und daß jeder Mensch vermöge dieser angebornen Neigung zum Bösen nur die Geneigtheit zum Sündigen besitze, weßhalb er nichts Gutes durch sich selbst verrichten könne. Dabei wird freilich dem Menschen nicht jede Fähigkeit, sich für die Tugend zu bestimmen und gute Werke zu üben, abgesprochen, sondern es wird blos gesagt, daß der Mensch diese Werke nicht vollenden könne, wofern er nicht von der Gnade Gottes und von den Gaben des heiligen Geistes unterstützt werde. Wie sich schon Luther im 3ten Artikel in folgenden Worten darüber ausdrückt:

Ich glaube, daß ich nicht aus eigner Vernunft und Kraft an Jesum Christum meinen Herrn glauben, oder zu ihm kommen kann, sondern der heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen, und mit seinen Gaben erleuchtet. Erst durch den heiligen Geist wird es also dem Menschen möglich, seinen Verstand durch das Wort Gottes zu erleuchten, seinen Willen durch die dargebotenen Gnadenmittel auf das Gute hinzulenken und neuen Gehorsam an den Tag zu legen. Man beruft sich dabei auf den Ausspruch Jesu, Joh. 6, 44: es kann Niemand zu mir kommen, es sey denn, daß ihn ziehe der Vater, in welchen Worten es Gott und seine Gnade ist, wodurch dem Menschen die durch Christum dargebotene Gnade dargereicht wird, damit der Gläubige der Segnungen durch Jesum theilhaftig werde. Uebereinstimmend damit predigt der Apostel Phil. 2, 13: Gott ist es, der in uns wirket Beides, das Wollen und das Vollbringen, nach seinem Wohlgefallen. Es ist mithin der Wille zum Guten und die guten Werke selbst, welche uns die Gnade Gottes durch Christum verleiht, weil wir ohne diese Gnade weder das Gute zu wollen, noch zu vollbringen vermögen.

Anders verhält es sich insofern mit dem Lehrbegriffe der katholischen Kirche. Folgend den Ansichten der Semi-Pelagianer stellt sie Folgendes auf: Allerdings ist zwar die sittliche Kraft des Menschen geschwächt, aber deßhalb noch nicht völlig erloschen und fest steht das Gebot 1 B. Mos. 4, 7: laß der Sünde nicht ihren Willen, sondern herrsche über sie. Niemand ist gezwungen, seinen

sinnlichen Trieben zu folgen. Immer noch bleibt der Mensch ein freies Wesen, welches im Stande ist, das Gute anzufangen. Freilich kann er das Gute nicht für sich allein vollbringen, sondern der Beistand von oben ist ihm dabei nöthig. Wenn also der Protestantismus lehrt: der Mensch kann Nichts thun, was Gott wohlgefalle, so behauptet der Katholicismus: der Mensch kann Einiges thun, woran Gott Wohlgefallen habe. Wenn jener den Satz aufstellt: der Mensch kann weder das Gute anfangen, noch vollenden, so entgegnet dieser: der Mensch kann das Gute beginnen, aber Gott ist es, der durch seinen Geist das Vollbringen giebt. Und in der That kann auch die römische Kirche von dieser Meinung nicht zurückweichen, weil die guten Werke, z. B. Almosen, Fasten, Messen, Wallfahrten rc. außerdem ihren Werth verlieren und dadurch die äußere Wohlfarth der Kirche selbst gefährdet werden würde. Der Protestant hingegen, der Alles aus der Bibel schöpft, muß der Schrift treu bleiben, welche versichert: aus Gnaden seyd ihr selig worden. Ist ihm daher die Anstalt, die Gott durch Christum getroffen hat, das einzige Rettungsmittel vom Verderben des Menschengeschlechts, so muß er auch die Früchte, welche das Evangelium erzeugt, als das Werk des Unsichtbaren und seines Geistes gelten lassen.

§. 3.

Daraus folgt von selbst, daß in dem Dogma von der Rechtfertigung ein Unterschied zwi-

schen den Katholiken und Protestanten seyn müsse.

Unter Rechtfertigung versteht der Protestant diejenige Thätigkeit Gottes, vermöge welcher dieser den Gläubigen um des Verdienstes Christi Willen für gerecht erklärt und behandelt. Es sind also hierbei folgende Punkte zu berücksichtigen: 1) Jeder Mensch ist vermöge seiner natürlichen Verdorbenheit zum Bösen geneigt und außer Stand gesetzt, etwas Gutes aus eigener Kraft zu vollbringen, oder etwas Verdienstliches zu leisten. Weil dadurch der sündige Mensch in den Augen des gerechten Gottes als strafwürdig erscheinen muß, so ist 2) nur die Gnade des Unendlichen fähig, an die Stelle der Gerechtigkeit die Liebe gegen Unwürdige treten zu lassen. 3) Um diese Gerechtigkeit auf der einen, und diese Gnade auf der andern Seite zu vereinigen, sandte der Ewige einen genugthuenden Gottmenschen, Jesum, der ohne Erbsünde war, um das Gesetz vollkommen erfüllen zu können, und der in menschlicher Gestalt erschien, damit er die verdienten Strafen seines Brudergeschlechts auf sich nehme. 4) Dieses Verdienst Christi ist es nun, um dessen Willen uns Gott begnadigen, d. h. die Schuld mit ihren Strafen erlassen, oder uns rechtfertigen will. 5) Freilich kann diese Rechtfertigung dem Menschen nicht zu Theil werden, wofern er nicht den wahren Glauben hat. 6) Es soll auch durch diese Rechtfertigung nicht so viel gesagt werden, daß der Mensch durch dieselbe wirklich gerecht sey, sondern nur dieß wird behauptet, daß der Mensch dadurch als ein Gerechter von Gott angesehen und betrachtet werde.

Es ist der Schrift völlig angemessen, den Glauben als die einzig wahre Bedingung der Rechtfertigung anzunehmen. Paulus erklärt sich darüber bestimmt. So halten wir es nun, schreibt er Röm. 3, 28, daß der Mensch gerecht (gerechtfertigt) werde ohne des Gesetzes Werke allein durch den Glauben. Und wenn Jacobus in seinem Briefe mehr auf die Werke dringt, als auf den Glauben, z. B. in den Worten Jac. 2, 17: wenn der Glaube nicht Werke hat, so ist er todt an ihm selber; so ist das blos ein scheinbarer Widerspruch, der nach den verschiedenen Zwecken, um deren Willen beide Verfasser schrieben, leicht beurtheilt und gehoben werden kann. Denn Paulus schreibt an neu entstandene Gemeinden, bei denen der Glaube, als das erste Erforderniß der Begnadigung, nothwendig war, so daß dieser Apostel den seligmachenden, oder rechtfertigenden Glauben versteht. Jacobus dagegen richtete sein Sendschreiben an bereits gläubig gewordene Christen, denen der lebendige Glaube, welcher als die Folge des seligmachenden zu betrachten ist, und sich durch Werke der Tugend und Frömmigkeit äußert, anempfohlen werden mußte.

Ueber den Glauben, wodurch die Rechtfertigung kommt, erklären sich eben so deutlich und bestimmt die symbolischen Bücher. So heißt es in der Vertheidigung der Augsb. Confess. bei dem Artikel über die Rechtfertigung: Gerechtfertigt werden, heißt: Vergebung der Sünden erlangen, wie der 31ste Psalm sagt: wohl dem, dem die Uebertretung vergeben ist. Wir erlangen aber Vergebung der Sünde allein durch den Glauben an Christum; nicht

durch die Liebe, nicht um der Liebe oder Werke Willen, wiewohl die Liebe folgt, wo der Glaube ist. Deßhalb werden wir allein durch den Glauben gerecht. Dasselbe wird wiederholt Augsb. Confess. Art. 14. wo in Ansehung der Rechtfertigung Folgendes gelehrt wird: Es wird gelehrt, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werk und Genugthun, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen und vor Gott gerecht werden aus Gnaden um Christus Willen durch den Glauben, so wir gläuben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um seinetwillen die Sünden vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Denn diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeit vor ihm halten und zurechnen, wie St. Paulus sagt zum Römer am 3ten und 4ten.

Einen andern Begriff bildet sich die römische Kirche von der Rechtfertigung, indem sie sagt, die Rechtfertigung sey eine solche Thätigkeit Gottes, vermöge welcher er den Menschen gerecht mache. Dem zufolge wird der Gerechtfertigte durch diesen göttlichen Rathschluß wirklich geheiligt oder wiedergeboren, und die ganze innere Verfassung wird insofern verändert, daß der Mensch eine Fertigkeit im Guten erlangt. Zweierlei giebt also die katholische Kirche nicht zu, was in der protestantischen angenommen wird. Jene behauptet nämlich 1) die Rechtfertigung besteht nicht in der Erklärung, daß der Sünder gerecht sey, wie z.B. eiu Angeklagter vor Gericht für unschuldig

erklärt wird; denn Gott, der Herzen und Nieren ergründet, kann unmöglich den Menschen für etwas anders ansehen und erklären, als er wirklich ist. — Allein das Wesen Gottes wird dadurch keinesweges verändert, sondern lediglich das Verhältniß, in welchem der Mensch vor der Rechtfertigung mit Gott stand. Auch bleibt durch den Act der Rechtfertigung die göttliche Gerechtigkeit völlig unangetastet. Denn als der Gerechte mußte Gott strafen. Indeß die Strafe der Welt trug der Gottmensch, den die Liebe des Ewigen zur Genugthuung auserkohr. Auf diese Weise ist die göttliche Gerechtigkeit eben so allgemein geblieben, als es die unendliche Huld ist. Wenn nun Gott den Sünder für gerecht erklärt, so geschieht dieß nicht um des Menschen, sondern einzig und allein um des Verdienstes Jesu Willen. 2) Sie besteht auch nicht — sagt der Katholik — in der Zurechnung der Heiligkeit und Gerechtigkeit Jesu Christi; denn diese ist zwar der Grund, warum uns die Rechtfertigung zu Theil wird, sie selbst aber ist sie nicht. — Allein das ist gar nicht die Meinung des Protestantismus, sondern dieser nimmt nur soviel an: Weil alle Menschen Sünder waren, so mußten sie auch als solche von dem Gerechten bestraft werden. Um der Gerechtigkeit Gottes nun Gnüge zu leisten, trat die unendliche Gnade ins Mittel, welche Jesum sandte, der das Gesetz vollkommen erfüllte, weil er ohne Erbsünde war, und die Strafen der Sünder erduldete. Wer an dieses Verdienst des Erlösers überhaupt glaubt, also den seligmachenden oder rechtfertigenden Glauben hat, der ist als ein Gerechtfertigter zu betrachten. Genau erwogen ist demnach die göttliche Gnade der Grund der Rechtfertigung,

eben weil diese Gnade das Verdienst Jesu erst möglich macht.

Nachdem bis jetzt gezeigt worden, was die Rechtfertigung nach der Ansicht der Katholiken nicht sey, so muß nun erinnert werden, wie sich dieselben affirmativ über diesen Gegenstand hören lassen. Sie erklären sich darüber folgendermaßen: Die Rechtfertigung ertheilt uns sowohl Nachlassung der Sündenstrafen, als der Sündenschuld; sie erneuert unsern Geist und gießt die Liebe Gottes in unsre Herzen aus, daß sie in demselben wohnt und wirkt, wodurch wir nach Gottes Wohlgefallen handeln und mit ihm in dem Verhältnisse stehen, in welchem der Mensch mit Gott war, ehe er sündigte. Die Rechtfertigung ist also etwas Innerliches. Die Ausdrücke, welche die heilige Schrift braucht, wenn sie von der Rechtfertigung des Sünders spricht, sind: Umbildung, Wiedergeburt, Umschaffung, Erneuerung, Heiligung; Ausdrücke, welche eine innerliche Veränderung anzeigen, die dem Sünder neue Anlagen und Kräfte zum Guten mittheilen, s. Fischer Lehrb. der christl. Relig. S. 304. — Es ist leicht zu erkennen, worin beide Kirchen nicht übereinstimmend sind. Die protestantische setzt blos den Glauben voraus; die katholische dagegen nimmt an, der Gerechtfertigte könne vermöge der Rechtfertigung gut handeln und dadurch die Gnade Gottes erlangen. Alles kommt hiebei auf die Art des Glaubens an. Es findet nämlich eine Begriffsverwirrung zwischen dem seligmachenden und lebendigen Glauben Statt. Jenen betrachtet der Protestant, diesen der Katholik als Bedingung der Begnadigung. Nun läugnet zwar der Protestant keinesweges, daß gute Werke bei dem Gerechtfertigten

nothwendig sind. Allein, sagt er, diese guten Werke, oder dieser lebendige Glaube, gehen erst aus dem seligmachenden Glauben, als eine unausbleibliche Folge hervor. Wie aber die Frucht des Baumes nicht der Baum selbst seyn kann, eben so wenig kann auch der lebendige Glaube der seligmachende seyn. Glaube und Werke sind demnach auch bei dem Protestanten nicht getrennt. Nur sind letztere nicht der Grund, sondern die gesegnete Folge des Vertrauens auf die Gnade Gottes durch Christum. So ist die Rechtfertigung einzig in der göttlichen Gnade zu suchen, weil letztere sowohl Jesum sandte, als auch in uns den Glauben an das Verdienst des Erlösers weckt. In dieser Beziehung heißt es in der Vertheidigung der Augsb. Confess. von der Erfüllung des Gesetzes: Gute Werke soll und muß man thun, denn Gott will sie haben. So sind es Früchte des Glaubens, wie Paulus sagt, Ephes. 2, 10: wir sind geschaffen in Christo Jesu zu guten Werken. Darum sollen gute Werke dem Glauben folgen als Danksagungen gegen Gott. Es ist sonach Lehrbegriff der protestantischen Kirche, daß uns nicht das Gesetz, sondern das Evangelium nebst den darin enthaltenen Verheißungen selig mache.

Rücksichtlich der Geschichte dieses Dogmas vom Glauben und der dadurch hervorgehenden Rechtfertigung muß bemerkt werden, daß die älteren Lehrer nicht so urtheilten, wie es die protestantische Dogmatik vorschreibt. Unter dem Glauben verstanden sie nämlich nicht ein für allemal den seligmachenden Glauben, sondern die Annahme des Christenthums überhaupt, mit welcher die Befolgung der christlichen

Vorschriften verknüpft seyn sollte. Aus dieser Erklärung im weiteren Sinne kommt es, daß sie bald den Glauben allein, bald die damit verbundenen Werke als Bedingung der Seligkeit angeben. So sagt z.B. Hermas im 1ten Jahrh.: „durch den Glauben werden die Auserwählten Gottes selig" und Tertullian im 2ten Jahrh.: die Sünden werden durch den Glauben an Jesum Allen, die an ihn glauben, vergeben." Dagegen lehrt Clemens im 3ten Jahrh. nachdem er öfter den Glauben als die Bedingung der Rechtfertigung erwähnt: „die Seligkeit wird durch gute Werke und durch Erkenntniß erlangt, welche beide der Herr lehrt;" und Origenes zu derselben Zeit setzt den Glauben und die Werke in die genaueste Verbindung. — Man sieht leicht, daß bei diesen Widersprüchen der Unterschied zwischen dem seligmachenden und lebendigen Glauben noch nicht Statt fand, sondern daß derselbe erst späteren Ursprungs gewesen sey.

§. 4.

Gilt in der katholischen Kirche der Satz, daß der Mensch noch einiges Gute vollbringen, daß er als ein Gerechtfertigter nach Gottes Wohlgefallen handeln und dadurch die ewige Seligkeit erlangen könne; so verfährt diese Kirche ganz folgerecht, wenn sie den Glauben an verdienstliche Werke festhält.

Wie §. 1. erinnert worden, folgen die Katholiken in der Lehre von der Erbsünde den Semi-Pelagianern, welche dem Menschen vermöge seiner sittlichen

Freiheit auch sittliche Kräfte beilegen, und ihm nicht alles Vermögen zum Guten absprechen, so daß keine Tugend sein Selbstwerk sey. Nach dem vorigen §. hatte demnach der Glaube an Christum zwar ein großes Gewicht; allein Jeder, der gerechtfertigt war, konnte durch Streben nach möglichster Vollendung in ein beseligendes Verhältniß mit Gott treten, und der freie Wille hatte an dieser Beseligung den lebhaftesten Antheil. Inwiefern die göttliche Gnade den Menschen dabei leitete, sind die guten Werke desselben allerdings Gottes Werk; inwiefern jedoch der menschliche Wille daran Antheil hat, sind sie des Menschen Werk; denn es blieb ihm ja völlig freigestellt, ob er dem höheren Antriebe folgen wollte, oder nicht. Nach demselben Urtheile ist die Belohnung dieser Handlung zu messen. Der Lohn ist Gnade, weil Gott das Vermögen zum Guten wirkte; aber von Seiten des Frommen ist er ein Verdienst, eben weil der Handelnde beharrlich genug war, das Gute zu wählen, und zu üben. Es giebt demnach — so folgert der Katholik — verdienstliche Werke, welches aus Hebr. 6, 10. hervorgeht, wo es heißt: Gott ist nicht ungerecht, daß er vergesse eures Werkes und Arbeit der Liebe. Allerdings rühmt der Verfasser in diesen Worten die Opfer, welche seine Christen zur Beförderung des Christenthums gebracht hatten, und fügt hinzu, es lasse sich von der Gerechtigkeit Gottes erwarten, daß er diese thätige Liebe nicht vergessen, vielmehr belohnen werde. Dagegen kann nun auch vernünftiger Weise Nichts eingewendet werden; denn unser künftiger Zustand wird sich nach unsern Werken richten. Allein der Protestant sieht in diesen Werken nichts

Verdienstliches, sondern er setzt sie auf die Rechnung der Gnade Gottes, welcher das Wollen und Vollbringen dazu gewirkt hat; denn der Mensch vermag durch eigne Kraft das wahre Gute nicht zu thun. Bestimmt erklärt sich darüber unsre Kirche Augsb. Confession Art. 6: Solcher (der seligmachende Glaube) soll gute Früchte und gute Werke bringen, und man muß gute Werke thun allerlei, so Gott geboten hat, um dadurch Gnade vor Gott zu verdienen. Denn wir empfahen Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum, wie Christus selbst spricht Luc. 17: so ihr dieß Alles gethan habt, sollt ihr sprechen: wir sind unnütze Knechte. Also lehren auch die Väter. Denn Ambrosius spricht: also ist's beschlossen bei Gott, daß, wer an Christum glaubt, selig sey und nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben ohne Verdienst Vergebung der Sünden habe. — Indeß daß alle Väter die Rechtfertigung als die alleinige Folge des Glaubens angesehen hätten, ist nicht gegründet, wie aus §. 3. zu ersehen ist. Sie nahmen vielmehr bald den Glauben, bald die Werke, bald Beides als das Mittel der Begnadigung an. Erst Augustinus bestimmte den Lehrbegriff, welchem unsre Reformatoren gefolgt sind. Er behauptete nämlich: „die guten Werke müssen als Wirkungen der göttlichen Gnade betrachtet werden. Und wenn Jemand sehr gute Sitten hat ohne den Glauben, so können sie ihm keinen Vortheil bringen. Wenn ein Andrer viel weniger gute Sitten, aber doch den

Glauben und dabei nur einige gute Werke hat, so behauptet er vor Jenem den Vorzug und erhält die Seligkeit, zu welcher Jener nicht gelangen kann." Deswegen trägt derselbe Lehrer kein Bedenken, die gesetzmäßigen Handlungen, welche sich nicht auf Gott beziehen, keine Tugenden, sondern Laster zu nennen, und allen Heiden wahre Tugend abzusprechen; s. Münscher Th. 4, S. 310. Hier wird also alles Verdienstliche der guten Werke aufgehoben. Rechtfertigung können sie nicht geben. Blos der Glaube vermag dieß. Und weil die guten Werke erst dem wahren Glauben folgen, so hängt auch von diesem, nicht aber von jenen, die künftige Seligkeit ab.

§. 5.

Mit den verdienstlichen Werken begnügt sich die katholische Kirche noch nicht; vielmehr behauptet sie, der Mensch könne mehr Gutes wirken, als er solle, woraus der Glaube an überverdienstliche Werke, oder an einen Ueberschuß der guten Werke hervorgeht.

Schon in der ältesten Kirche findet man Spuren von der Idee, daß der Mensch noch mehr thun könne, als Gott eigentlich von ihm fordere. Veranlassung dazu wollte man in der Stelle Matth. 19, 21. finden, wo Christus dem Jünglinge auf die Frage: was soll ich thun, daß ich das ewige Leben habe? die Antwort ertheilte: halte die Gebote; demselbigen aber, als er mit zu großer Zuversicht die Erfüllung einzelner Gebote rühmte, die Weisung gab: willst du vollkommen seyn, so

gehe hin, verkaufe, was du hast, und gieb es den Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben; und komme und folge mir nach. Wohl giebt hier der Meister zu, daß dieser Jüngling sich einer gewissen äusserlichen Rechtlichkeit befleißigt habe, und daß er also zu den Besseren seines Volkes gehöre; aber er hält es für nöthig, den Stolz des Fragenden zu demüthigen, und ihn zu versichern, daß zwischen der pharisäischen und christlichen Tugend ein großer Unterschied sey. Jene dringe blos auf die äußere Beobachtung des Gesetzes; diese fordere Selbstverläugnung. Wolle er mithin das dem Christen verheißene Leben erlangen, so müsse er sein Vermögen unter die Armen vertheilen; denn geistiges, ewiges Heil verlange auch Aufopferung des Irdischen. Keineswegs liegt nun hierinn die Lehre von einem Ueberschusse guter Werke. Denn die erwähnte Vollkommenheit soll Jeglicher zu erreichen suchen, er möge in Verhältnissen stehen, in welchen er wolle. Es gehört, wie hier geschrieben steht, nicht nur die Beobachtung einzelner, sondern aller christlichen Gesetze dazu. Könnte es also ja Einen geben, der diesen Ansprüchen nach allen Seiten Gnüge leiste, so habe selbiger doch nichts mehr gethan, als was er zu leisten schuldig sey. Mehr zu thun, als das Sittengesetz in der christlichen Religion vorschreibt, vermöge Niemand. Aber das Vertheilen des Vermögens unter die Armen ist wohl ein solches verdienstliches Werk? Nichts weniger, als das. Denn die hier gegebene Vorschrift paßt gar nicht auf unsere Zeiten, sondern blos auf die damaligen Verhältnisse. Wer nämlich zur Fahne des Herrn schwur, der ward verfolgt und seiner Güter gemei

niglich beraubt. Mithin war nur Ein Fall denkbar: entweder man mußte auf sein Vermögen Verzicht leisten, um Jesu nachzufolgen, oder man mußte das Seinige behalten, und den Glauben an den Erlöser aufgeben. Diese zeitgemäße Vorstellung kann also unmöglich einen allgemeinen Satz für die Zukunft begründen. Eben so fälschlich beruft man sich auf 1 Cor. 7, 25—28. wo Paulus wegen der damaligen Bedrückungen den Rath ertheilt: wer verheirathet ist, der lasse sich nicht scheiden; wer aber unverheirathet ist, der bleibe es. Daß dieser Rath sich einzig und allein auf die traurigen Umstände, in welchen sich die ersten Christen befanden, zu beziehen sey, leuchtet klar, wie die Sonne, aus V. 26. hervor, wo der Apostel mit aller Bestimmtheit hinzusetzt: um der gegenwärtigen Noth Willen. Wenn man diese Stellen nach dem Zusammenhange und historisch erläutert, wie es die wahre Bibelauslegung verlangt, wie mag man aus der ersten die freiwillige Armuth und aus der letzteren das ehelose Leben als etwas Verdienstliches ableiten wollen, wobei man mehr thut, als seine Pflicht?

Gleichwohl nahmen aus diesen Worten der Schrift bereits die frühesten Kirchenlehrer Veranlassung, an dergleichen Werke zu glauben. Schon der apostolische Vater Hermas gebietet: „Beobachte die Gebote des Herrn; wenn du aber außer dem, was der Herr befohlen hat, noch etwas Gutes hinzuthust, so wirst du dir dadurch eine höhere Würde verschaffen und geehrter bei dem Herrn seyn, als du sonst geworden wärest.“ Nach des Hermas Urtheile besteht das Mehrthun übrigens darin, daß man blos Brod und Wasser genießt und das dadurch Ersparte den Armen

G 2

zufließen läßt; s. Münscher Th. 2. S. 256. Je mehr man später zwischen einer vollkommenen und unvollkommenen Tugend zu unterscheiden pflegte; je mehr sich die Schwärmerei in der Moral verbreitete; je mehr durch das Mönchswesen die Bewunderung der Enthaltsamkeit, der freiwilligen Armuth, der Ehelosigkeit, der Entsagung der Nahrungsmittel, der Wallfahrten u. s. w. wuchs, desto mehr sah man sich in der Meinung bestärkt, daß diese freiwillig auferlegten Bürden das göttliche Wohlgefallen in einem besonderen Grade verdienen müßten, eben weil diese Entbehrungen in der christlichen Religion nicht zur allgemeinen Pflicht erhoben worden seyen.

Daß die Vernunft das Gegentheil unwiderruflich ausspreche, bedarf kaum eines Beweises. Um nämlich wahrhaft gut zu seyn, wird unsre gesammte sittliche Kraft in Anspruch genommen, und es kann schlechterdings keine erfüllte Pflicht geben, die nicht von dem Sittengesetze mit aller Strenge gefordert würde. Wie kann man also schon in dieser Hinsicht mehr leisten, als die Vernunft vorschreibt? Auch leidet die Heiligkeit des göttlichen Sittengesetzes selbst darunter, wenn man annimmt, daß der Mensch fähig sey, über seine Pflicht zu thun. Denn nothwendig erscheint sodann der Gotteswille als ein mangelhafter und unvollkommener, und höher als der Gesetzgeber steht der Mensch, weil dieser sich mehr zu seiner sittlichen Veredlung auflegen kann, als der Heilige aufzulegen wußte. Nicht weniger streitet damit die alltägliche Erfahrung, die wir an uns und Andern machen. Niemand ist so verblendet, sich für vollendet auszugeben, und die sittlichen Gebrechen, die er an seinen Mitmenschen wahrnimmt, dienen

ebenfalls dazu, ihn an die allgemeinen Schwächen seines Geschlechts zu erinnern. Was Vernunft und Erfahrung darüber urtheilen, das ist's, was uns der größte Sittenlehrer, Jesus, Luc. 17, 10. zu bedenken giebt, wenn er spricht: wenn ihr Alles gethan habt, was euch befohlen ist, so sprechet: wir sind unnütze Knechte, wir haben gethan, was wir zu thun schuldig waren. Treu diesen Grundsätzen lehren auch die symbolischen Bücher der protestantischen Kirche. So heißt es in der Vertheidigung der Augsburg. Confess. in dem Artikel über Genugthuung: Da erdichten sie (die Papisten) ihnen selbst einen Traum, als vermöge oder könne ein Mensch also Gottes Gesetz erfüllen, daß er etwas mehr und Uebriges thue, denn das Gesetz erfordert, so doch die ganze heilige Schrift zeuget, alle Propheten auch zeugen, daß Gottes Gesetz viel Höheres fordere, denn wir immer zu thun vermögen. Aber sie wollen wähnen, das Gesetz Gottes und Gott sey zufrieden mit äußerlichen Werken, und sehen nicht, wie das Gesetz fordert, daß wir Gott lieben sollen von ganzem Herzen. Darum ist's bei Verständigen ganz närrisch und kindisch anzusehen, daß sie erdichten, wir können noch etwas mehr thun, denn das göttliche Gesetz erfordert. Rechte Gebete, rechte Almosen und rechte Fasten die sind von Gott geboten. Dagegen diese Werke, sofern sie nicht geboten sind in Gottes Gesetz, sondern haben eine Form nach menschli-

cher Wahl, so sind sie nichts, denn Menschensatzungen, von welchen Jesus sagt Matt. 15, 9: vergeblich dienen sie mir, dieweil sie lehren solche Lehren, die nichts denn Menschengebote sind.

Noch verdient die Bemerkung ihren Platz, daß der Glaube an den Ueberschuß guter Werke der Moralität nicht anders, als höchst nachtheilig werden muß. Denn bin ich im Stande, mehr zu erfüllen, als mir die Pflicht gebietet, so brauche ich es in mehreren Stücken nicht so genau zu nehmen, sondern ich kann mir eine Entbehrung auflegen, die, nach meinen Gedanken streng genommen, mir gar nicht zukommt, und dadurch meine Rechnung mit Gott abschließen. Auf diese Weise wird das Gewissen beschwichtigt; eine einzige schwere Pflicht macht eine Menge sogenannter kleiner Fehler wieder gut, und es hängt nicht von Gott, sondern von meiner Willkühr ab, welche hohe, oder niedrige Stufe im Himmel ich ersteigen will. Daß dadurch eine gewisse Leichtigkeit im Sündigen befördert werde, leuchtet Jedem ein, der es weiß, wie sehr das menschliche Herz geneigt sey, die guten Seiten aufzusuchen, und die schlechteren mit dem Mäntelchen der Vergessenheit, oder mit dem Glauben an eigne Verdienstlichkeit zu bedecken.

Abschnitt III.

Von den Sacramenten.

§. 1.

Die katholische Kirche nimmt, wie die protestantische, die Sacramente als Gnadenmittel an. Allein sie legt diesem Worte einen andern Begriff unter, welches um so eher möglich ist, da der Ausdruck selbst einen vieldeutigen Sinn zuläßt.

Das Wort Sacrament kommt in der Bibel selbst nicht vor. Es ist lateinischen Ursprungs und wurde von den frühesten Kirchenvätern in zwei Hauptbedeutungen gebraucht; 1) von geheimnißvollen Lehren, z. B. von der Dreieinigkeit, von der Menschwerdung des Sohnes Gottes; 2) von Gebräuchen, die eine religiöse Absicht hatten. Hier war ein sichtbares Zeichen, und etwas Unsichtbares, worauf das Zeichen deutet, z. B. bei der Taufe das Wasser und die damit versinnlichte moralische Reinigung. Man hielt diese Ceremonien geheim, wie die Heiden es mit ihren Geheimnissen zu thun pflegten. Dadurch ward die Aufmerksamkeit desto höher gespannt und viele neue Glieder wurden durch den Reiz der Neuheit für das Christenthum gewonnen. Allein schon Tertullian, ein berühmter Kirchenlehrer im 2ten Jahrh. fing an, blos die Taufe und das Abendmahl mit dem Namen eines Sacraments zu bezeichnen.

Man verband aber deßhalb noch keinen bestimmten Sinn damit, sondern man brauchte, wie früher, das Wort bald in weiterer, bald in engerer Beziehung. Und das konnte man auch desto eher, da die Erklärung hierbei nicht von dem Worte, sondern von der Sache, welche man damit andeutet, abhängig ist. Daher kam es, daß die Definition eines Sacraments in der katholischen Kirche anders ausfiel, als in der protestantischen. Denn die Katholiken verstehen unter einem Sacramente ein sichtbares, von Gott eingesetztes, Zeichen der unsichtbaren Gnade. Es wird folglich dabei erfordert, 1) daß es ein sichtbares Zeichen sey; 2) daß selbiges die göttliche Einsetzung für sich habe; und 3) daß es die unsichtbare Gnade nicht blos andeute, sondern auch mittheile. Nichts ist hier von dem würdigen Empfange des Sacraments gesagt, weil es Lehre der Kirche ist, daß der Gebrauch dieser Handlungen schon an sich helfe. Die Protestanten beschränken den Begriff und behaupten: ein Sacrament ist eine von Christo eingesetzte Religionshandlung, durch welche dem würdig Geniessenden die göttliche Gnade zu Theil wird. Es sind demnach vier Merkmale, die bei dieser Erklärung berücksichtigt werden müssen; 1) das Sacrament ist eine Religionshandlung; 2) diese Religionshandlung muß von Christo selbst eingesetzt seyn; 3) nicht die Handlung an sich, sondern nur die würdige Theilnahme an derselben kann helfen; endlich 4) wer diese Religionshandlung würdig begeht, dem wird die Gnade Gottes wirklich zu Theil. Dem gemäß setzen auch die symbolischen Bücher im 7ten Artikel der Vertheidigung der Augsb. Confession den

Begriff des Sacraments also fest: es ist eine Religionshandlung, welche den Befehl Gottes für sich hat, und womit die Verheissung der göttlichen Gnade verknüpft ist. Und Luther behauptet dasselbe, wenn er beim Sacramente der Taufe lehrt: die Taufe ist das Wasser in Gottes Gebot verfasset und mit Gottes Wort verbunden. Zugleich läugnet er aber auch, daß die Handlung als solche, wirksam sey, wie dieß die Katholiken vorgeben; denn er setzt hinzu: Die Taufe giebt die ewige Seligkeit Allen, die es glauben, und: Wasser thut's freilich nicht, sondern das Wort Gottes, so mit und bei dem Wasser ist, und der Glaube, so solchem Worte Gottes (den göttlichen Verheissungen) im Wasser trauet. Nur der Gläubige, nur der würdige Theilnehmer kann also der Segnungen sich gewärtigen, welche mit dem Gebrauche dieser feierlichen Handlungen verbunden sind; und diese Wohlthaten sind keine geringeren, als Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit.

§. 2.

Dadurch, daß die katholische Kirche den Begriff des Sacraments weiter, die protestantische Kirche dagegen denselben enger stellt, ist die Zahl der Sacramente in beiden Kirchen verschieden angenommen worden. Die Katholiken haben nämlich sieben Sacramente, die Protestanten nur zwei.

Nach der im vorigen §. aufgestellten Erklärung kann die protestantische Kirche nur zwei Gebräuche

annehmen, die Taufe und das Abendmahl. Beide sind nämlich von Christo selbst eingesetzte Religionshandlungen, und beide gewähren dem, der nach dem Sinne und Geiste ihres Stifters daran Antheil nimmt, die unsichtbaren Güter. Zwar heißt es im 7ten Artikel der Vertheidigung der Augsburg. Confession: es giebt wahrhaft drei Sacramente, die Taufe, das Abendmahl und die Absolution, welche ein Sacrament der Buße ist; denn diese Gebräuche haben den Befehl Gottes und die Verheißung der göttlichen Gnade. Allein Luther erklärte sich im großen Katechismus bestimmt darüber, daß nur die Taufe und das Abendmahl zu den Sacramenten zu rechnen seyen, indem man das Sacrament der Buße als eine Wiederholung der Taufe ansehen müsse. Bei dieser Annahme sind denn auch späterhin die Protestanten geblieben.

Die Katholiken faßten den Begriff des Sacraments weiter, woher es kam, daß sie sieben sichtbare Zeichen der unsichtbaren Gnade annahmen. Nicht immer indeß stimmten die Lehrer der Kirche in Ansehung dieser Zahl überein. Dionysius, ein Schriftsteller des 5ten Jahrh. nahm sechs kirchliche Mysterien an, nämlich die Taufe, das Abendmahl, die Salbung, die geistliche Weihe, den Mönchsstand und die Religionsgebräuche bei Verstorbenen. Rabanus Maurus im 9ten Jahrh. zählte vier Sacramente: die Taufe, den Körper Christi, das Blut Christi und die Weihe. Und man darf sich über diesen Mangel an Zuverlässigkeit aus dem Grunde nicht wundern, da jeder Gebrauch, mit dem ein religiöser Zweck verbunden war, ein Sacrament genannt wurde.

So galt dem Mönche Paschasius Radbertus im 9ten Jahrh. das Fußwaschen als ein Sacrament. Erst im 12 Jahrh. und namentlich 1124. durch den Bischoff Otto zu Bamberg, und kurz nach ihm durch Petrus den Lombarder ward die Annahme von sieben Sacramenten in der lateinischen Kirche fast ganz allgemein, bis endlich auf der Kirchenversammlung zu Trient diese Zahl ihr kirchliches und unumstößliches Ansehn erhielt. Außer der Taufe und dem Abendmahle gehören dazu: die Firmelung, die Buße, die Priesterweihe, die Ehe und die letzte Oelung. Sie zerfallen in zwei Klassen. Nämlich die Taufe nebst der Firmelung und Priesterweihe drücken der Seele ein unauslöschliches Kennzeichen ein, weßhalb sie nicht wiederholt werden dürfen. Von den übrigen vier Sacramenten gilt das nicht, und sie lassen daher keine Wiederholung zu. — Vielleicht galt die Zahl sieben als eine heilige Zahl, so daß man anfänglich auf eine verjährte Meinung eine Lehre baute, die man nachmals durch die Aussprüche der Schrift, sowie durch die Tradition, haltbar zu machen suchte.

§. 3.

Das erste Sacrament ist die Taufe. Wenn die Katholiken mit den Protestanten darin übereinstimmen, daß die Taufe die Aufnahme in die christliche Gemeinde, die Mittheilung des göttlichen Geistes, sowie die ewige Seligkeit durch Christum zum Endzwecke habe, so weichen sie von ihren Gegnern insofern ab, daß

sie diesem Sacramente eine unbedingte Kraft und eine absolute Nothwendigkeit zuschreiben.

Durch die Taufe wird der Täufling nicht nur in die christliche Gesellschaft aufgenommen, sondern er wird auch der durch Christum erworbenen Wohlthaten theilhaftig. Als die erste Segnung verdient die Vergebung der Sünden genannt zu werden; drum spricht Paulus Apostelgesch. 2, 38: thut Buße, und lasse sich ein Jeglicher taufen auf den Namen Jesu Christi zur Vergebung der Sünden. Eben dasselbe lesen wir 22, 16. Und 1 Cor. 6, 11. erklärt Paulus die Rechtfertigung für eine Folge der Taufe. Nicht weniger bewirkt dieses Sacrament die Erlangung der ewigen Seligkeit. Denn wer nach Marc. 16. 16. glaubt und getauft wird, der wird selig. Paulus stellt dieselbe Behauptung auf, wenn er Tit. 3, 5, lehrt: daß Gott uns selig mache durch das Bad der Wiedergeburt, und daß wir vermöge dieser Religionshandlung nach V. 7. Erben des ewigen Lebens seyn sollen. Aber freilich sollen diese Segnungen dem Getauften nicht ohne Bedingung zu Gute kommen. Und welches ist diese Bedingung? Keine andere, als der Glaube und die daraus hervorgehende Besserung. Drum lesen wir Apostelgesch. 2, 38: thut Buße; drum steht Marc. 16, 16. geschrieben: wer da glaubet; drum beantwortet Luther die Frage: wie kann Wasser solche große Dinge thun? also: Wasser thut's freilich nicht, sondern das Wort Gottes, so mit und bei dem Wasser ist, und der Glaube, so solchem Worte Gottes im Wasser trauet.

Anders verhält sich das nach dem katholischen Lehrbegriffe, welcher den Grundsatz aufstellt, daß die Sacramente überhaupt, und folglich auch die Taufe, schon durch ihren Gebrauch selig machen, also ohne irgend eine vorausgesetzte Forderung von Seiten des Menschen. Man hat den Grund davon bei den frühesten Kirchenvätern zu suchen, welche der Taufhandlung an sich eine übernatürliche Kraft beilegten. Clemens von Alexandrien z. B. macht von der Taufe folgende Beschreibung; „Jesus wurde sogleich durch die Taufe vollkommen. Eben so geht es mit uns. Indem wir getauft werden, werden wir erleuchtet; indem wir erleuchtet werden, werden wir zu Kindern gemacht; indem wir Kinder Gottes werden, werden wir vollendet; indem wir vollendet werden, werden wir unsterblich gemacht. Wir waschen da alle Sünden ab und sind in demselben Augenblicke nicht weiter böse.“ Hier ist also von einer augenblicklichen Veränderung des inwendigen Menschen die Rede, deren Grund die Handlung selbst ist. Noch kühner lehrten die Gnostiker. Die Valentinianer stellten den Satz auf, daß durch die Taufe die Menschen von dem Fatum, dem sie sonst unterworfen sind, frei würden, ja sie sollte sogar die Menschen unsterblich machen und vor dem Tode schützen, s. Münscher, Th. 2. S. 305. Wenn auch gerade nicht diese Ideen, so ging doch die Vorstellung in die römische Kirche über, daß die Taufhandlung ohne den erforderlichen Glauben beselige, und daß sie folglich eine bezaubernde Kraft auf den Getauften äußere. — Zusammenhängend damit ist der Glaube an eine absolute Nothwendigkeit der Taufe. Ist nämlich dieselbe unbedingt im Stande, dem Menschen Befreiung von der Erb-

und wirklichen Sünde zu verschaffen, und ihm zur ewigen Seligkeit zu verhelfen, so kann auch Niemand, wofern er selig werden will, derselben entbehren. Folglich müssen Alle, die nicht durch diese Ceremonie die christliche Weihe empfingen, verdammt werden. Dieß war Grundsatz des Augustinus, welchem die Katholiken hierin folgten, und woraus sich die Eile erklären läßt, womit die römische Kirche die Taufhandlung zu vollstrecken befiehlt. Nicht so streng ist der protestantische Lehrbegriff. Nach diesem ist die Nothwendigkeit der Taufe nur relativ, und es können diejenigen nicht als verdammt anzusehen seyn, welche der Umstände halber nicht getauft werden konnten, z. B. todtgeborne Kinder, Heiden, zu denen die christliche Religion noch nicht gedrungen ist. Wohl aber sind diese strafwurdig zu achten, welche die Gelegenheit hatten, in die christliche Gemeinde zu treten, jedoch von dieser ihnen dargebotenen Gelegenheit absichtlich keinen Gebrauch machen wollten. Der Protestantismus stellt daher den Satz als Regel auf: nicht der Mangel eines Sacraments, sondern die Verachtung desselben macht strafbar. Es ist nicht schwer zu begreifen, daß diese Behauptung der Gottheit würdiger sey, als die strenge Lehre des Katholicismus. Denn unvereinbar mit der göttlichen Gerechtigkeit bleibt es, daß ein Mensch für Etwas bestraft oder belohnt werden soll, wobei seine Freiheit nicht im Geringsten wirksam seyn konnte.

Die Katholiken haben übrigens die Kindertaufe, das dreimalige Besprengen mit Wasser, das Taufen auf den Namen des Dreieinigen, und die Hinzuziehung der Pathen mit den Protestanten gemein. Allein mehrere Gebräuche sind Letzteren fremd. Hieher

gehört das Weihen des Taufwassers; ferner der Gebrauch, daß dem Täuflinge nach der Taufe Milch und Honig von dem Priester gereicht wird, um zu zeigen, daß das Kind nur schwacher geistiger Nahrung bedürfe. Eben so wenig stellt der protestantische Kirchenlehrer die verliehenen Gaben des Christenthums durch Salbung und durch die Mittheilung des Salzes der Weisheit symbolisch dar.

§. 4.

Noch verdient die im katholischen Lehrbegriffe vorkommende Begierdtaufe, Bluttaufe und Glockentaufe eine Erwähnung.

Die Begierdtaufe wird als ein lebendiges, aus Liebe zu Gott entspringendes, Verlangen nach der heiligen Taufe beschrieben. Wer nun den Gebrauch der wirklichen Taufe beim besten Willen nicht haben kann, der kann vermöge dieser Sehnsucht nach dem ewigen Heile letzteres erlangen. Denn Joh. 14, 21. spricht der Erlöser: wer mich liebet, der wird von meinem Vater geliebt werden, und Röm. 10, 11. stehen die Worte: wer an Jesum glaubt, der wird nicht zu Schanden werden. Man will insofern Augustins Härte mildern, der alle Ungetaufte ohne Ausnahme verdammt werden läßt.

Unter der Bluttaufe verstand man die Aufopferung des Lebens für die Sache Jesu. Wer als Ungetaufter den Märtyrertod starb, der wurde eben so selig, wie ein Getaufter. Tertullian war sogar der Meinung, daß ein solcher Zeugentod noch

kräftiger zur Sündenvergebung mitwirke, als die gewöhnliche Taufe, weßhalb er die Gläubigen ermuntert, diesem Tode nicht auszuweichen. Auch Origenes zieht die Bluttaufe der Wassertaufe bei Weitem vor. Denn nach dieser sündigen die Menschen vom Neuen; nach jener kann man nicht weiter sündigen. Begeistert von dieser Ueberzeugung ruft er daher aus: „o, wenn mir Gott gewährte, daß ich in meinem Blute abgewaschen würde, dann würde ich getrost aus dieser Welt gehen." Der Name selbst ist wahrscheinlich selbst aus Matth. 20, 22. genommen, wo Jesus spricht: könnt ihr den Kelch trinken, den ich trinken werde, und euch taufen lassen mit der Taufe, da ich mit getauft werde? Bekanntlich deutet der Herr in dieser Stelle auf seinen Tod. Weil nun die Gelegenheit, sich für das Christenthum zu opfern, nach den Hauptverfolgungen selten, und in den späteren Zeiten ein eigentlicher Märtyrertod immer seltener ward, so verstand man unter der Bluttaufe die Hingebung des Lebens für den Willen Gottes überhaupt. Stirbt der Mensch lieber, als daß er das Gebot des Heiligsten übertritt, so zeigt er wahre Gottesliebe, wofür ihm die, den treuen Verehrern des Herrn verheißene, Seligkeit zu Theil wird; gemäß dem Ausspruche Jesu, Matth. 10, 32: wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater.

Die Glockentaufe ward seit dem 10ten Jahrh. gebräuchlich. Diese Ceremonie besteht nämlich darin, daß die Kirchenglocken durch eine feierliche Taufhandlung ihre Weihe und ihren Namen bekommen. An diesem sonderbaren Ritus war der Aberglaube Schuld,

welcher vorgab, daß die geweiheten Glocken bei nahen Gewittern ersprießliche Dienste leisteten. Ob man gleich über diese vermeinte Kraft gegenwärtig eines Besseren belehrt ist, so ist dennoch die Handlung selbst beibehalten worden. Die protestantische Kirche rechnet sie in den schmalcaldischen Artikeln Art. 15. zu den närrischen und kindischen Artikeln. Endlich, heißt es daselbst, ist noch die päpstliche Schalkheit in Ansehung einiger närrischen und kindischen Artikel zu erwähnen, als von Kirchweihen, Glockentaufen, Altarsteintaufen und Gevattern dazu bitten, die dazu geben; welches Taufen ein Spott und Hohn der heiligen Taufe ist, daß man es nicht leiden soll.

§. 5.

Als das zweite Sacrament gilt in der katholischen Kirche die Firmelung, oder Firmung.

Die Firmelung soll dazu dienen, den Gefirmten durch die, bei dem Sacramente selbst mitgetheilte, Kraft von oben zur Erneuerung seines Geistes, zur Stärkung seines Glaubens, sowie zur Befestigung seiner Hoffnung zu erwecken, und ihn zu einem Streiter für das Reich Christi durch Wort und That zu machen. Sie ist demnach eine Erneuerung des Taufbundes und vertritt die Stelle der Confirmation in der protestantischen Kirche. Die Handlung selbst wird von dem Bischoffe, oder Weihbischoffe vollzogen, welcher dem Firmling im Namen des Dreieinigen ein Kreuz mit geweihetem Oel auf die Stirne

zeichnet, ihm die Hand auf das Haupt legt und einen sanften Backenstreich giebt. Ersteres ist das Zeichen, daß der Gefirmte für die Sache Jesu kämpfen soll. Das Handauflegen deutet auf den Schutz hin, welchen der neu Bestätigte von der Kirche zu erwarten hat; und der Backenstreich soll es diesem begreiflich machen, daß er seinen Glauben nicht ohne Bedrückungen und Mühseligkeiten bewahren könne. In Rücksicht des Alters, wo diese Ceremonie vorgenommen wird, ist keine bestimmte Zeit festgesetzt. Jedoch sollen die Aufzunehmenden in den Jahren stehen, wo sie wenigstens einige Begriffe von dem Zwecke des Sacramentes haben.

Um zu beweisen, daß dieser Ritus wirklich ein Sacrament sey, verweist die römische Kirche auf mehrere Stellen des N. T. Wir wollen diese biblischen Stützen untersuchen und ihre Haltbarkeit prüfen. Christus — so sagt man zuerst — hat nach Apostelgesch. 1, 3; nach seiner Auferstehung mit seinen Schülern vom Reiche Gottes, d. h. von der Einrichtung seiner Kirche gesprochen, und weil sich die Jünger bald nach der Erhebung ihres Meisters in den Himmel der Auflegung der Hände bedienten, so ist es höchst wahrscheinlich, daß Christus die erwähnte Ceremonie befohlen habe. In der That eine stark vorgreifende Vermuthung. Denn theils ist von einem Befehle Jesu keine Sylbe erwähnt, theils mogten die Aufschlüsse über das Reich Gottes viel wesentlichere Puncte betreffen, als gerade den, von welchem die Rede ist. Vorzüglich einleuchtend soll ferner die Beglaubigung für das Sacrament der Firmelung in Apostelgesch. 8, 14 — 17. enthalten seyn. Hier wird allerdings gesagt, daß Petrus und Johannes den sa-

maritanischen Proselyten durch die Auflegung der Hände den heiligen Geist mitgetheilt haben, welches nichts anders sagen will, als: die neuen Bekenner des Christenthums fühlten sich durch das Gebet und Einsegnen der Apostel göttlich gestärkt, die erkannte Lehre frei und unerschrocken zu bekennen. Allein ein Befehl Jesu und der Apostel für die nachfolgenden Zeiten ist in dieser Stelle durchaus nicht zu finden; vielmehr erblicken wir darin blos eine Gewohnheit der Apostel. Denn früher wurden die Bekenner des Evangeliums ohne alle Vorbereitung getauft. Späterhin änderten die Apostel die Sache dahin ab, daß sie die sich meldenden Freunde der evangelischen Wahrheit tauften, dieselben sodann in den Lehren der christlichen Religion unterrichteten, und ihnen nach sorgfältiger Belehrung durch Auflegung der Hände die Gaben des heiligen Geistes von Gott erflehten. Ein Gleiches thut Paulus, der nach Apostelgesch. 19, 6. Johannis Jünger auf den Namen Jesu tauft, die Hände auf sie legt, damit sie den heiligen Geist empfiengen, und nun, für die Wahrheiten des Christenthums begeistert, lobpreisend die Wohlthaten rühmten, welche ihnen durch die neue Lehre zu Theil geworden waren. Aber auch in dieser Stelle steht kein Wort davon, daß dieser Gebrauch in der späteren Kirche solle beibehalten werden. Eben so wenig sollte man sich auf 1 Joh. 2, 20 u. 27. berufen. Denn wenn Johannes von einer Salbung spricht, welche die Christen von Jesu empfangen hatten V. 27; wenn er versichert, es sey Alles wahr, was diese Salbung lehre; so kann diese Salbung nach V. 24. nichts anders seyen, als der von Christo mitgetheilte erste Unterricht, den die Bekehrten als Wahrheit behaupten

ten und befolgen sollten, um sich von Irrlehrern nicht blenden zu lassen. Von einer bei der Firmelung vorkommenden Salbung ist mithin Nichts erwähnt.

Weil nun die Firmelung nicht auf Gottes, oder Christi Befehl verordnet ist, und weil mithin auch keine unsichtbaren Wohlthaten an diese symbolische Handlung angeknüpft seyn können; so fehlen ihr, im protestantischen Sinne, die Hauptmerkmale eines Sacraments. Drum heißt's auch in der Vertheidigung der Augsb. Confession: Die Firmelung ist eine Ceremonie, welche von den alten Vätern herkommt, welche auch die Kirche nie als für nöthig zur Seligkeit geachtet hat; denn sie hat nicht Gottes Befehl, noch Gebot.

§. 6.

Das dritte Sacrament ist das heilige Abendmahl.

In den frühesten Zeiten fand über die Abendmahlslehre kein Streit Statt. Wir wissen blos, daß die ersten Christen das Nachtmahl öfter genossen, um sich im Glauben zu stärken, und durch die Erinnerung an den Erlöser zu einem ächten Christussinne zu begeistern. Von einem hohen Werthe war diese feierliche Handlung. Denn man rechnete sie zu den Geheimnissen, die eben das Ehrwürdige in den Augen der Welt haben sollte, wie die Mysterien der Griechen und Römer. Drum durfte kein Ungeweihter dabei zugegen seyn; drum blieben die Katechumenen

davon entfernt; drum ward mit möglichster Strenge darauf gesehen, daß von dem geweiheten Brode und Weine Nichts auf die Erde fiel. Nur in den stillen Zusammenkünften der Christen ward das Abendmahl genossen. Der Vorsteher der Gemeinde segnete das Brod und den Wein, und betete, worauf die Versammelten sprachen: „Amen.“ War dieß geschehen, so nahmen die Diaconen das Brod und den mit Wasser gemischten Wein, um Beides den Anwesenden zu reichen.

Diese Einfachheit verlor sich. Es waren die Kirchenlehrer, welche sich bald verschiedene Vorstellungen von der Kraft und dem Sinne des Abendmahls bildeten. Justinus behauptet, der Genuß desselben diene zur körperlichen Nahrung des Theilnehmers und bewirke die Unsterblichkeit des Körpers. Auch nimmt er an, daß im Abendmahle der Leib Christi wirklich gegenwärtig sey. Denn sowie sich einst die göttliche Natur des Herrn mit der menschlichen vereinigt habe, eben so vereinige sich der Gottmensch bei seinem Mahle mit dem geweiheten Brode und Weine. Irenäus betrachtet das Abendmahl als ein Opfer, aber freilich nicht als ein Versöhnungsopfer, wie bei den Juden, sondern als ein bloßes Dankopfer. Clemens der Alexandriner findet in dem Abendmahle nicht das wirkliche Blut Christi, sondern er nimmt es nur symbolisch; denn er nennt den Wein das mystische Symbol des heiligen Blutes und setzt hinzu: der heilige Freudentrank, d. i. der geheiligte Wein, bedeutet allegorisch den Logos, der zur Vergebung für Viele sein Blut vergossen hat. Eben so symbolisch nimmt das Ganze Origenes, wenn er lehrt: das Brod, welches der Gott Logos für seinen

Leib erklärt, ist die Lehre, welche die Seele nährt, die Lehre, welche von dem Gott Logos ausgeht, und Brod von dem himmlischen Brode. Und der Trank, welchen der Gott Logos für sein Blut erklärt, ist die Lehre, welche die Herzen der Trinkenden tränkt und berauscht. Der Gott Logos nannte nämlich nicht das sichtbare Brod, welches er in der Hand hielt, seinen Leib, sondern die Lehren, auf welche das zu brechende Brod eine geheimnißvolle Beziehung hatte. Auch den sichtbaren Trank nannte er nicht sein Blut, sondern die Lehre, auf welche dieser auszugießende Trank eine geheimnißvolle Beziehung hatte. Denn was kann der Leib des Gottes Logos anders seyn, als die Lehre, welche nährt, und die Lehre, welche das Herz erfreut?" s. Münscher Th. 2, §. 246. Nicht weniger dachte sich Tertullian unter dem Leibe Christi blos und allein die Abbildung des Leibes. Man sieht daraus, daß in dem 2ten und 3ten Jahrh. keine bleibende Lehrform in Ansehung des Abendmahls Statt fand. Man hatte einzig und allein den Zweck der religiösen Handlung vor Augen, ohne in das Wesen derselben tiefer eindringen zu wollen.

§. 7.

Die Einsetzungsworte beim Abendmahle: das ist mein Leib, das ist mein Blut, legt die katholische Kirche anders aus, als die lutherische. Daher die Brodverwandlungslehre, die man auch mit dem Namen der Transubstantiation zu bezeichnen pflegt.

Die Lehre vom Abendmahle, als einem geheimnißvollen Ritus, beschäftigte die Lehrer der Kirche schon früh. Hört man auf ihre Aussprüche, so kom-

men sie darin überein, daß in dem Abendmahle nicht bloßes Brod und bloßer Wein genossen, sondern daß Beides durch die Weihung des Priesters in den Leib und das Blut Christi verwandelt werde. So spricht Gregorius von Nyssa im 4ten Jahrh.: „das Brod ist vorher gemeines Brod, wenn es aber durch das Geheimniß geweiht worden ist, heißt und wird es der Leib Christi. Jesus selbst erklärt: das ist mein Leib; wer könnte da weiter ungewiß zu seyn wagen? Da er versichert: das ist mein Blut, wer könnte zweifeln und sagen, es sey nicht sein Blut?" Chrysostomus bemerkt: „wenn der Logos sagt: das ist mein Leib, so laßt uns ihm glauben, und diesen Leib mit geistigen Augen betrachten; ihn selbst siehst du, ihn berührst du, ihn issest du." Und Cyrillus von Alexandrien, der mit dem Chrysostomus im 4ten Jahrh. lebte, sagte: „wir essen nicht die Gottheit, sondern das eigne Fleisch des Logos, welches lebendig machend geworden ist, weil es Fleisch des Logos ist." — So stark nun aber diese Erklärungen auch immerhin seyn mögen, so waren doch die Vertheidiger dieser Lehre nicht der Meinung, daß die Substanz des Brodes und Weines nach der Consecration aufhöre; vielmehr behaupten sie, daß diese Substanz des Brodes und Weines auch nach der Weihung verharre. Chrysostomus z. B. spricht, daß die Natur des Brodes bleibe und Theodoretus tritt ihm in den Worten bei, daß im Abendmahle Brod und Wein zwar nach der Consecration der Leib und das Blut Christi heißen, jedoch in ihrer wahren Substanz verharren. Erst im 9ten Jahrh. bildete sich die Lehre von der Brodverwandlung so aus, wie sie in der katholischen Kirche geblieben ist.

Paschasius Radbertus nämlich, ein englischer Mönch zu Corvei, lehrte 831. Folgendes darüber: durch die Consecration des Priesters bleibt das Brod und der Wein nicht mehr Brod und Wein, sondern die Gestalt derselben ist nur noch vorhanden, und sie werden in den Leib und das Blut Christi wirklich verwandelt. Diese Verwandlung geschieht durch Hülfe des heiligen Geistes. Auch blieb er bei der Vorstellung, daß sich dieser verwandelte Christus dem Körper des Genießenden mittheile und ihn unsterblich mache. Obgleich Paschasius großen Widerspruch fand, namentlich durch den Mönch zu Corvei Ratrammus, oder Bertram, welcher zwischen dem Leibe Christi und dem Brode nur eine geistige Vereinigung erblickte, sowie auch durch den Rabanus Maurus und den Schottländer Erigena; so erhielt seine Ansicht dennoch solchen Beifall, daß es im 11ten Jahrh. für Ketzerei galt, zu widersprechen. Innocenz III., welcher wohl einsah, wie dieser Glaubensartikel der Hierarchie förderlich sey, bestätigte denselben im Jahre 1215. und das Concilium zu Trient erklärt sich darüber also: „die Transsubstantiation ist die Verwandlung der ganzen Substanz des Brodes in die Substanz des Leibes Christi, und der ganzen Substanz des Weines in die Substanz des Blutes Christi. Nothwendig mußte nun der Priester in den Augen des Volkes als eine geheiligte Person dastehn, indem er es war, der durch die Consecration das Brod in den Leib des Erlösers zu verwandeln vermogte. Eben so ging ganz natürlich dieß daraus hervor, daß man die geweihete Hostie als einen Gegenstand der Anbetung betrach-

tete, eben weil sie nicht mehr als Hostie, sondern als der wahre Leib des Herrn angesehen werden mußte. Wiederum ein neues Mittel, um den Laien, der blos durch äußere Erscheinungen geleitet werden sollte, in einer gewissen Abhängigkeit von der Geistlichkeit zu erhalten. Drum ist es in bigotten katholischen Ländern hart verpönt, stehen zu bleiben, wenn der Geistliche die Monstranz durch die Straßen trägt. Andere Folgerungen, die man aus obiger Lehre ableitet, werden weiter unten berührt werden.

Mitten zwischen die katholische Ansicht von der Transsubstantiation, und zwischen dem reformirten Glauben, welcher die Einsetzungsworte: das ist: erläutert durch: das bedeutet: stellte sich Luther. Um dem biblischen Ausdrucke Nichts zu vergeben, legte er folgende Erklärung zum Grunde: in, mit und unter dem Brode und Weine genießen wir den wahren Leib und das wahre Blut Jesu Christi. Auf diese Weise schied er sich von dem Katholicismus, weil er es der Vernunft allzuwidersprechend fand, anzunehmen, daß sich eine Substanz in eine andre also verwandeln könne, daß sie aufhöre zu seyn, und weil er wußte, daß aus dieser Annahme mehrere, der Schrift zuwider laufende, Dogmen entstanden waren. Andern Theils trennte er sich von dem Schweizer Zwingli, welcher die Sacramente nur symbolisch erklärt wissen wollte, und das Brod und den Wein für Nichts Anderes, als für äußere Zeichen hielt, indem der schweizerische Reformator den exegetischen Grund für seine Behauptung aufstellte, daß in vielen Stellen der Schrift die Worte: ich bin, nicht von einem wirklichen Seyn, sondern einzig und allein von einem

Zeichen, wodurch ein anderer Gegenstand dargestellt und gedacht werden solle, verstanden werden müßten; z. B. wenn Christus spricht: ich bin der Weinstock, ihr seyd die Reben; ich bin der rechte Hirte; ich bin die Thüre, die zum Schafstall einführt. Ohngeachtet Zwingli und selbst Melanchthon an Luther arbeiteten, um ihn zum Nachgeben in diesem Puncte zu bewegen, weil sie außerdem das Unvermeidliche einer Kirchenspaltung voraussahen, so blieb doch ihr Streben fruchtlos. Luther war auf keine Weise zur Aenderung seiner einmal aufgefaßten Idee zu bringen. Als man ihm daher bei der Unterredung, die man zu Marburg über die Abendmahlslehre anstellte, hart zusetzte, so zeigte er allemal seinen Gegnern die Worte: das ist, welche er mit Kreide auf den Tisch geschrieben hatte.

Die protestantische Kirche hat ihren Glauben an mehreren Orten der symbolischen Bücher, namentlich auch Augsburg. Confess. Art. 10. niedergelegt. „Vom Abendmahle — so liest man daselbst — wird also gelehrt, daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brodes und Weines im Abendmahle gegenwärtig sey, und da ausgetheilt und genommen wird. Derhalben wird auch die Gegenlehre verworfen." Und in der Concordienformel: „Demnach verwerfen und verdammen wir die papistische Transsubstantiation, da gelehrt wird, daß das consecrirte, oder gesegnete Brod und Wein im heiligen Abendmahl seine Substanz und Wesen ganz und gar verlieren,

und in die Substanz des Leibes und Blutes Christi verwandelt werden.

§. 8.

Weil das Brod in den wahren Leib Christi vermöge der Consecration verwandelt wird, so kann nach den Grundsätzen der katholischen Kirche Christus vom neuen geopfert werden. Dieß geschieht in der Messe, und ein solches unblutiges Opfer hat nicht nur wohlthätigen Einfluß auf die Lebendigen, sondern auch auf die Todten.

Mit dem Ausdrucke Messe bezeichnete man anfänglich die feierliche Ceremonie des Abendmahls überhaupt, woran nur die Erwachsenen Antheil nehmen durften. Sollte daher die religiöse Handlung beginnen, so rief ein Kirchendiener nach Beendigung des Gottesdienstes die Worte aus: missa est ecclesia (die Gemeinde ist entlassen). Das Wort missa verwandelte sich allmälig in Messe. Späterhin dachte man sich darunter diejenige Handlung des Priesters, vermöge welcher derselbe das Brod und den Wein segnet, und durch die Consecration in den Leib und das Blut Christi verwandelt, so daß der verwandelte Leib als ein Versöhnungsopfer für Lebende und Verstorbene dargebracht werden kann. Man nennt die Sache selbst ein unblutiges Opfer, weil dabei kein Blut vergossen wird. Die Idee, sich das Abendmahl als ein Opfer zu denken, lebte schon zur Zeit der ersten Kirchenväter auf. Sowie man überhaupt dem Abendmahle eine geheimnißvolle Kraft beilegte,

so stiegen die schwärmerischen Ansichten von dem unblutigen Opfer noch höher, indem durch dasselbe Krankheiten geheilt, Landplagen verscheucht, böse Geister verjagt werden sollten. Besonders, sagte man, diene es zur Vergebung der Sünden, da man in der Handlung des Abendmahls, wo Christus geopfert wurde, eine wiederholte Opferung des Erlösers am Kreuze zu finden glaubte. Als sich im 6ten Jahrh. durch Gregor den Großen die Lehre vom Fegfeuer weiter ausbildete, so war man der Meinung, das Abendmahl sey wesentlich mitwirkend, um den im Fegefeuer befindlichen Seelen der Lasterhaften ein besseres Loos zu bereiten. Bereits Augustinus lehrte, daß durch die Messe die Verdammten in einen minder schrecklichen Zustand versetzt werden könnten. Je mehr sich in der Folge der Zeit das Gebäude der Hierarchie erweiterte und befestigte, destomehr trieb man Mißbrauch mit der Messe. Denn der Eigennutz, der sich das Messelesen bezahlen ließ, posaunte immer lauter von den Vortheilen dieser kirchlichen Handlung.

Ob nun die Sache selbst zu billigen sey? das ist die Frage, die einer Beantwortung nicht unwerth ist. Hier tritt aber vor allen Dingen die Schrift auf und stellt diesen papistischen Gebrauch als einen Misbrauch dar. Achten wir nämlich auf die biblischen Worte, so finden wir, daß sich Christus nur Einmal geopfert, und daß dieses einmalige Opfer eine ewig bleibende Kraft zur Sündenvergebung habe. Drum steht Hebr. 9, 12. geschrieben: Christus ist durch sein eignes Blut Einmal in das Heilige eingegangen (der Hohepriester betrat das Allerheiligste nicht ohne Blut) und hat eine

ewige Erlösung gefunden; eben so V. 28: Christus ist Einmal geopfert, wegzunehmen Vieler (aller Menschen) Sünden. Hat aber Christus uns durch seinen Tod eine ewige Erlösung erworben, wie sollte er von neuem geopfert werden? Es ist ferner die Art, das Abendmahl so zu feiern, der Absicht des Stifters ganz entgegengesetzt. Denn wenn Christus die Symbole der Handlung den Seinigen zu genießen gab, so genießt sie bei der Messe der Priester allein, und die moralischen Zwecke, die dadurch erreicht werden sollen, gehen in sofern verloren, als der Laie Etwas von einem Andern für sich thun läßt, wobei er selbst ganz gedankenlos bleiben kann. Daraus ergiebt sich von selbst, wie der Immoralität und dem Aberglauben dadurch die Thüre geöffnet werde. Kann ich nämlich durch eine Messe meine Rechnung mit Gott abschließen, und wird weder Glaube, noch neuer Gehorsam, sondern einzig und allein die Messe von mir gefordert, wenn ich der Vergebung meiner Schuld gewiß seyn will; so kann ich mit einer gewissen Sicherheit darauf lossündigen, weil der Pfaffe für mich ein Werk verrichtet, das ich leicht bezahlen kann, um mit Gott versöhnt zu seyn. Selbst, wenn der Richter in der Ewigkeit das Verdammungsurtheil über mich aussprechen sollte, so hat es nicht viel zu bedeuten. Meine Freunde, oder Verwandten lassen für mich eine Seelenmesse lesen, und dann wird Gott schon seinen Plan mit mir ändern. Und der Aberglaube, welchen freien Spielraum gewinnt er! Die Handlung eines Andern soll für mich gültig seyn; ein oft gedankenloses Werk soll allgemeine und besondere Uebel heben, den unabänderlichen Gesetzen der Natur entgegentreten und die moralische, sowie

die physische Ordnung der Dinge aus dem Gleichgewichte bringen.

Demzufolge eifern die Bücher des protestantischen Kirchenglaubens beharrlich gegen den Mißbrauch, der mit der Messe getrieben wird; z. B. Augsb. Confess. Art. 24: „Die Messe wird auf mancherlei Weise gemißbraucht, wie am Tage ist, daß ein Jahrmarkt daraus gemacht, daß man sie gekauft und verkauft hat.“ Und die Vertheidigung der Augsb. Confess. läßt sich darüber also vernehmen: Die Widersacher machen ein groß Geschwätz von der lateinischen Messe und reden ganz ungeschickt und kindisch davon, wie auch ein Ungelehrter, der Latein nicht verstehe (denn die Messe wird in lateinischer Sprache gelesen) groß verdiene mit Messehören; da erdichten sie ihnen selbst, daß das schlechte Werk des Messehörens ein Gottesdienst sey, welcher auch dann nütze sey, wenn ich kein Wort höre oder verstehe.“

§. 9.

Die katholische Kirche reicht das Abendmahl unter Einerlei Gestalt, d. h. sie entzieht bei dem Genuße des Abendmahls den Laien den Kelch.

Aus der Lehre von der Brodverwandlung oder Transsubstantiation erzeugte sich durch die Spitzfindigkeit ihrer Vertheidiger ein neuer Glaubenssatz, indem man also schloß: In dem Körper des Menschen

befindet sich auch Blut; wenn nun durch die Consecration das Brod in den wirklichen Leib Christi verwandelt wird, so muß nothwendig auch Blut darinnen seyn. Da nun der Genießende das Brod, oder den Leib empfängt, so genießt er zugleich das darin enthaltene Blut. Folglich ist es nicht nöthig, daß dem Laien der durch die Segnung in Blut verwandelte Wein besonders gereicht werde, indem er außerdem das Blut zweimal empfangen würde. Auch hatte man dafür einen andern Grund. Seit dem festgesetzten Dogma von der Transsubstantiation bekamen die gesegneten Symbole beim Abendmahle ein weit ehrwürdigeres Ansehn, als früher, weil man darin den verkörperten Christus vor sich zu sehen meinte. Daher die Anbetung der Hostie, welche die Stelle des göttlichen Erlösers vertrat. Da man es nun für eine Entweihung des Göttlichen angesehen haben würde, sobald ein Tropfen vom Blute des Gottmenschen beim Genusse des Abendmahls auf den Fußboden gefallen wäre, so hielt man es für gerathener, dem Volke den Kelch für immer zu entziehen. Bereits im 12ten Jahrh. ward diese Lehre zu einem Glaubensartikel in der katholischen Kirche erhoben. Zwar sträubten sich die Wiclefiten im 14ten, sowie die Hussiten im 15ten Jahrh, gegen die Entziehung des Kelches. Indeß die Kirchenversammlung zu Kostnitz 1415. in der 13ten Sitzung, und das Concilium zu Trient bestätigte das nochmals, was man früher als einen neuen Glaubenssatz aufgestellt hatte. Die Katholiken beriefen sich zum Beweis der Richtigkeit ihres neuen Dogmas auf Apostelgesch. 2, 46. wo von den ersten Christen versichert wird, daß sie das Brod brachen hin und her in Häusern und der Dar-

reichung des Kelches keine Erwähnung geschieht. Allein da der Ausdruck: das Brod brechen, auf einen hebräischen Sprachgebrauch hindeutet, welcher nichts anders sagen will, als: die ersten Christen genossen die Liebesmähler in ihren Privat-Wohnungen, weil sie noch keine Tempel hatten; so erhellet, wie diese Stelle nicht das Geringste für den Katholicismus enthalte. Eben so sollen die Worte Joh. 6, 50 —51. als Grund der Kelchentziehung gelten. Allein wenn sich Christus V. 50. das Brod, das vom Himmel kommt, nennt, so ist das bildlich gesprochen. Vorher ist nämlich vom Manna die Rede, das die Väter in der Wüste genossen. Christus versteht demnach unter dem himmlischen Brode die geistige Speise, welche er durch seine Lehre darreicht, so daß der Sinn von V. 50 u. 51. folgender ist: ich bin der, welcher euch eine beseligende Lehre vom Himmel gebracht hat; werdet ihr an diese göttliche Lehre glauben, so werdet ihr die ewige Seligkeit erlangen. Können nun diese Worte das wirklich beweisen, was sie beweisen sollen, indem blos das Brod, nicht aber der Wein bei der angeführten Stelle berührt wird? Nein. Eben weil Christus gar nicht vom Abendmahle reden konnte, welches zu der Zeit, als er dieß sprach, noch gar nicht eingesetzt war, mithin sein Ausspruch den Zuhörern völlig dunkel und unverständlich geblieben wäre. Schon die hier erwähnte figürliche Redensart blieb geheimnißvoll. Drum erklärte sich der Herr V. 53 u. ff. näher darüber also: werdet ihr nicht essen das Fleisch des Menschen Sohnes und trinken sein Blut, so habt ihr kein Leben in euch; d. h. werdet ihr der Lehre,

die ich durch meinen Tod bestätigen werde, keinen Glauben beimessen, so könnt ihr unmöglich selig werden.

Treu der Bibel und treu der Gewohnheit der früheren Kirche ist der Protestantismus geblieben, welcher dabei beharrt, daß das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gereicht werde. Denn ausdrücklich steht Matth. 26, 27. geschrieben: Christus nahm den Kelch und dankte, gab ihnen den und sprach: trinket Alle daraus. Dasselbe finden wir Marc. 16, 23; Luc. 22, 20. Und daß Christus diese Gewohnheit von seinen Freunden und Verehrern beibehalten wissen wollte, geht aus dem Befehl hervor: das thut! Paulus wich daher von dieser Anordnung des Erlösers nicht ab, sondern er will, daß Brod und Wein genossen werde; s. 1 Cor. 10, 16; 11, 26—27. Auch finden wir in den ersten zwölf Jahrhunderten kein Beispiel von der Kelchentziehung; es werden vielmehr die Manichäer getadelt, welche sich des Weines gänzlich enthielten und ihn bei dem Abendmahle ebenfalls verwarfen. Ja der Papst Leo der Große, der im 5ten Jahrh. auf dem römischen Stuhle saß, wollte Alle aus der Gemeinschaft der Heiligen ausgeschlossen wissen, die sich nach dem Beispiele der Manichäer richten würden. Dennoch ward der Kelchraub im 12ten Jahrh. aus Besorgniß der Verschüttung von einigen Bischöffen angefangen und auf den beiden erwähnten Concilien, bestätigt. Blos dem Priester ist es gestattet, den Wein im Namen der Laien zu trinken. Nothwendig mußte dadurch der geistliche Stand an Achtung eben so sehr gewinnen, als das Volk dadurch an seine Niedrigkeit, sowie an seine Abhängigkeit von den Verord,

nungen der Kirche erinnert wurde. Die protestantische Kirche lehrt in dieser Beziehung Augsb. Confess. §. 22: „Den Laien wird bei uns beide Gestalt des Sacraments gereicht aus dieser Ursache, daß dieß ist ein klarer Befehl und Gebot Christi, Matth. 26: trinket Alle daraus. Da gebeut Christus mit klaren Worten von dem Kelche, daß sie Alle daraus trinken sollen.

§. 10.

Die Buße nennt die katholische Kirche als das vierte Sacrament.

Unter Buße versteht die römische Kirche nicht blos die wohlthätige Veränderung, die durch Erkenntniß und Reue in dem sittlichen Zustande des Menschen hervorgebracht wird, sondern zugleich auch die Stücke, wodurch der Mensch Gewißheit von seiner Sündenvergebung erlangt. Zu diesen Stücken gehört die Beichte, die Absolution, die Genugthuung durch gute Werke und der Ablaß. Der Begriff der Buße, den sich die Katholiken und Protestanten bilden, ist daher sehr von einander abweichend. Wenn nämlich diese zur Buße die Erkenntniß der Schuld, die Reue über die Sünde, den Glauben an das Verdienst Jesu und den daraus hervorgehenden neuen Gehorsam rechnten, so behaupen jene, daß zur Buße nur drei Stücke gehören: die Reue oder die Zerknirschung des Herzens, das Bekenntniß mit dem Munde und die Genugthuung durch Werke. Ganz gegen die Schrift. Denn

der Ausdruck: thut Buße, will im N. T. soviel sagen: bereuet eure Sünden und bessert euch. Verdrehung des biblischen Sinnes ist's daher, wenn die Katholiken darunter eine Abbüßung durch äußere Bußübungen verstehen. Bei jener dreifachen Eintheilung wird nothwendig die Beichte vorausgesetzt, wo der Confitent dem Beichtiger die begangenen Sünden nahmhaft angiebt. Es schließt dieß die Vollmacht ein, vermöge deren der Geistliche den Sünder lossprechen oder ihn zur Uebung gewisser Werke anhalten kann. Und hat der Priester den Löse- und Bindeschlüssel, so kann er auch unter gewissen Bedingungen einen Ablaß ertheilen. Alle diese crassen Ideen bildeten sich in dem finstern Mittelalter aus, wo die Hierarchie ihre furchtbare Größe auf den Zeitgeist baute. Diese einzelnen Puncte werden nach der Reihe in das nöthige Licht gestellt werden.

Aber eben in dieser Werkthätigkeit der Beichtenden und der Beichtiger findet der Katholicismus ein Sacrament. Mit Unrecht. Denn verstehen wir nach dem Sinne der evangelischen Kirche unter einem Sacrament eine von Christo eingesetzte Religionshandlung, bei welcher dem Theilnehmenden unter äußeren Zeichen unsichtbare Wohlthaten gereicht werden, so kann die Buße schlechterdings nicht als solches gelten. Theils ist die Buße, als eine wohlthätige Umstimmung des Menschen in sittlicher Hinsicht keine äußerliche Handlung; theils ist die Beichte und Absolution, welche die römische Kirche als wesentliche Stücke dazu rechnet, von Christo nicht eingesetzt. Fälschlich berufen sich die Gegner des Protestantismus auf Matth. 16, 19, wo wir die Worte finden: ich will dir des Himmelreiches Schlüssel geben; was

du auf Erden lösen wirst, das soll auch im Himmel los seyn. Zur Erklärung der Stelle mag folgendes dienen: das Himmelreich ist die Kirche, die Gemeinde Jesu, wie sich aus dem Vorhergehenden ergiebt, und die Schlüssel sind das Symbol der Vollmacht. Letzterer Begriff liegt ebenfalls in dem Binden und Lösen. Denn der Hausvater, dem das Binden und Lösen der Thüre des Hauses zukam, war insofern die oberste Instanz der Familie; s. Cap. 1. § 9. Hieraus ergiebt sich folgender Sinn; ich gebe dir die gesammte Vollmacht über meine Gemeinde; nimmst du Jemanden als Mitglied in die christliche Gesellschaft auf, oder schließest du Jemanden aus derselben aus, das soll auch bei Gott gültig seyn. Hier ist demnach nicht von einer der Geistlichkeit ertheilten Gewalt, Sünden zu vergeben, oder zu behalten, die Rede, sondern Petrus bekommt allein die Macht, Mitglieder in die neu entstandene Gemeinde aufzunehmen, oder daraus zu entfernen. Einen gleichen Sinn hat die Stelle Joh. 20, 22 — 23. wo Christus seinen Schülern im Namen Gottes (des heiligen Geistes) die Gewalt ertheilt, Sünden zu erlassen und Sünden zu behalten, d. h. Würdige in die christliche Gesellschaft aufzunehmen und sie der göttlichen Gnade zu versichern, Unwürdige dagegen auszuschließen und ihnen das Mißfallen Gottes anzukündigen.

Ueber das Geschichtliche des hier berührten Dogmas soviel. Schon in der ältesten Kirche entstand die Idee von der Buße, wie sie die römische Kirche noch jetzt nimmt. Es ist nämlich darunter nicht blos eine Buße vor Gott, oder eine wohlthätige Sinnesänderung gemeint, sondern auch eine Buße vor der

Gemeinde, oder eine sogenannte Kirchenbuße, wozu Auflegung gewisser körperlichen Züchtigungen, und gute Werke überhaupt gehören. So sagt der apostolische Vater Hermas: „durch die Buße werden nicht sogleich die Sünden vertilgt, sondern der Büßende muß recht betrübt seyn, sich in Allem demüthig beweisen und mancherlei Züchtigungen aushalten; alsdann wird sich der Herr vielleicht zur Gnade gegen ihn bewegen lassen." Cyprian lehrt, daß die Buße um desto heilsamer sey, je mehr man sich dabei selbst martere. Augustinus schildert die Buße als eine Strafe, welche sich der Mensch für seine Sünden auflegt, durch welche er um desto eher Verschonung von Gott erhält, je weniger er dabei sich selbst schont. Basilius spricht: „der Mensch heilt sich selbst durch die Buße, indem er für sich solche Beschwerden, welche der Größe seiner Sünden angemessen sind, aussinnt." s. Münscher, Th. 2, §. 208; Th. 4, § 127. Die Sache selbst spann sich weiter aus, jemehr man späterhin Vortheile davon erwartete.

§. 11.

Wenn die katholische Kirche mit Recht auf Reue über die erkannte Schuld, als den Anfang der Buße dringt, so muß der Protestantismus das zweite Stück der Buße, nämlich die Ohrenbeichte, für unstatthaft erklären.

Es ist den sittlichen Bedürfnissen des Menschen, sowie den Verhältnissen, in welchen dieser mit Gott steht, angemessen, wenn die katholische Kirche die Reue über die erkannten Sünden als den Anfang der

wahren Buße bezeichnet. Sie lehrt daher ausdrücklich, diese Reue müsse eine innere, eine allgemeine und eine übernatürliche seyn. Die innere Reue soll nicht blos eine Sache der Worte, sondern der Empfindung seyn. Die allgemeine soll sich auf jedes Unrecht, dessen sich der Mensch schuldig gemacht, erstrecken, und die übernatürliche soll aus dem Glauben an Gott und aus der Vorhaltung des göttlichen Gesetzes, dessen Heiligkeit wir übertraten, hervorgehen, zum Unterschiede von der natürlichen Reue, die blos über die schädlichen natürlichen Folgen der Sünde trauert. Hierinn stimmt sie mit der Lehre der Bibel und folglich auch mit den Grundsätzen des Protestantismus überein. Nicht so steht es mit dem zweiten Stücke der Buße, mit der Ohrenbeichte. Was das Geschichtliche derselben betrifft, so mögen nachstehende Bemerkungen hier ihren Platz finden. In den ältesten Zeiten hielten sich die Christen zu einem öffentlichen Bekenntnisse ihrer Sünden verpflichtet, welches gewöhnlich von dem Büßenden vor der Gemeinde abgelesen wurde. Nach dem Verhältnisse des Vergehns empfieng der Fehlende seine Buße oder Strafe, z. B. er wurde von der Feier des Abendmahls ausgeschlossen; er mußte vor dem Tempel knien und die Eintretenden bitten, ihn wiederum in die Gemeinde aufzunehmen. Der Papst Leo der Große im 5ten Jahrh. verwandelte indeß diese öffentliche Beichte in eine besondere, die der Büßende dem Priester ablegen mußte, ohne daß jedoch daraus eine gesetzliche Anstalt entstanden wäre. Von jetzt an ward es gewöhnlich, daß der Laie dem Geistlichen seine Sünden namentlich aufführte, und sowie früher die Versammlung die Strafe bestimmt hatte, so verordnete jetzt der

Priester die Büßungen, welchen sich der Gefallene unterziehen mußte. Eine solche fast allgemein gewordene Gewohnheit wollte man nicht wieder abkommen lassen. Theils erhielt der Geistliche dadurch eine unbeschränkte Herrschaft über die Gewissen der Laien; theils war auch die Sache für den päpstlichen Schatz sehr einträglich, indem Almosen, Vermächtnisse, Messen, die man als Büßungen auflegte, den Vorstehern der Kirche zu großen Reichthümern verhalfen. Aus solchen Rücksichten kam es, daß der Papst Innocenz III. auf der Lateranensischen Kirchenversammlung 1215. der Ohrenbeichte ihre Bestätigung für immerwährende Zeiten ertheilte. Seitdem ist sie geblieben und jeder Katholik ist verpflichtet, dem Priester im Beichtstuhle sein geheimes Sündenbekenntniß abzulegen, vermöge dessen er alle Verirrungen anzugeben hat, die er sich seit dem letzten Abendmahlsgenusse hat zu Schulden kommen lassen. Es ist dabei erforderlich, daß die Beichte ganz sey, d. h. der Sünder muß jede Sünde, sie bestehe in Gedanken, Worten oder Werken, nahmhaft machen; er muß bemerken, wie oft er dieselbe Sünde begangen, und die Umstände anführen, durch welche er zum Sündigen veranlaßt worden ist. Sowie der Beichtende durchaus Nichts verschweigen darf, so ist der Beichtvater auf der andern Seite verbunden und gehalten, das ihm Mitgetheilte als das strengste Geheimniß bei sich zu verwahren, welche Verpflichtung des Geistlichen das Beichtsiegel genannt wird. Ist das Bekenntniß erfolgt, so bestimmt der Geistliche gewisse Büßungen, als Bedingung der Absolution, wohin Wallfahrten, Fasten, Almosen, Abbeten des Rosenkranzes u. s. w. gehören.

Aus erheblichen Gründen hat sich die evangelische Kirche gegen diesen Gebrauch zu verwahren gesucht. Denn in der Schrift ist durchaus kein bestimmtes Gesetz darüber ausgesprochen. Nichts beweist die Stelle Matth. 3, 6. wo wir die Worte finden: und ließen sich taufen von ihm (dem Johannes) im Jordan, und bekannten ihre Sünden. Theils ist hier nicht von der Taufe, die Jesus verordnete, dessen Vorschriften allein wir Gehorsam schuldig sind, sondern von der Taufe Johannis die Rede, die für uns insofern gar keine Gültigkeit hat, als der Täufer blos sprach: thut Buße! nicht aber im Namen des Dreieinigen zu taufen befahl; theils ist in diesem Orte nicht eine zum Abendmahle vorbereitende Handlung,* sondern eine zum Christenthume einweihende Feierlichkeit, nämlich die Taufe, gemeint, bei der sich die Aufzunehmenden ihres früheren unsittlichen Verhaltens überhaupt schuldig gaben. Auch auf Jac. 5, 16; kann uns die katholische Kirche nicht verweisen, wenn sie die Ohrenbeichte aus der Schrift darthun will. Denn wenn hier die Kranken ermahnt werden, dem Presbyter ihre Sünden, wodurch sie sich ihre Krankheit zugezogen hatten, zu bekennen, so muß man bemerken, daß die Aeltesten zugleich als ärztliche Rathgeber galten. Mithin giebt der Apostel diese Ermahnung deßhalb, damit die Presbyter die nöthigen Heilmittel vorschreiben und zugleich für die Kranken beten können; durch die Medicamente sowohl, als durch den ausgesprochenen Trost soll das Gemüth des Dulders aufgerichtet und so die Heilung des Körpers befördert werden. Hier ist also blos von gewissen Sünden, nicht aber von allen Sünden ohne Ausnahme die Rede. Nicht zu gedenken,

daß in unserm Verse blos der Kranken, keinesweges aber der Gesunden eine Erwähnung geschieht. Und was soll endlich die Stelle Joh. 1, 9. beweisen, wo es heißt: so wir unsre Sünde bekennen, so ist Gott treu und gerecht u.s.w.? Nach dem Zusammenhange aus V. 8. nichts Andres, als soviel: so wir uns vor Gott (aber nicht vor dem Geistlichen) als Sünder anklagen (und nun so gut zu werden suchen, wie Gott vollkommen ist, V. 7); so erzeigt sich uns Gott als den Gnädigen, der uns die Sünden vergiebt. Aber, sagt die katholische Kirche, schon die Tradition lehrt die Ohrenbeichte. Origenes spricht: „Wir müssen Alles, was wir begangen haben, bekannt machen, wir mögen etwas heimliches verbrochen, oder uns in Reden, oder auch in Gedanken verfehlt haben; wenn wir uns selbst anklagen, so vereiteln wir die Anklage des Satans." Und Cyprianus: „Liebste Brüder, beichte doch Jeder sein Verbrechen, so lang er lebt, so lange sein Bekenntniß noch angenommen werden kann, so lange die vom Priester ertheilte Nachlassung bei Gott angenehm ist." Darauf antworten wir, daß die Erblehre ein Menschenwerk sey, und daß die Bibel, als die einzige Richtschnur des Glaubens, für uns Werth habe. Noch mehr. Alle Lehrer stimmen nicht einmal darin überein. Chrysostomus eifert dagegen in folgenden Worten: „Ich sage nicht, daß du dich selbst sollst öffentlich dargeben, noch bei einem Andern dich selbst verklagen, oder schuldig geben, sondern gehorche dem Propheten, welcher spricht: offenbare dem Herrn deine Wege, Psalm 37. derhalben beichte Gott dem Herrn, dem wahrhaftigen Richter." Bedenkt man ferner, wie durch die Ohrenbeichte das Gewissen

beunruhigt und verwirrt werde, sobald der ängstliche Katholik einiger Sünden beim besten Willen nicht gedacht hat, für die er nun nach der Lehre seiner Kirche keine Absolution erlangen kann; so muß sich der Protestant glücklich schätzen, der von dieser Angst Nichts weiß. Denn wer kann merken, wie oft er fehle? Die Reformatoren, welche die Gewissensfreiheit nie beschränken wollten, haben es auch in diesem Stücke gethan, und sie lassen es ihren Bekennern völlig anheimgestellt, wie viel oder wie wenig sie im Beichtstuhle ihren Geistlichen mittheilen wollen. Ein allgemeines Sündenbekenntniß ist daher schon hinreichend, und zwar aus dem Grunde, weil nicht der Mensch, sondern nur Gott die Herzen und Nieren zu prüfen vermag, und weil nicht der kurzsichtige Geistliche, sondern allein der Vollkommenste die Sündenvergebung ertheilen kann. In Bezug auf diese Lehre überhaupt hat die protestantische Kirche (Augsb. Confess. Art. 11.) ihr Bekenntniß des Glaubens kürzlich also niedergelegt: **Wiewohl in der Beichte nicht Noth ist, alle Missethat und Sünden zu erzählen, dieweil doch solches nicht möglich ist; Psalm 18, wer kennet die Missethat?**

§. 12.

Die Genugthuung wird als das dritte Stück der Buße in der katholischen Kirche betrachtet.

Unter der Genugthuung verstehen die Katholiken gewisse gute Werke, welche der Priester dem Laien als Strafe und als Verwahrungsmittel gegen künftige

Sünden auflegt, welchen Uebungen sich der Büßende unterziehen muß. Hieher gehört das Vorschreiben einer Anzahl von Gebeten, die Auferlegung der Fasten, der Almosen, der Messe und andrer Werke der Barmherzigkeit, ohngefähr wie einst Daniel dem Nebucadnezar Dan. 4, 24. rathet: Darum, Herr König, laß dir meinen Rath gefallen, und mache dich los von deinen Sünden durch Gerechtigkeit, und ledig von deiner Missethat durch Wohlthat an den Armen, so wird er Geduld haben mit deinen Sünden. Indeß wenn hier der Prophet dem Nebucadnezar einen bloßen Rath ertheilt, so zwingt der katholische Priester den Beichtenden, sich seinen gegebenen Verordnungen zu unterwerfen. Schon insofern ist Nichts erwiesen. Und das ergiebt sich noch mehr aus der Bemerkung, daß das A. T. durch das Christenthum seine verbindende Kraft für uns verloren hat, und daß der wahre Gott durch die Lehre Jesu als ein weit vollkommneres Wesen erscheint, als er in den vorchristlichen Büchern vor uns steht. Für eine christliche Kirche kann also die obige Stelle keine Beweiskraft enthalten. Allein der Katholik sagt: der Priester hat das Recht, die Bußwerke dem Sünder vorzuschreiben, denn er ist schuldig, die Gewalt, Sünden nachzulassen, auf eine Art auszuüben, wie sie dem Wohle des Sünders am zuträglichsten ist. Das hätte allerdings seine Richtigkeit, wenn nur erst der Satz fest stünde, daß der Priester die Gewalt habe, die Sünden nachzulassen. Hiervon ist aber in der Bibel kein Wort erwähnt, wie sich das aus den §. 11. erklärten Stellen ergiebt. Vielmehr ist es Lehre der Schrift, daß Gott allein strafen und vergeben kann.

Und was nun die guten Werke selbst anlangt, so leuchtet der Widerstreit derselben mit Vernunft und Schrift aus mehreren schon früher aufgestellten Bemerkungen hervor; s. darüber Cap. III. Abschn. 2, § 4—5. Dort ist es nicht unberührt geblieben, wie äußere Handlungen noch keine Tugend sind, und wie die Rechtfertigung nicht aus den Werken, sondern lediglich aus dem Glauben, dem die Tugend folgt, hervorgeht. Auch fand dabei die Aeußerung ihre Stelle, daß die Moralität nothwendig dadurch gefährdet werden müsse, wenn der Mensch in dem Wahne steht, daß er durch eine gewisse Werkheiligkeit seine Rechnung mit Gott abschließen könne. Hier also keine Wiederholung.

§. 13.

Auf die Lehre von der Genugthuung gründet sich in der katholischen Kirche die Lehre vom Ablaß.

Der Ablaß hat den Grund seiner Entstehung in der Einrichtung der ältesten Kirche, wo den Sündern, und namentlich denen, welche der Gefahr, für ihren Glauben zu dulden, ausgewichen waren, bestimmte Kirchenbußen auferlegt wurden. Allmählig suchte man das Harte dieser Buße dadurch zu mildern, daß man Geld dafür nahm, oder man erließ zuweilen die Strafen gänzlich. Aus dieser Begriffsverwirrung, wo man die Indulgenzen, oder den Erlaß der Kirchenstrafen mit der Vergebung immoralischer Handlungen verwechselte, ging späterhin die eigentliche Idee von der Kraft des Ablasses hervor. So-

wie man nämlich früher durch das Aufsichnehmen kirchlicher Büßungen Sündenvergebung zu erlangen meinte, so erwartete man auch in der Folge der Zeit, daß die Kirche d. h. der Papst nebst seinen Stellvertretern, die Schulden des Sünders tilgen könne, sey es nun, daß dieser sich den vorgeschriebenen Uebungen unterzog, oder daß er an deren Stelle eine gewisse Summe erlegte. War man nun in dem Irrthume soweit gekommen, daß man die Uebertretung eines Kirchengesetzes mit der Nichterfüllung eines göttlichen Gebots verwechselte; war der Wahn begründet, daß die Kirche eben so gut von der moralischen Schuld erlösen könne, wie sie es bei den Kirchenstrafen vermogte: so war auch der große Schritt gethan, der die Kirche zu ungeheuern Reichthümern brachte. Clemens VI. im 14ten Jahrh. erhob daher die Lehre vom Ablaß zu einem Glaubensartikel. Es fanden sich bald Gründe, womit die schreiendste Ungerechtigkeit dargethan werden sollte. Die Heiligen — so sagte man — haben mehr Gutes gethan, als sie zu thun berechtigt waren. Dieser Ueberschuß guter Werke wird im Himmel aufbewahrt und der Papst hat zu diesem Schatze den Schlüssel von Gott selbst erhalten, so daß er von diesem Vorrathe soviel hinwegnehmen kann, als ihm beliebt. Wer sieht hier nicht die päpstliche List? Anfangs waren diese Indulgenzen blos in Rom zu bekommen. Späterhin wurden sie aber auch den auswärtigen Bischöffen und Erzbischöffen übertragen, die den daraus fließenden Erlös an die päpstliche Casse abliefern mußten. Jemehr der Papst Geld nöthig hatte, destomehr Mißbrauch wurde mit der Sache getrieben. Man erinnere sich hierbei an die Unverschämtheit des Domini-

caners Tezel in Deutschland, und eines Samson in der Schweiz. Denn als der verschwenderische Papst Leo X. im Anfang des 16ten Jahrh. sein Finanzwesen zerrüttet hatte, verkaufte er den Ablaß über Bausch und Bogen an den Churfürst Albrecht von Mainz, der an Tezel und Consorten seine niedrigen Hausirer fand. Mit Recht fühlten die Besseren der damaligen Zeit das Unwürdige dieses Verfahrens, so daß es nur eines feurigen Luthers bedurfte, um erst einen Stein, und nach und nach immer mehrere von dem furchtbaren Gebäude der Hierarchie loszureißen.

Man hätte glauben sollen, daß diese anstößige Lehre vom Ablaß aufgehoben werden würde, da sogar die Aufgeklärteren aus dem Schooße der katholischen Kirche es wünschten. Allein es blieb beim Alten, und die Kirchenversammlung zu Trient entschied sich über die beiden Puncte, theils daß der Kirche die Gewalt zukomme, Ablaß zuertheilen, theils daß derselbe den Gläubigen nützlich sey. Das Erstere mögte eben so schwer zu erweisen seyn, wie das Zweite. Denn zu einer Gewalt, soll sie rechtmäßig seyn, muß ich ein Recht haben. Wo ist aber selbiges zu finden? Vielleicht Matth. 18, 18.? Hier war eine ganz andere Gewalt gemeint, als die des Ablasses ist; nicht zu gedenken, daß die Verhältnisse der ersten christlichen Kirche mit denen der jetzigen Kirche der Christenheit keinen Vergleich aushalten, und daß das, was den Jüngern gesagt worden, nicht ausschließend dem Papste und seiner Clerisei gilt. Man vergleiche die mehrmaligen Erklärungen der angeführten Stelle, sowie die Geschichte der Entstehung des Papstes. Auch scheint es

eine wahre Blasphemie zu seyn, wenn man an Aussprüchen der Bibel so lange drehen und deuteln will, bis man selbst das Empörendste darin gefunden hat. Und wie steht es denn mit der Behauptung des Tridentinischen Conciliums, daß der Ablaß den Gläubigen nützlich sey? Dem Papste allerdings; denn dieser mogte sich herzlich freuen, wenn die Summen Deutschlands nach Rom flossen, um, wie man vorgab, die Peterskirche zu vollenden, oder den ungläubigen Türken zu verjagen.

Allein der Nutzen für die Gläubigen will nicht einleuchten. Denn oft vorkommende Ausgaben sind überhaupt nicht angenehm, und sie werden zehnfach verderblich, wenn man dabei seine Moralität und sein wahres geistiges Leben verliert, wie das nicht anders seyn kann, sobald man sich von dem teuflischen Wahne verblenden läßt, daß man für Gold und Silber die Gnade Gottes erkaufen könne.

In dieser Beziehung stand ja an dem Sündenkasten Tezels, die verruchte Aufschrift: „wo das Geld im Kasten klingt, die Seele in den Himmel springt.“ — Genug, die Sache ist beibehalten, und wir Protestanten können nichts Besseres thun, als Gott innig preisen, daß er uns errettet hat von der Finsterniß und uns versetzt in das Reich seines lieben Sohnes. Kurz, aber kräftig drücken sich daher die schmalcaldischen Bücher über den Ablaß also aus: er ist lauter Lügen und allein um des Geldes Willen erdacht.

§. 14.

Ferner wird bei den Katholiken die letzte Oelung zu den Sacramenten gerechnet.

Nach der kirchlichen Vorschrift soll dieser Gebrauch an gefährlichen Kranken vollzogen, aber nicht so lange verschoben werden, bis der Kranke ohne Besinnung ist, weil er sonst außer Stand gesetzt wäre, die Wirkungen dieses Sacraments an sich zu verspüren. Und welches sind diese Wirkungen? Zunächst Erleichterung des Kranken an Leib und Seele; denn der Duldende wird dadurch gestärkt, damit er sein Leiden ruhiger ertrage; ja er kann, sobald es höheren Zwecken nicht zuwiderläuft, die Gesundheit selbst wieder erlangen. Das Zweite, was die göttliche Gnade dabei thut, ist die Tilgung der Sünden. Weil nun bei dieser Ceremonie ein äußeres Zeichen, nämlich die Salbung mit dem Oel, Statt findet, und weil durch Hülfe der Gnade Gottes theils Erleichterung der Krankheit, theils Befreiung von derselben, sowie die Vergebung der Schuld vermittelt wird; so wird sie mit Recht unter die Zahl der Sacramente aufgenommen. An Beweisen dafür ließ man es nicht fehlen. Sowohl einzelne Zeugnisse alter Kirchenlehrer sollten zur Bestätigung dienen, als auch die Aussprüche der Bibel selbst, aus der sich überhaupt Alles erweisen läßt, sobald man nur will. Was den Bibelbeweis anlangt, so soll er in den beiden Stellen, Marc. 6, 13. und insonderheit Jac. 5, 14. u, ff. enthalten seyn. Wir wollen hören, in wiefern. An dem angeführten Orte des Marcus vernehmen wir, daß die Apostel viele Kranke mit Oel gesalbt und geheilt haben. Zum Verstehen dieser Worte muß man wissen, daß das Oel im Morgenlande im Allgemeinen ein Heilmittel war, von welchem daher auch die Schüler des Herrn einen erfolgreichen Gebrauch machten. Krankheiten also, die sich durch die Anwendung des Oels heilen

ließen, entfernten sie durch dieses einfache Mittel, welches desto eher geschehen konnte, da das Oel im Morgenlande von vorzüglicher Güte war. So goß auch der barmherzige Samariter Oel in die Wunden des Israeliten, der unter die Mörder fiel; denn die Reisenden pflegten immer ein Oelfläschchen bei sich zu tragen, je nachdem sie das Oel zur Stärkung, oder zur Heilung nöthig hatten. Betrachtet man nun die Worte des Evangelisten von diesem Standpuncte aus, so ergiebt sich für die Lehre der römischen Kirche Nichts. Denn was hier Sitte der Jünger war, wird durch kein Wort den nachfolgenden Lehrern zur Pflicht gemacht, oder zur Nachahmung angerathen. Auch ward das Oel nicht bei allen, sondern nur bei vielen Kranken angewendet. Und was den Erfolg betrifft, so ist von keiner Sündentilgung, sondern ganz einfach von einer Heilung des Körpers die Rede. Von größerem Gewicht scheint die Stelle Jac. 5, 14. zu seyn, wo der Verfasser die Ermahnung ertheilt: Ist Jemand krank, der rufe zu sich die Aeltesten von der Gemeinde, und lasse sie über sich beten und salben mit Oel in dem Namen des Herrn. Den Aeltesten der Gemeinde lag nämlich das Geschäft ob, für das äussere Wohl der ihnen anvertrauten Gemeinde zugleich mit Sorge zu tragen, und sich folglich auch der Kranken anzunehmen. Aus dieser Ursache durften sie der Heilkunst nicht unkundig seyn. Kranke sollen daher nach dem hier gegebenen apostolischen Rathe diesen oder jenen Presbyter holen lassen, der theils über sie (für sie, zu ihrer Stärkung,) bete, theils die Salbung mit dem Oele zu ihrer Genesung anwende. In Ansehung des gebrauchten Oels gelten übrigens

hier dieselben Bemerkungen, wie vorhin bei Marc. 6, 13. Beides, sowohl das Gebet, als auch die Salbung, soll der Aelteste im Namen des Herrn (im Vertrauen auf Gott) verrichten. Faßt man nun diese Stelle so auf, wie sie eigentlich aufgefaßt werden muß, so findet sich von den Bestimmungen, welche die katholische Kirche darin zu finden meint, keine einzige. Denn der katholische Priester erscheint bei dem Kranken nicht als Arzt; vielmehr wird er fast durchgängig zu einer Zeit gerufen, wo für die Rettung nichts mehr geschehen kann. Anders war das bei dem Presbyter. Diesen holte man geradezu in der Absicht, daß er durch das gewöhnliche Heilmittel des Oels Hülfe verschaffen möge. Und von der durch die letzte Oelung zu bewirkenden Sündenvergebung steht in dem Briefe Jacobi kein Wort. Denn der V. 15. erwähnte Ausdruck: und so er hat Sünden gethan, werden sie ihm vergeben seyn, bedeutet eben so viel, als das Vorige: es wird dem Kranken geholfen werden und der Herr wird ihn aufrichten, nämlich von seinem Krankenlager; zu welcher Erklärung man sich deßhalb genöthigt sieht, weil nach jüdischer Vorstellung jede Krankheit als Folge der Sünde angesehen ward. Es steht demnach hier die vorangegangene Sünde anstatt der nachfolgenden Krankheit, so daß keiner moralischen Heilung, sondern blos einer physischen, Erwähnung geschieht. Uebrigens hatte der Gebrauch des Oels nur eine locale Zuläſſigkeit; denn es diente im heißen Morgenlande zur Reinlichkeit, zur Stärkung, zur Wiederherstellung der Gesundheit. Wie kann man also bei uns dasselbige zu gleichen Zwecken anwendbar finden? Endlich ist es der reinen

Lehre des Evangeliums stracks zuwider, daß eine äußerliche Handlung die Tilgung unsrer Sünden herbeiführen könne. Nur der Glaube vermag dieß zu bewirken. Gleichwohl entschied das Concilium zu Trient dahin, daß die letzte Oelung den Kranken die Gnade ertheile und den Rest der Sünden hinwegnehme. Entgegen dieser Entscheidung lautet das, was die Vertheidigung der Augsb. Confess. darüber sagt: „Die letzte Oelung ist eine Ceremonie, welche von den alten Vätern herkommt, welche auch die Kirche nie als für nöthig zur Seligkeit geachtet hat, denn sie hat nicht Gottes Befehl, noch Gebot.

§. 15.

Unter die Zahl der Sacramente ist in der katholischen Kirche ferner die Priesterweihe, oder die Ordination, aufgenommen worden.

Das Priesterthum, dem die geistliche Gewalt von Jesu anvertraut ist, muß eine von den Vorstehern der Kirche einzig und allein zu ertheilende Einweihung erhalten haben, um die heiligen Ceremonien verwalten und die geistliche Gewalt ausüben zu können. Diese Einweihung oder Ordination, sagen die Katholiken, geschieht durch die Auflegung der Hände des Bischoffs, welcher die Handlung selbst durch ein Gebet heiligt. Es hat — so lehren sie ferner — dieser Gebrauch seinen guten Grund in der Schrift, wo wir an mehren Orten seine Bestätigung finden, so daß sich sein göttlicher Ursprung nicht bezweifeln läßt. Denn Apostelgesch. 6, 6. legten die Apostel die

Hände auf gewisse Männer, denen man die Sorgfalt für das Oeconomische der christlichen Gemeinde anvertraut hatte. Zugleich wurden Gebete dabei verrichtet. Eben das finden wir 13, 3. bei dem Barnabas und Saulus. Ferner erinnert Paulus den Timotheus 1 Tim. 4, 14. an die Wichtigkeit des Lehramtes, das er ihm zu Lycaonien aufgetragen hatte, und wozu Timotheus von den dasigen Presbytern durch die Auflegung der Hände eingeweiht worden war; woraus sich noch nebenbei ergiebt, daß dieses Händeauflegen nicht nur von den Aposteln, sondern auch von den Aeltesten der Gemeinde ausgeübt wurde.

Folgen wir nun dem Sprachgebrauche, so müssen wir bemerken, daß die Auflegung der Hände bei den Hebräern bereits in den früheſten Zeiten üblich war. So brauchte man dieses Zeichen, um Jemanden den Segen zu ertheilen, z. B. bei den Patriarchen des israelitischen Volkes. Ferner galt dieses Symbol dazu, um die Könige in ihrer neuen Gewalt zu bestätigen. In der Schrift des N. T. behielt man diese bei den Juden herrschende Gewohnheit bei, und bezeichnete damit noch außerdem die Versicherung der Sündenvergebung, oder die Mittheilung von christlicher Erleuchtung und Besserung. Auf diese Weise ging der erwähnte Ritus in die christliche Kirche über, so daß darin noch immer der Begriff des Segnens, der Einweihung zu einem Amte, oder der versicherten Sündenstrafen enthalten ist.

Ein Sacrament kann man indeß darin nicht finden, weil sonst ein ausdrücklicher Befehl Jesu darüber vorhanden seyn müßte. Es ist daher ein Gewaltschluß, wenn die katholische Kirche also argumen-

tirt: ein sichtbares Zeichen, welches die innere Gnade wirkt, muß von Christo eingesetzt seyn. Hier steht erst zu beweisen, daß wirklich die innere Gnade durch das angegebene Symbol gewirkt werde; und sodann muß man den Glauben haben, daß ein Gegenstand, den man zu solcher Wichtigkeit erhebt, von Christo völlig unberührt geblieben sey. Man maßt sich also an, das Wort Christi vervollständigen zu wollen. So wenig der Erlöser über diesen Gegenstand Etwas verordnet hat, eben so wenig haben sich die Apostel über die Beibehaltung des genannten Gebrauchs erklärt. Man darf ferner nicht vergessen, daß Apostelgesch. 6, 6. keine Lehrer, sondern Vorsteher der Gemeinde, denen man die Besorgung der äußeren Einrichtung der Gemeinde anvertraute, in ihr Amt eingewiesen werden, daß mithin von keinem geistlichen, sondern von einem weltlichen Amte die Rede ist. Und was die Geistesgaben anbelangt, die zur Zeit der Entstehung der christlichen Kirche durch die Auflegung der Hände theils den Lehrern, theils den übrigen Gemeindegliedern verliehen wurden; so sind wir jetzt nicht mehr berechtigt, eine gleiche Unterstützung zu erwarten, da das, was früher auf außerordentliche Weise mitgetheilt werden mußte, jetzt mittelbar durch die Kraft des Worts und der Handhabung desselben erlangt werden kann und wirklich erlangt wird. Endlich läßt sich auch nicht begreifen, warum gerade die Hand des Bischoffs die göttliche Gnade darreichen soll. Denn handelt er bei der Ordination als Mittelsperson des Papstes, so ist schon oben erwiesen worden, daß der heilige Vater kein unmittelbarer Nachfolger der Apostel sey, und daß ihm folglich auch nicht die Macht und das Ansehn zukomme,

womit wir die Schüler des Herrn ausgerüstet sehen. Ohngeachtet dieser Gründe erklärte dennoch das Concilium zu Trient in der 33sten Sitzung die Priesterweihe für ein Sacrament mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß die Priester zum Besitze der göttlichen Gnade gelangen.

In der evangelischen Kirche ist nun zwar der Gebrauch der Ordination beibehalten, vermöge deren der Geistliche, nach vorhergegangener Berufung, durch Händeauflegung der Geistlichen zu seinem Amte geweiht und dadurch ermächtigt wird, das Evangelium zu lehren und die Sacramente nach kirchlicher Anordnung zu verwalten. Allein daß man die Hände auf den zu Ordinirenden legt, das hat durchaus keine göttliche Kraft, sondern man hat diese Ceremonie deßhalb beibehalten, weil sie biblisch ist und bereits im A. T. bei Uebertragung eines neuen Amtes wiederholt wurde. Wenn sie also der Katholik als ein Symbol, als eine Versinnlichung der verliehenen Gnade Gottes betrachtet, so erblickt der Protestant darin eine löbliche Gewohnheit, die indeß abgeschafft werden kann, sobald triftige Gründe dagegen ausgesprochen werden.

§. 16.

Das letzte Sacrament der katholischen Kirche ist die Ehe.

Es kommt hiebei Alles auf die Stelle Ephes. 5, 22—33 an, wo V. 32. die Worte stehen: *das Geheimniß ist groß; ich sage aber von Christo in der Gemeinde.* Wird nun dieser

Abschnitt gehörig erwogen, so ermahnt der Apostel zur gegenseitigen Liebe und Treue der Ehegenossen. Sowie Christus, spricht er, das Haupt der Gemeinde ist, so ist auch der Mann der vorzüglichste Theil der Ehe. Sowie Christus die Gemeinde geliebt hat, so ist auch der Gatte verbunden, seine Gattinn zu lieben. Und sowie Christus Alles verließ — Vater, Mutter und alle Annehmlichkeiten des Lebens — um der von ihm gegründeten Gemeinde treu zu bleiben, so soll auch der Mann sich von seinen Aeltern trennen, und seinem Weibe treu ergeben seyn. Es ist demnach hier eine fortgesetzte Vergleichung, eine Allegorie. Die Worte aber: das Geheimniß ist groß, beziehen sich nicht auf die Ehe, sondern auf Christum und die Gemeinde, welches sich aus dem beigefügten Zusatze: ich sage aber von Christo und der Gemeinde, augenblicklich ergiebt, und der Apostel will nichts anderes damit andeuten, als dieß: einen höheren Sinn haben diese angeführten Vergleichungen, wenn man sie auf Christum und auf das Verhältniß bezieht, in welchem Christus mit seinen Gliedern steht. Wenn nun die katholische Kirche sich dennoch auf diese Stelle stützt, um die Ehe zu einem Sacramente zu erheben, so ist theils eine falsche Auslegung, die V. 32. auf die Eheleute bezieht, daran Schuld, theils hat der Ausdruck Geheimniß dazu Veranlassung gegeben, indem Tertullian denselben durch Sacrament übersetzte. Auch die heiligende Gnade, die mit der Ehe verbunden seyn soll, läßt sich aus dem angegebenen Orte nicht erweisen. Denn wenn es V. 26. heißt: Christus habe sich selbst für die Gemeinde gegeben, um sie zu heiligen, d. h. um sie zu bessern, und durch einen heiligen Wandel des göttli-

chen Wohlgefallens würdig zu machen, so ist das nicht auf die Verehelichten, sondern auf die gesammten Glieder der christlichen Gesellschaft zu beziehen; nicht zu gedenken, daß es eine sehr gezwungene Erklärung seyn würde, sobald man unter der Heiligung eine Ertheilung der göttlichen Gnade verstehen wollte. Ein Hauptmerkmal des Sacraments fällt also weg, nämlich dieses, daß durch den geschlossenen Bund der Ehe dem Manne nebst Weibe die Gnade Gottes gegeben werde. Eben so unerweislich bleibt es ferner, daß aus unsrer Stelle die Unauflösbarkeit des ehelichen Vereins gefolgert werden könne. Zwar sagen die Lehrer der katholischen Kirche: die Verbindung der Eheleute ist ein Bild der heiligen und unzertrennlichen Verbindung Jesu mit der Kirche; weil nun Christus selbst mit seiner Gemeinde auf immer verbunden ist, so muß auch Mann und Weib sich niemals von einander sondern. Leicht ergiebt sich die Unrichtigkeit dieses Schlusses schon daraus, daß in dem Vordersatze ein bildlicher Ausdruck ist, wovon sich bekanntlich auf die Wirklichkeit nicht schließen läßt. Denn sonst könnte man eben so gut die Behauptung aufstellen: Weil Christus im Himmel ewig herrscht, so müssen auch die Eheleute auf Erden ewig beisammen bleiben, welches aber nicht füglich geht, und wogegen auch manches Ehepaar männiglich protestiren mögte. Uebrigens ist die Lehre von einer bleibenden Vereinigung des Erlösers mit seiner Kirche in der genannten Stelle gar nicht ausgesprochen, indem, wenn man der Allegorie folgt, V. 31. blos soviel versichert wird, daß der Herr sich von Allem, was ihm theuer war, getrennt habe, um für das Wohl der Seinigen rastlos wirken zu können. Gegen

diese Unauflösbarkeit der Ehe zeugt selbst der Ausspruch Jesu, Matth. 5, 32: wer sich von seinem Weibe scheidet (es sey denn um Ehebruch), der macht, daß sie die Ehe bricht, und wer eine Abgeschiedene freiet, der bricht die Ehe. Hier wird offenbar gelehrt, daß die Ehe bei vorkommendem Ehebruche als aufgelöst zu betrachten sey. Die andern Bemerkungen beziehen sich auf den Mißbrauch der Juden, welche oft um leichter Ursachen willen ihr Weib mit einem Scheidebriefe entließen. Mit Recht eifert dagegen der Herr, weil die Ehe insofern nicht mehr für heilig galt und Jeder seine Ehehälfte verstoßen konnte, sobald er mit einer andern der Wollust fröhnen wollte.

In der protestantischen Kirche wird die Ehe nicht als ein Sacrament angesehen, theils weil die Stiftung der Ehe bereits den frühesten Zeiten der Weltgeschichte angehört und folglich nicht als eine erst von Christo getroffene Einrichtung gelten kann, theils weil die exegetischen Gründe, die vorher bei Eph. 5, 22 — 32. angeführt worden, dagegen sprechen. Demgemäß lehren daher die symbolischen Bücher in der Vertheidigung der Augsb. Confession Art. 13: der eheliche Stand ist nicht erst eingesetzt im N. T. sondern bald, als das menschliche Geschlecht geschaffen ist. Und er ist auch von Gott befohlen und geboten. Allein so der Ehestand allein darum sollte ein Sacrament heißen, daß Gott denselbigen eingesetzt und befohlen hat, so müßten die andern Aemter und Stände auch Sacramente genannt werden, die auch in Gottes Wort und Befehl gehn,

als Obrigkeit oder Magistrat ꝛc. Veranlaßt durch den Ausspruch Jesu, Matth. 5, 32. willigt ferner der Protestantismus in die Scheidung der Ehe, sobald der Zweck derselben in religiöser und politischer Hinsicht nicht mehr erreicht zu werden vermag.

Abschnitt IV.

Von den letzten Dingen.

---

§. 1.

Gemäß den meisten Aussprüchen Jesu und seiner Apostel lehrt die katholische Kirche, daß das ewige Loos des Menschen sogleich nach dem Tode entschieden werde. Sie nennt dieses das besondere Gericht, zum Unterschiede von dem allgemeinen, das Christus am jüngsten Tage über alle Menschen halten wird.

Die Schriften des N. T. nehmen weder einen Seelenschlaf an, vermöge dessen sich die Seelen der Verstorbenen nach dem Tode in einem Zustande der Bewußtlosigkeit und Unthätigkeit befinden sollen, weil sich dieß mit der Natur der Seele und mit der

Weisheit Gottes, der bei dieser Annahme das Fortschreiten des menschlichen Geistes hemmen würde, nicht wohl vereinigen läßt, noch vertheidigen sie eine Seelenwanderung, wo die Seele ihren Aufenthaltsort bald in menschlichen, bald in thierischen Körpern findet, bis sie endlich stufenweise ihre sittliche Vollendung erlangt hat. Vielmehr stellen sie die Behauptung auf, daß der Vergeltungszustand mit dem Tode seinen Anfang nehme, welche Meinung der Vernunft am meisten zusagt. Wir sehen das aus der herrlichen Parabel vom Lazarus und dem reichen Manne. Jener ward nach der Trennung des Leibes von der Seele in Abrahams Schoos versetzt, und dieser kam, nachdem er sein Gutes auf Erden empfangen hatte, in die Hölle und in die Qual. Christus ertheilt dem Verbrecher, der an seiner Seite gekreuzigt ward, die trostvolle Versicherung: noch heute wirst du mit mir im Paradiese seyn. Paulus spricht den Wunsch aus: ich habe Lust abzuscheiden und bei Christo zu seyn. Und Hebr. 8, 27. steht es klar geschrieben: dem Menschen ist einmal gesetzt, zu sterben, darnach aber das Gericht. Unverkennbar wird es in diesen, sowie in mehrern Stellen gelehrt, daß es für die Seele nach dem Tode keinen Mittelzustand gebe, sondern daß die Entscheidung unsres ewigen Schicksals gleich nach unserm Hingange zum Vater so erfolgen werde, wie es unserm sittlichen Verhalten auf dieser Erde angemessen ist. Freilich ist es nicht zu läugnen, daß gegen diese Annahme die Worte des Paulus 2 Tim. 4, 8. zu zeugen scheinen, wo es heißt: hinfort ist mir beigelegt die Krone der Gerechtigkeit, welche

mir der Herr an jenem Tage, der gerechte Richter, geben wird, nicht mir aber allein, sondern Allen, die seine Erscheinung lieb haben.

Sowie sich nun in den neutestamentlichen Büchern keine ausschließende Bestimmung über dieses Dogma vorfindet, so giebt es auch bei den frühesten Lehrern der katholischen Kirche mannichfache Ansichten darüber. Nach Einigen wird die Seele nach diesem Leben in die Unterwelt versetzt, die man sich im Mittelpuncte der Erde dachte, welche Idee ohnstreitig aus dem Judenthume herrührte, indem die Hebräer sich ein Todtenreich, ein Scheol dachten, welches die Verstorbenen aufnehme. Andere lassen die Geister der Verstorbenen in das Paradies, oder in den Schoos Abrahams gelangen. Und selbst bei dieser Annahme weicht man von einander ab; denn bald denkt man sich die Guten und Bösen vereinigt, bald wiederum getrennt. Soviel aber ist gewiß, daß man mit ziemlicher Uebereinstimmung lehrte, die Seelen kämen nicht sogleich in den Himmel, oder an den Ort der Glückseligkeit, sondern dieser selige Zustand nehme erst nach der Auferstehung, mithin nach dem allgemeinen Weltgerichte, seinen Anfang.

§. 2.

Eine eigenthümliche Glaubenslehre in der katholischen Kirche ist die Lehre vom Fege- oder Reinigungsfeuer.

Weil nämlich auch der frömmste Mensch nicht ohne sinnliche Neigungen stirbt, und mithin nicht

sogleich nach seinem Ableben in die genaueste Verbindung mit Gott dem Heiligen treten kann; so nahm man an, daß die Seelen dieser Unvollkommenen durch einen Reinigungszustand, Fegefeuer genannt, gehen müßten, um geläutert und von allen sittlichen Mängeln befreit zu werden, indem sie nur dann erst zum völligen Besitze ungestörter Seligkeit gelangen könnten. Und diese durch Feuer zu bewirkende Vorbereitung noch unvollendeter Gerechten zur ewigen Seligkeit ist es eben, welche die katholische Kirche mit dem Namen des Fegefeuers belegt.

Gehen wir auf die Geschichte dieses Dogmas zurück, so entdecken wir schon vor Christo ein zur Läuterung der Geister bestimmtes Feuer beim griechischen Weltweisen Plato. Eben so galt nach Zoroasters Grundsätzen das Feuer bei den Persern als ein Mittel der Reinigung. Theils deßhalb, theils aber auch aus dem Grunde, weil in dem N. T. selbst von einem ewigen Feuer, von einem Gehenna geredet wird, kam diese Vorstellungsart auch in die christliche Kirche. Unter den christlichen Lehrern ist Clemens von Alexandrien der erste, welcher damit hervortritt. Nach seiner Meinung sollen nämlich alle Seelen, die noch sinnliche Begierden haben, in dem Reinigungsfeuer die nöthige Prüfung aushalten, ehe sie das Anschauen Gottes genießen und in das Reich himmlischer Glückseligkeit eingehen. Origenes stellt die Behauptung auf, daß das reinigende Feuer nicht für unvollkommene Fromme, sondern gänzlich Ungebesserte bestimmt sey, damit sie von ihren Sünden befreit werden mögten. Im 4ten und 5ten Jahrh. war man der Vorstellung zugethan, es werde beim allgemeinen Weltgerichte ein allgemei-

nes Feuer geben, durch welches alle Menschen ohne Ausnahme hindurch gehen müßten. Die Frommen würden in demselben unversehrt bleiben, die weniger Guten dagegen würden geläutert werden, wie das Gold von den Schlacken; dieses Feuer sey aber nicht mit dem Gehenna, mit dem höllischen Feuer zu vergleichen, das den Teufel und seine Diener aufnimmt. Wenn bis zu diesem angegebenen Zeitraume die Meinungen hierüber getheilt waren, so trat Augustin mit einer eigenthümlichen und bestimmten Theorie auf, indem er die Zeit, binnen welcher die Seele sich im Reinigungsfeuer aufhalten müsse, zwischen das besondere und allgemeine Gericht setzt. Ungewiß bleibt es indeß immer noch, ob Augustin wirklich an einen empfindlichen, durch Feuer erzeugten Schmerz, welcher die Stelle der verdienten Strafe vertreten solle, gedacht, oder ob er nicht die Gewissensunruhe über den Verlust einer größeren Seligkeit vor Augen gehabt habe. Späterhin folgte man diesen augustinianischen Ansichten, und Gregor der Große im 6ten Jahrh. gab dem einmal Vorhandenen seine Bestätigung. Auf der Kirchenversammlung zu Trient wurde diese Lehre zu einem bleibenden Dogma erhoben, nachdem man sie schon früher zu Florenz 1439. gebilligt hatte. Denn die Erblehre sprach nach den Zeugnissen der berühmten Lehrer dafür, und selbst in mehrern Stellen der Bibel wollte man eine deutliche Hinweisung entdecken, z. B. 2 Maccabäer 12, 43—46. wo vom Judas Maccabäus erzählt wird, er habe 2000 Drachmen Silbers nach Jerusalem geschickt, damit man für die Sünden der in der Schlacht Gefallenen ein Opfer bringen solle. Indeß hier ist nicht von dem Zustande des Menschen

nach dem Tode überhaupt, sondern von der Auferstehung insonderheit die Rede, welches sich aus dem Zusatze leicht ergiebt: er that wohl und fein daran, daß er von der Auferstehung eine Erinnerung that; denn wo er nicht gehofft hätte, daß die, so erschlagen waren, würden auferstehen, wäre es vergeblich und eine Thorheit gewesen, für die Todten zu bitten. Schon aus diesem Grunde, sowie nicht weniger daraus, daß die Bücher der Maccabäer zu den apokryphischen gehören, die keinen Beweisgrund für einen Glaubenssatz enthalten, ergiebt sich, daß diese Stelle keine eigentliche beweisende Kraft habe. Ferner sollen die Worte Christi, Matth. 12, 32: wer etwas redet wider den heiligen Geist, dem wird es nicht vergeben, weder in dieser noch in jener Welt, vorzüglich hierher gehören, indem sie, wie die Katholiken sagen, voraussetzen, daß Sünden, die in diesem Leben nicht sind verziehen worden, im künftigen Leben verziehen, oder durch Genugthuung getilgt werden können. Eine Erklärung der Stelle wird den Ungrund der Behauptung darthun. Christus hatte nach den vorhergehenden Versen einen Kranken geheilt. Darüber murrten die Pharisäer nebst den Vorgesetzten der Juden, aus Besorgniß, der neue Prophet möge noch mehr Volk an sich ziehen, als er bereits gezogen hatte, und mithin ihr Ansehn untergraben. Um dieß zu verhüten, gaben sie vor, Christus verrichte seine Wunder mit Hülfe des Teufels. Mit großer Weisheit antwortet der Herr darauf, daß auf diese Weise der Teufel sein Reich zerstören würde, sobald der Beelzebub selbst einem Wun-

derthäter die Kraft verleihe, die Teufel auszutreiben. Endlich setzt er, um die Strafwürdigkeit dieser Lästerung zu beweisen, V. 31. hinzu; alle Sünde und Lästerung werde dem Menschen vergeben, d. h. die Vorwürfe, daß Christus eines Zimmermannes Sohn sey, daß aus Nazareth nichts Gutes kommen könne, verdienen Nachsicht, weil sie aus Unverstand kommen, aber die Lästerung wider den Geist werde den Menschen nicht vergeben, d. h. die Verläumdung, daß der Sohn Gottes seine Wunder nicht durch den göttlichen Geist, nicht durch göttliche Kraft, sondern durch Teufelsgewalt thue, verdiene keine Nachsicht, weil die Quelle dieser Aeusserung des Herzens Tücke und Bosheit verrathe. Bekanntlich nennt man dieß die Sünde wider den heiligen Geist, die in der boshaften Versicherung der Pharisäer bestand, die Wunder Jesu nicht der Kraft Gottes, sondern dem Teufel zuzuschreiben. Ob nun hier etwas für das Fegefeuer zeuge? Antwort: Nein.

Einmal kann diese Sünde gar nicht mehr so begangen werden, wie zur Zeit des Erlösers, weil Christus nicht mehr lebt, folglich keine Wunder mehr verrichten kann, und weil es in unsern Tagen keine lästernden Pharisäer giebt. Mithin hatte diese hier erwähnte Schuld, welche keine Verzeihung zuläßt, blos *eine* temporelle Anwendung. Sodann sprechen die Worte: dem wird es nicht vergeben weder in dieser, noch in jener Welt, den allgemeinen Satz aus: ein solcher Gotteslästerer wird niemals seiner Strafe entgehen. Und wenn es in Fischer's katholischem Lehrb. S. 396. heißt: „es werde dadurch genügsam angezeigt, daß es Sünden gebe, die auch

nach diesem Leben Vergebung erhalten, und daß, da dieser Zustand weder im Himmel, noch in der Hölle sey, es einen Mittelzustand geben müsse, wo solches geschehen könne;" so gestehe ich gern, daß sich davon kein Wort in dem angeführten Orte befindet. Vielmehr steht das Gegentheil da, daß diese Sünde weder hier noch dort ungestraft bleiben soll. Endlich wird noch 1 Cor. 13, 15. hieher gezogen. Von V. 11 — 15. vergleicht der Apostel Paulus die Gründung der Religion mit einem Gebäude, woran Mehrere gearbeitet haben. Sowie die Festigkeit des Hauses bei einem Feuer die Geschicklichkeit des Baumeisters und die Dauerhaftigkeit der Materialien bewährt, so werde sich auch einst die geringere, oder größere Haltbarkeit der vorgetragenen Religionswahrheiten darthun. Das wahre Christenthum, will der Verfasser damit ausdrücken, das wahre Christenthum bleibt, die Grundsätze der Irrlehrer aber müssen wiederum verschwinden. Noch fügt der Apostel V. 15. hinzu: wird Jemandes Werk verbrennen, so wird er deß Schaden leiden; er selbst aber wird selig werden, so doch, als durch's Feuer, welche Worte blos und allein den Sinn zulassen: Gründet ein Lehrer auf meine Wahrheiten unnütze Lehrsätze, so wird er zwar noch selig werden, aber freilich nur mit genauer Noth. Der Ausdruck nämlich: als durchs Feuer, ist ein Sprüchwort und bedeutet soviel, als: kaum, mit genauer Noth. Von einer Läuterung im Feuer ist demnach hier keinesweges etwas zu entdecken; denn die Wörter dürfen, wie bei jeder Vergleichung, nicht im eigentlichen Sinne genommen werden, sondern man muß den Geist vom Buchstaben scheiden. Es wird also das Fegefeuer in der Schrift

nicht gelehrt und die symbolischen Bücher der evangelischen Kirche weisen eben deßhalb dieses Dogma, als etwas mit der Bibel Streitendes, zurück. Dächte man sich darunter weiter nichts, als das Symbol einer allmähligen Läuterung und einer wachsenden Vervollkommnung in moralischer Hinsicht, so mögte man der Einbildungskraft dieses freie Spiel lassen. Allein einen bestehenden Satz des Glaubens daraus zu bilden, und daran neue Verbindlichkeiten und Lasten zu knüpfen, dieses Recht hätte man sich nicht anmaßen sollen.

§. 3.

Die Lebenden können durch Gebete und andere Arten der Genugthuung bewirken, daß die Seelen der Verstorbenen früher, als es ohnedem geschehen würde, aus dem Fegefeuer erlöst werden.

Schon seit dem 2ten Jahrh. waltete in der christlichen Kirche die Sitte, bei den gottesdienstlichen Versammlungen, und namentlich bei dem Genusse des Abendmahls, sowohl für Lebende, als auch für Verstorbene zu beten, und man setzte voraus, daß durch diese Fürbitte den Abgeschiedenen ein besseres Loos in der Ewigkeit bereitet, und eine frühere Auferstehung ausgemittelt werde, welche Idee zuerst durch den Kirchenlehrer Tertullian im 2ten Jahrh. aufkam. Zwar erhob ein Presbyter im 4ten Jahrh. Namens Aërius, die Einwendung, daß eine Fürbitte für die Verstorbenen Nichts nützen könne; indem er fragte: „wozu nennt ihr die Namen der Verstorbenen nach ihrem Tode? Wenn der Lebende betet, oder Almosen ertheilt,

was für Vortheil hat davon der Verstorbene? Wenn solche Bitten den Abgeschiedenen nützen, so hätte Niemand nöthig, fromm oder wohlthätig zu seyn; er dürfte nur einige Freunde auf irgend eine Art sich erwerben, welche für ihn beteten, damit er dort mit der Strafe seiner Sünden verschont bleibe;" s. Münscher, Th. 4. §. 148. Allein Aërius fand bald Gegner seiner richtigen Ansicht; man hielt den Gedanken fest, daß die Fürbitte für die Todten den Betenden ermuntere, an seiner eigenen sittlichen Vervollkommnung zu arbeiten, daß dadurch der Glaube an Fortdauer und Unsterblichkeit die kräftigste Nahrung finde, und daß sich der Nutzen dieses Gebetes für die Verstorbenen nicht abläugnen lasse. Weil man nun die Glaubenssätze der früheren Kirchenlehrer späterhin als Offenbarung ansah, ja die Erblehre noch höher stellte, als die in der Schrift enthaltenen Wahrheiten selbst; weil die Lehre von dem Meßopfer auch dazu gebraucht wurde, daß man in der wiederholten Kreuzigung Christi ein Mittel entdeckte, um die im Fegefeuer schmachtenden Geister von ihrer Qual zu erlösen, und weil die Messe zur Befestigung neuer Wahrheiten, sowie zur Bereicherung und größeren Begründung der Priesterschaft diente: so blieb man beharrlich bei der schon im 2ten Jahrh. entstandenen Idee, bis endlich das Concilium zu Trient auch diesem Dogma das Siegel der Vollgültigkeit aufdrückte.

Ohngeachtet dieser kirchlichen Bestätigung sieht sich der Protestant aus mehr als Einem Grunde veranlaßt, diese Ansicht nicht zu theilen. Es ist, spricht er, überhaupt unbekannt, in welcher Verbindung die Geister der Verstorbenen mit den Geistern der Leben-

den stehen, und es sind Träume einer kranken Einbildungskraft, wenn von den Wiedererscheinungen der Heimgegangenen, von einem sichtbaren Einflusse, den die Seligen auf die Bewohner der Erde äußern, gefabelt wird. Ferner, was der Mensch thut, das thut er für sich und nicht für Andere; folglich sind auch Almosen, Gebete, Theilnahme an der Messe allerdings für den nützlich, der sich diesen und andern guten Werken unterzieht; allein auf Andere vermag er seine Tugenden durchaus nicht überzutragen, und es ist wiederholte Lehre des N. T. daß Gott geben werde einem Jeglichen, nachdem er gehandelt hat bei Leibes Leben, es sey gut oder böse. Auch ist es nicht zu verkennen, daß dadurch die Moralität mehr gehindert, als gefördert wird, wie schon der Presbyter zu Sebaste, Aërius, ganz richtig bemerkt. Denn sind meine Mitmenschen im Stande, die Gnade Gottes für mich auszuwirken, dann ist meine eigene Tugend nicht weiter nöthig. Was ich nicht thun will, das überlasse ich getrost meinen Verwandten und Freunden: diese werden schon so lange beten, fasten, wallfahrten, Almosen geben und Messe lesen lassen, bis der göttliche Wille gebeugt worden ist. Und was ein Hauptgrund ist, in der Bibel findet sich keine Spur, wo dieser Gegenstand uns zur Pflicht gemacht würde. Die §. 2. erklärte Stelle 2 Macc. 12, 43. gehört nicht hieher; denn sie bezieht sich auf die Auferstehung; auch hat sie kein Ansehen, weil sie aus einem apokryphischen Buche entlehnt ist. Aber vielleicht sprechen die Worte Jacob. 5, 16. des Gerechten Gebet vermag viel, wenn es ernstlich ist, für die Sache? Nein; denn hier soll der Presbyter für die Kranken, nicht für die Verstorbenen, beten. Eben so wenig

leidet der Ausspruch Christi, Matth. 5, 7: selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen, eine Anwendung, da der Erlöser in allen Sittenregeln, welche er in der Bergpredigt ertheilt, das Verhältniß berührt, in welchem der Christ mit seinen lebenden Mitbrüdern steht. Aus den hier angezogenen Gründen kann also der Protestant die erwähnte Lehre des Katholicismus nicht gut heißen. Wohl mag es heilsam und gemütherhebend seyn, sich seiner entschlafenen Freunde liebevoll und dankbar zu erinnern; wohl mag das Andenken an die Heimgegangenen den wohlthätigen Gedanken an unsre eigne Trennung herbeiführen. Aber wir maßen es uns als vernünftige Wesen, wir maßen es uns noch weniger als Christen an, das ewige Schicksal der Verstorbenen zu ändern, sondern wir überlassen dieß einzig und allein der Gnade und Barmherzigkeit des Ewigen.

§. 4.

Nach der Auferstehung erfolgt das allgemeine Weltgericht, das dem Guten den Himmel, dem Bösen die Hölle zum ewigen Wohnorte anweist. Sowie die Belohnungen, so sind auch die Strafen ewig dauernd.

Es ist Lehre des N. T., daß Christus nach der Auferstehung das Weltgericht halten wird, wobei das Loos der Guten und Bösen für immer entschieden werden soll. Jene, heißt es, gelangen in den Himmel, diese in die Hölle, ohne jedoch den Ort zu bestimmen, wo eigentlich die Wohnung der Rechtschaffenen und Gottlosen zu finden sey. Darauf kommt indeß nicht viel an. Genug, daß man weiß, der Zustand der Menschen nach dem Tode werde dem

sittlichen Verhalten eines Jeden vollkommen angemessen seyn. Folgt man nun in dieser Lehre den Aussprüchen Jesu und seiner Apostel, so wird das Loos des Frommen als ein höchst seliges geschildert. Das Bewußtseyn der Unschuld, das Anschauen Gottes und Jesu, die Vereinigung mit edlen Wesen seiner Art, der erweiterte Wirkungskreis, das grenzenlose Fortschreiten in intellectueller und moralischer Hinsicht, das Freiseyn von den drückenden Uebeln der Erde, und die Aussicht, daß keine Zeit dieser Seligkeit Grenzen setzen werde, Alles dieses deutet auf eine unbegreifliche Fülle wahren Wohlseyns hin, die bald Paradies, bald Schoos Abrahams, bald Himmel, bald überhaupt ewiges Leben genannt wird. Eben so zuversichtlich redet das N. T. in einer bilderreichen Sprache von dem bedauernswerthen Schicksale des Sünders nach diesem Leben. Vorwürfe des Gewissens, der Umgang mit Verworfenen, die Trennung von Gott und dem Erlöser, die fortdauernde Immoralität und manche empfindliche Uebel, das werden die Strafen seyn, welche die Schrift in das Bild des ewigen Feuers, des nimmer sterbenden Wurmes, der ewigen Finsterniß, der Hölle kleidet. Ausdrücke, die dem A. T. ihren Ursprung zu verdanken haben, und daher nicht wörtlich verstanden werden müssen.

Anstatt diese Bilder zu vereinfachen, wurden sie später noch mehr gehäuft. Sowie sich die Phantasie der Kirchenlehrer seit dem 2ten Jahrh. in der Schilderung der Seligkeit des Frommen gefiel und einer Sache, über die sich Nichts mit Bestimmtheit nachweisen läßt, manchen Schmuck verlieh; so giebt sie auch ein eben so gräßliches Gemälde von dem Zustande des Lasterhaften in jenem Leben. „Neben

dem Sünder, spricht Basilius, stehen furchtbare und finstre Engel, aus deren Blick und Hauch Feuer strömt, und welche an finsterem, menschenfeindlichem Ansehn der Nacht gleichen. Denke dir weiter einen tiefen Abgrund, undurchdringliche Finsterniß, ein Feuer, welches zwar nicht leuchtet, aber im Finstern brennt, giftige, Fleisch fressende, unersättliche Würmer, deren Biß unerträgliche Schmerzen verursacht, und endlich, was die schwerste Strafe ist, ewige Schmach und Schande." Vor und nach diesem Lehrer finden sich im Allgemeinen gleiche Gemälde.

Bei den Worten des N. T. fest stehen bleibend, hat die katholische Kirche diese Ideen nicht gemildert, sondern sie behält sie bei. Allein wenn man erwägt, daß das Wort ewig oft nichts anders, als einen langen Zeitraum bedeutet; wenn man bedenkt, daß Gott das ungerechteste Wesen seyn müßte, sobald er dem Sünder für ein kurzes Daseyn ewig dauernde Qualen auflegen wollte; wenn man endlich den Plan Gottes, das Menschengeschlecht allmählig für ein himmlisches Reich zu erziehen, völlig abläugnen müßte, sobald es dem Allweisen gefallen könnte, eine große Anzahl seiner Kinder von diesem moralischen Weltplane für immer auszuschließen: so ist es ohnstreitig angemessener, die Ewigkeit der Strafen relativ zu verstehen, d. h. sich darunter ein ewiges Zurückbleiben des Sünders im Vergleich mit dem Frommen zu denken. Es sind also keine positiven Qualen, die neu und immer wieder neu auferlegt werden, ohne im Verhältnisse mit der Schuld zu stehen, sondern es ist ein ewiges Entbehren, das mit der Natur des Verhaltens auf Erden im genauesten Zusammenhange steht. Wenigstens stimmt dieß mit der Vernunft, sowie mit der Idee des Vollkom-

mensten am meisten überein. Da nämlich Verstand und Wille jenseits weiter gebildet werden, um sich allmählig dem höchsten Urbilde zu nähern; so muß derjenige, welcher für seine Bildung des Geistes und Herzens hier nicht gesorgt hat, bei allem Streben nach Vervollkommnung nothwendig hinter dem zurückbleiben, welcher bereits auf Erden nach dem schönsten Ziele strebte. Auf diese Weise wird es uns auch am ersten erklärbar, wie eine Stufenfolge sowohl bei den Seligen, als bei den Verdammten möglich sey.

Mehrere große Männer der protestantischen Kirche sind daher als Vertheidiger dieser minder strengen Ansicht aufgetreten, und wenn sich die katholischen Lehrer bei diesem Glaubensartikel neben der Schrift auch auf die Erblehre berufen, so können Jene zu ihrer Vertheidigung auf den Irenäus, als auf ihren Vorgänger, hinweisen, welcher sich darüber also vernehmen läßt: „die Wohlthaten Gottes sind ewig und ohne Ende; deswegen ist auch die Beraubung dieser Wohlthaten ewig und ohne Ende; wie diejenigen, welche durch sich selbst, oder durch Andere des Gesichts beraubt worden sind, allezeit die Annehmlichkeiten des Lichts entbehren müssen, ohne daß das Licht ihnen selbst die Strafe der Blindheit auflegt.“ Ist hier von etwas Anderem die Rede, als von einer in Ewigkeit dauernden Zurücksetzung, von einer Entbehrung der höchsten Güter, wovon der Schuldige sich als die einzige Ursache anzuklagen hat? Sage man übrigens nicht, daß durch jene Schreckbilder für die Moralität mehr gewonnen werde. Ueberall erzeugt die Härte nur Furcht, aber keine reine Besserung. Letztere kann demnach glücklicher gedeihen, wenn der freie Mensch eine gerechte Gesetzgebung von einer eben so gerechten Vergeltung begleitet sieht.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Otto, Christian Traugott

Der Katholik und Protestant, oder die vorzüglichsten Glaubenswahrheiten, in welchen die katholische Kirche von der protestantischen abweicht

Dresden 1824

Polem. 2035 e

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10775508-0